



GÄRTENSTADTHAAN

**Entwurf**

**Jahresabschluss**

**2024**

GARTENSTADTHAAN 

**Kämmerei**

E-Mail: [kaemmerei@stadt-haan.de](mailto:kaemmerei@stadt-haan.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bilanz zum 31.12.2024</b> .....	<b>1</b>
<b>Gesamtergebnisrechnung</b> .....	<b>4</b>
<b>Gesamtfinanzrechnung</b> .....	<b>5</b>
<b>Anhang</b> .....	<b>8</b>
Aktiva .....	9
Passiva.....	27
Ergebnisrechnung .....	40
Finanzrechnung.....	53
Angaben zu Verwaltungsvorstand und Ratsmitgliedern.....	59
<b>Anlagenspiegel</b> .....	<b>62</b>
<b>Forderungsspiegel</b> .....	<b>63</b>
<b>Eigenkapitalspiegel</b> .....	<b>64</b>
<b>Verbindlichkeitspiegel</b> .....	<b>65</b>
<b>Rückstellungsspiegel</b> .....	<b>66</b>
<b>Ermächtigungsübertragungen 2024 nach 2025</b> .....	<b>68</b>
<b>Beteiligungsbericht 2023</b> .....	<b>78</b>
Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen .....	82
Gesetzliche Grundlagen .....	87
Beteiligungsstruktur der Stadt Haan .....	89
Beteiligungen der Stadt Haan.....	90
<b>Lagebericht</b> .....	<b>180</b>
Einleitung .....	182
Gesamtwirtschaftliche Lage des Haushalts .....	182
Ertrags- und Aufwandssituation .....	185
Finanzlage der Stadt Haan .....	189
Vermögens- und Schuldenlage .....	190
NKF-Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen .....	194
Chancen und Risiken .....	200
Vorgänge von besonderer Bedeutung .....	205
Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft .....	205
<b>Örtliche Abschreibungstabelle</b> .....	<b>208</b>
<b>Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2024</b> .....	<b>214</b>

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	in €	
<b>AKTIVA</b>		
<b>0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>6.248.553,40</b>	<b>6.248.553,40</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>245.807.184,42</b>	<b>253.474.922,23</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	694.027,47	593.545,22
1.2 Sachanlagen	235.794.081,95	243.302.482,52
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.165.333,60	18.258.916,32
1.2.1.1 Grünflächen	8.707.647,10	10.709.792,51
1.2.1.2 Ackerland	1.685.931,43	1.685.931,43
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.392.492,63	1.392.492,63
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.379.262,44	4.470.699,75
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	114.457.127,74	127.596.257,82
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	7.634.084,96	7.513.494,55
1.2.2.2 Schulen	83.277.065,21	97.164.031,24
1.2.2.3 Wohnbauten	5.949.885,21	5.810.320,47
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	17.596.092,36	17.108.411,56
1.2.3 Infrastrukturvermögen	78.082.264,71	80.036.198,80
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.207.859,87	28.207.859,87
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.095.841,01	2.056.597,10
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.596.297,32	16.006.622,39
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	30.986.632,11	32.723.645,19
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.195.634,40	1.041.474,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	52.364,82	49.897,79
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	5.136.231,25	5.038.122,14
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.501.448,68	6.774.449,11
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	15.399.311,15	5.548.640,54
1.3 Finanzanlagen	9.319.075,00	9.578.894,49
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	128.255,58	128.255,58
1.3.3 Sondervermögen	55.084,75	51.323,61
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.286.613,88	1.550.194,51
1.3.5 Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	40.710,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>25.984.548,01</b>	<b>30.240.413,78</b>
2.1 Vorräte	4.030.043,13	3.770.582,43
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	4.030.043,13	3.770.582,43
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	4.030.043,13	3.770.582,43
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17.574.526,04	23.691.317,19
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.284.388,63	9.496.383,61
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.264.599,25	1.749.625,99
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	7.025.538,16	12.445.307,59
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	4.379.978,84	2.778.514,16
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.886.322,03</b>	<b>4.354.970,45</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>281.926.607,86</b>	<b>294.318.859,86</b>

Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	in €	
<b>PASSIVA</b>		
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>78.420.100,20</b>	<b>71.137.114,96</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	70.117.701,62	70.040.587,83
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.025.320,23	8.302.398,58
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.722.921,65	-7.205.871,45
<b>2. Sonderposten</b>	<b>52.040.156,84</b>	<b>54.121.161,60</b>
2.1 für Zuwendungen	28.273.775,01	30.248.579,05
2.2 für Beiträge	20.205.419,28	20.709.719,02
2.3 für den Gebührenaussgleich	1.475.871,42	1.104.923,65
2.4 Sonstige Sonderposten	2.085.091,13	2.057.939,88
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>53.329.637,99</b>	<b>57.120.020,92</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	47.166.487,00	50.543.329,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	879.390,35	878.594,06
3.4 Sonstige Rückstellungen	5.283.760,64	5.698.097,86
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>95.593.152,26</b>	<b>108.551.213,40</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	58.602.943,56	61.460.848,82
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	58.602.943,56	61.460.848,82
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	5.970.192,05	13.904.892,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.723.394,43	11.883.511,52
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.335.391,51	3.397.178,59
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.114.088,36	768.515,64
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	3.015.889,01	2.826.895,42
4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.831.253,34	14.309.371,41
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.543.560,57</b>	<b>3.389.348,98</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>281.926.607,86</b>	<b>294.318.859,86</b>

Haan, 18. Juni 2025

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Doris Abel  
Kämmerin



## Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.221.230,75	70.834.900,00	0,00	72.287.400,85	1.452.500,85	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.164.748,80	17.232.538,00	0,00	18.560.467,63	1.327.929,63	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	640.515,92	449.854,00	0,00	654.863,21	205.009,21	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.037.204,37	17.709.261,00	0,00	16.746.779,09	-962.481,91	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	196.590,18	385.480,00	0,00	246.235,49	-139.244,51	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.882.684,36	3.923.496,00	0,00	5.186.481,81	1.262.985,81	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	8.177.802,36	5.191.155,00	0,00	4.510.247,00	-680.908,00	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	293.797,75	220.000,00	0,00	317.836,74	97.836,74	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	<b>≡ Ordentliche Erträge</b>	<b>113.614.574,49</b>	<b>115.946.684,00</b>	<b>0,00</b>	<b>118.510.311,82</b>	<b>2.563.627,82</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	28.223.079,01	32.006.785,00	0,00	31.659.211,67	-347.573,33	2.500,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.506.818,63	2.790.151,00	0,00	3.452.490,56	662.339,56	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.496.372,85	24.893.832,35	2.778.603,35	19.574.092,29	-5.319.740,06	2.773.463,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.665.408,69	7.015.114,00	0,00	7.734.402,30	719.288,30	0,00
15	- Transferaufwendungen	57.205.158,84	56.745.517,17	219.899,17	56.757.720,77	12.203,60	50.919,27
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.041.523,17	4.540.741,02	412.403,02	4.938.036,10	397.295,08	263.519,73
17	<b>≡ Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>118.138.361,19</b>	<b>127.992.140,54</b>	<b>3.410.905,54</b>	<b>124.115.953,69</b>	<b>-3.876.186,85</b>	<b>3.090.402,32</b>
18	<b>≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.523.786,70</b>	<b>-12.045.456,54</b>	<b>-3.410.905,54</b>	<b>-5.605.641,87</b>	<b>6.439.814,67</b>	<b>-3.090.402,32</b>
19	+ Finanzerträge	375.503,42	250.000,00	0,00	32.681,92	-217.318,08	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.104.484,15	1.434.952,00	0,00	1.632.911,50	197.959,50	0,00
21	<b>≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-728.980,73</b>	<b>-1.184.952,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.600.229,58</b>	<b>-415.277,58</b>	<b>0,00</b>
22	<b>≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-5.252.767,43</b>	<b>-13.230.408,54</b>	<b>-3.410.905,54</b>	<b>-7.205.871,45</b>	<b>6.024.537,09</b>	<b>-3.090.402,32</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	1.529.845,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	<b>≡ Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>1.529.845,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	<b>≡ Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-3.722.921,65</b>	<b>-13.230.408,54</b>	<b>-3.410.905,54</b>	<b>-7.205.871,45</b>	<b>6.024.537,09</b>	<b>-3.090.402,32</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	-2.491.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	<b>≡ Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)</b>	<b>-3.722.921,65</b>	<b>-10.738.783,54</b>	<b>-3.410.905,54</b>	<b>-7.205.871,45</b>	<b>6.024.537,09</b>	<b>-3.090.402,32</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-266.221,83	0,00	0,00	-349.689,55	-349.689,55	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-264.727,66	0,00	0,00	-426.803,34	-426.803,34	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	<b>= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)</b>	<b>-1.494,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.113,79</b>	<b>77.113,79</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	67.447.960,65	70.834.900,00	0,00	72.671.317,96	1.836.417,96	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.669.500,15	14.034.677,00	0,00	16.192.693,02	2.158.016,02	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	663.013,66	449.854,00	0,00	601.725,58	151.871,58	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.254.267,90	15.948.511,00	0,00	14.846.268,36	-1.102.242,64	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	266.187,07	385.480,00	0,00	204.299,73	-181.180,27	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.309.493,07	3.923.496,00	0,00	3.275.194,01	-648.301,99	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	2.386.354,00	2.175.684,00	0,00	3.219.891,07	1.044.207,07	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	331.275,90	250.000,00	0,00	32.681,92	-217.318,08	0,00
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>103.328.052,40</b>	<b>108.002.602,00</b>	<b>0,00</b>	<b>111.044.071,65</b>	<b>3.041.469,65</b>	<b>0,00</b>
10	- Personalauszahlungen	25.614.659,50	30.421.502,28	252.671,28	28.205.193,13	-2.216.309,15	12.827,76
11	- Versorgungsauszahlungen	2.707.233,40	2.835.783,00	0,00	2.686.985,43	-148.797,57	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.811.671,08	26.106.945,25	4.011.716,25	18.662.137,77	-7.444.807,48	4.520.718,96
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.082.482,79	1.579.375,52	144.423,52	1.604.213,70	24.838,18	127.842,92
14	- Transferauszahlungen	56.704.548,71	57.886.186,18	1.260.568,18	57.652.012,93	-234.173,25	817.052,25
15	- Sonstige Auszahlungen	3.335.309,16	5.981.673,51	544.962,51	3.761.672,49	-2.220.001,02	454.996,58
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>107.255.904,64</b>	<b>124.811.465,74</b>	<b>6.214.341,74</b>	<b>112.572.215,45</b>	<b>-12.239.250,29</b>	<b>5.933.438,47</b>
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>-3.927.852,24</b>	<b>-16.808.863,74</b>	<b>-6.214.341,74</b>	<b>-1.528.143,80</b>	<b>15.280.719,94</b>	<b>-5.933.438,47</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	8.124.598,57	4.040.179,00	0,00	7.375.405,26	3.335.226,26	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.710,00	25.000,00	0,00	598.903,69	573.903,69	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	906.885,00	300.000,00	0,00	290.347,15	-9.652,85	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	4.100.740,56	2.246.150,00	0,00	1.745.052,85	-501.097,15	0,00
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>13.135.934,13</b>	<b>6.611.329,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.009.708,95</b>	<b>3.398.379,95</b>	<b>0,00</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	208.772,06	3.136.256,10	2.966.256,10	201.048,15	-2.935.207,95	362.473,43
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	10.246.982,76	51.825.937,41	36.881.287,41	11.891.795,67	-39.934.141,74	32.527.095,96
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.629.429,40	5.906.681,11	3.068.899,11	2.275.601,08	-3.631.080,03	2.492.012,11
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	6.713.545,52	9.939.452,18	9.939.452,18	5.783.495,30	-4.155.956,88	4.389.361,21
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.798.729,74</b>	<b>70.808.326,80</b>	<b>52.855.894,80</b>	<b>20.151.940,20</b>	<b>-50.656.386,60</b>	<b>39.770.942,71</b>
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)</b>	<b>-6.662.795,61</b>	<b>-64.196.997,80</b>	<b>-52.855.894,80</b>	<b>-10.142.231,25</b>	<b>54.054.766,55</b>	<b>-39.770.942,71</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)</b>	<b>-10.590.647,85</b>	<b>-81.005.861,54</b>	<b>-59.070.236,54</b>	<b>-11.670.375,05</b>	<b>69.335.486,49</b>	<b>-45.704.381,18</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.927.774,00	11.900.000,00	0,00	5.600.000,00	-6.300.000,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.000,00	11.000.000,00	0,00	35.000.000,00	24.000.000,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.366.385,80	3.342.192,00	0,00	3.581.977,65	239.785,65	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	16.000.000,00	0,00	0,00	27.000.000,00	27.000.000,00	0,00
37	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>12.561.388,20</b>	<b>19.557.808,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.018.022,35</b>	<b>-9.539.785,65</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2023	Fortgeschriebener Ansatz 2024	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2023	Ist- Ergebnis 2024	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2025
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
38 = <u>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)</u>	1.970.740,35	-61.448.053,54	-59.070.236,54	-1.652.352,70	59.795.700,84	-45.704.381,18
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	2.186.001,23	0,00	0,00	4.156.741,58	4.156.741,58	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41 = Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)</b>	<b>4.156.741,58</b>	<b>-61.448.053,54</b>	<b>-59.070.236,54</b>	<b>2.504.388,88</b>	<b>63.952.442,42</b>	<b>-45.704.381,18</b>
42 + Fremde liquide Mittel	223.237,26	0,00	0,00	274.125,28	274.125,28	0,00
<b>43 = Liquide Mittel(= Zeilen 41, 42)</b>	<b>4.379.978,84</b>	<b>-61.448.053,54</b>	<b>-59.070.236,54</b>	<b>2.778.514,16</b>	<b>64.226.567,70</b>	<b>-45.704.381,18</b>



**Anhang zum  
Entwurf des Jahresabschlusses 2024  
der Stadt Haan**

## Einleitung

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

## Aktiva

### 0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit

Gemäß § 33a der Verordnung zur Änderung der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in Verbindung mit dem NKF-COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetz ist eine Bilanzierungshilfe zu aktivieren. Diese entspricht dem Schaden, der der Kommune durch Corona bedingte Mindererträge bzw. Mehraufwendungen entstanden ist. Darüber hinaus wurde der Anwendungsbereich des Gesetzes auf Schäden ausgeweitet, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht sind.

31.12.2024	6.248.553,40 €
31.12.2023	6.248.553,40 €

Für 2024 war kein weiterer Schaden anzusetzen. Ab 2026 ist die Bilanzierungshilfe aufwandswirksam aufzulösen.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte.

31.12.2024	593.545,22 €
31.12.2023	694.027,47 €

Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruiten.

Für den Bereich der Digitalisierung wurde das Datenmanagementsystem enaio zu T€ 87 um zusätzliche Lizenzen für die Allgemeine Schriftgutverwaltung, Embedded Documents, Form Solutions, Loga, ProBauG, Vois Meso sowie WG Plus erweitert.

Sonstige Zugänge in Höhe von T€ 16 betreffen v.a. Lizenzen für allgemeine Anwendersoftware.

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr T€ 203.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um Grünflächen, Ackerland, Wald- und Forstflächen sowie sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet. Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

#### 1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungsansätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2024	10.709.792,51 €
31.12.2023	8.704.647,10 €

Als Zugänge und aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden im Berichtsjahr zu T€ 2.403 die Aufbauten und der Aufwuchs des Haaner Bachtals, davon zu T€ 1.484 die Wegeanlagen, zu T€ 525 Spielgeräte einschließlich Umfassungen, zu T€ 164 Sportgeräte einschließlich Fallschutz, zu T€ 170 Ausstattungsinventar wie Bänke, Pforten, Abfallbehälter und zu T€ 60 die Bepflanzung des Bachtals mit Bäumen, Sträuchern und Gehölz.

Angeschafft und hergestellt wurden zu T€ 46 Spielgeräte auf anderen Spielplätzen (u. a. Geschwister-Scholl-Weg, Graf-von-Gahlen-Weg).

Zu T€ 7 ergaben sich Zugänge aus angeschafften Abfallbehältern.

Abgänge zu Anschaffungskosten in Höhe von T€ 77 betreffen u.a. diverse voll abgeschriebene Spielgeräte.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 375.

### **1.2.1.2 Ackerland**

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bewertet.

31.12.2024	1.685.931,43 €
31.12.2023	1.685.931,43 €

### **1.2.1.3 Wald, Forsten**

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

31.12.2024	1.392.492,63 €
31.12.2023	1.392.492,63 €

### **1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke**

Unter dieser Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert. Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte für die Eröffnungsbilanz einzelfallbezogen. Ab dem 01.01.2009 werden Erbbaugrundstücke mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

31.12.2024	4.470.699,75 €
31.12.2023	4.379.262,44 €

Zugänglich ist im Berichtsjahr die Umgliederung von Grund und Boden aus einem Erbbaurechtsvertrag von bebauten Grundstücken zu sonstigen unbebauten Grundstücken einschließlich Nebenkosten zu T€ 92.

## **1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt. Anschaffungen nach 01.01.2009 werden mit den Anschaffungskosten bewertet.

31.12.2024	127.596.257,82 €
31.12.2023	114.457.127,74 €

Bebaute Grundstücke zum 31.12.2024		Gebäude	Grund und Boden
1.2.2.1	Kinder-/Jugendeinrichtungen	7.337.526,55 €	175.968,00 €
1.2.2.2	Schulen	84.120.594,45 €	13.043.436,79 €
1.2.2.3	Wohnbauten	4.832.436,04 €	977.884,43 €
1.2.2.4	Sonstige Dienstgebäude	11.560.318,93 €	5.548.092,63 €
Gesamt		107.850.875,97 €	19.745.381,85 €

Zugänge bei den Kinder- und Jugendeinrichtungen ergeben sich aus der Anschaffung von Sonnenschirmen für die Außenanlage der Kindertagesstätte Märchenwald zu T€ 39 sowie aus der Anschaffung von Müllboxen bei den Wohnbauten/Unterkünften zu T€ 42.

Die bebauten Grundstücke der Schulen teilen sich wie folgt auf:

Schulen zum 31.12.2024	Gebäude	Grund und Boden
Grundschule Bollenberg	1.903.336,96 €	1.774.344,00 €
Grundschule Mittelhaan	5.895.693,40 €	653.952,00 €
Grundschule Don Bosco	2.343.912,92 €	910.048,00 €
Grundschule Unterhaan	1.756.021,20 €	2.671.138,00 €
Grundschule Gruitzen	10.041.704,95 €	688.896,00 €
Gymnasium	38.672.159,29 €	2.532.982,79 €
Gesamtschule	23.507.765,73 €	3.522.772,00 €
Musikschule/VHS	0,00 €	289.304,00 €
Gesamt	84.120.594,45 €	13.043.436,79 €

Die Zugänge und Umbuchungen (v.a. aus den Anlagen im Bau) zu den bebauten Grundstücken betreffen im Wesentlichen mit T€ 14.937 die Fertigstellung des Erweiterungsbaus der Gesamtschule, mit T€ 458 die Außenanlage der Grundschule Gruitzen mit T€ 315 die Umgestaltung des Schulhofes am Gymnasium sowie zu T€ 81 verschiedene Aufbauten auf anderen Schulgrundstücken.

Teilabgängig ist v.a. Fläche im Außengelände des Gymnasiums für die Herstellung der neuen Beete.

Die bebauten Grundstücke der Dienstgebäude teilen sich wie folgt auf:

Dienstgebäude zum 31.12.2024	Gebäude	Grund und Boden
Rathaus + Verwaltungsgebäude, Polizeiwache	1.783.500,33 €	4.127.642,74 €
Rettungs- und Feuerwache	5.580.085,75 €	722.724,00 €
Betriebshof inkl. Streuguthalle	3.463.409,51 €	118.597,00 €
Sporthalle / Sportplätze	237.588,83 €	305.354,00 €
Bücherei	286.889,88 €	31.080,00 €
Sonstige	208.844,63 €	242.694,89 €
Gesamt	11.560.318,93 €	5.624.048,63 €

Im Berichtsjahr ist die Umgliederung von Grund und Boden aus einem Erbbaurechtsvertrag zu den sonstigen unbebauten Grundstücken zu T€ 75 abgängig.

Die Abschreibungen betragen T€ 2.685. Hierin sind auch die Abgänge zu Restbuchwerten enthalten.

### **1.2.3 Infrastrukturvermögen**

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

#### **1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden. Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des nach § 13 Abs.1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt. Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

31.12.2024	28.207.859,87 €
31.12.2023	28.207.859,87 €

#### **1.2.3.2 Brücken und Tunnel**

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

31.12.2024	2.056.597,10 €
31.12.2023	2.095.841,01 €

Die Abschreibungen betragen im Berichtsjahr T€ 39.

### 1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2024	16.006.622,39 €
31.12.2023	15.596.297,32 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau v.a. in Höhe von T€ 561 für die Sandbachverrohrung an der Hochdahler Straße sowie T€ 34 für die an der Böttinger Straße.

Die Herstellungskosten für Kanäle belaufen sich auf T€ 600.

Die Abschreibungen betragen T€ 785.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet. Ab 2009 werden Zugänge einzeln auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

31.12.2024	32.723.645,19 €
31.12.2023	30.986.632,11 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 3.104. Diese betreffen zu T€ 1.411 Herstellungskosten von Infrastrukturvermögen im Technologiepark. Die Herstellungskosten des Alten Marktes belaufen

sich auf T€ 1.270. Hierzu zählen sowohl die Herstellung des Alten Marktes an sich als auch die Aufbauten wie Brunnen, Spielgerät, Beete, Bänke und Bepflanzung. Die Kosten für die Herstellung der Treppenanlagen zum Haaner Bachtal betragen T€ 323. Zu T€ 100 wurden Aufbauten zum Straßennetz u.a. Fahrradabstellanlagen, eine Fußgängerlichtzeichenanlage sowie verschiedene Bänke im Stadtgebiet hergestellt.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.367.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z.B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten sowie die Stützwand an der Ortsdurchfahrt Gruiten ausgewiesen.

31.12.2024            1.041.474,25 €  
31.12.2023            1.195.634,40 €

Sonstige Bauten Infrastruktur	31.12.2024
Kanalbauwerke u.a.	526.055,55 €
Straßeneinrichtung	89.285,52 €
Friedhof	426.133,18 €

Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau ergeben sich im Berichtsjahr zu T€ 250. Diese beinhalten zu T€ 123 Herstellungskosten für das Regenüberlaufbecken Tückmantel sowie zu T€ 127 für das Regenüberlaufbecken Böttinger Straße.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 404. Darin enthalten sind Abgänge zu Restbuchwerten des Regenüberlaufbeckens Höfgen, das im Berichtsjahr an den BRW übergeben wurde.

### 1.2.4. Bauten auf fremdem Grund / Boden

31.12.2024            0,00 €  
31.12.2023            0,00 €

### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Hier wurden u.a. nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst.

31.12.2024            49.897,79 €  
31.12.2023            52.364,82 €

Die Abschreibungen dieser Bilanzposition betragen T€ 3.

### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

31.12.2024	5.038.122,14 €
31.12.2023	5.136.231,25 €

	31.12.2024
Fahrzeuge	2.939.620,82 €
Maschinen und techn. Anlagen	2.098.501,32 €

Die Zugänge und Umbuchungen aus den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 616 betreffen zu T€ 374 Fahrzeuge und zu T€ 242 Technische Anlagen.

Im Berichtsjahr wurden u.a. zu T€ 62 ein VW ID Bus, zu T€ 46 ein Transporter für das Sozialamt, zu T€ 183 vier Fahrzeuge für den Baubetriebshof, zu T€ 29 ein Aufsitzmäher für den Waldfriedhof, zu T€ 13 ein gebrauchter RTW sowie zu T€ 41 diverse Anbaugeräte für den Winterdienst angeschafft bzw. hergestellt.

Die Anschaffungen/Fertigstellungen von technischen Anlagen erfolgten u.a. für verschiedenen Anlagen

- am Baubetriebshof (T€ 27),
- an der Feuerwehr (T€ 20),
- für die Kirmes (T€ 11),
- an Schulen (T€ 23)
- sowie für den Alten Markt (T€ 161).

Abgängig waren im Berichtsjahr diverse abgeschriebene Anbaugeräte sowie ein Traktor des Baubetriebshofes.

Die Abschreibungen betragen T€ 711.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind.

31.12.2024	6.774.449,11 €
31.12.2023	6.501.448,68 €

Festwerte bestehen für Müllbehälter und den Medienbestand der Stadtbücherei.

Die Zugänge und Umbuchungen in Höhe von T€ 1.862 betreffen im Wesentlichen

Zugänge nach Verwaltungseinheit	Anschaffungen 2024	T€
Allgemeine Verwaltung	Büromobiliar	36
IT	Hardware v.a. Laptops	119
Betriebshof	Mobiliar, Arbeitsgeräte	11
Bürgerservice	Digitale Aufrufanlage	7
Bevölkerungsschutz	Drohne, Funkgeräte, Warnanlage u.a.	40
Kirmes	Abdeckung Brunnen und Beete	29
Abwehrender Brandschutz	Mobiliar, Arbeits-, Sicherheitsgeräte...	97
Rettungsdienst	Ausstattung RTW	70
Schulen	Mobiliar, IT, Unterrichtsmaterial	1.426
Städt. Kindertageseinrichtungen	Mobiliar, Ausstattung allgemein	8
Sportplätze	Mobile Fußballtore	4
Städt. Unterkünfte	Mobiliar	7
Abwasseranlagen	Geräte für die Kanalkolonne	8

Die Zugänge bei den Schulausstattungen betreffen im Wesentlichen

Zugänge nach Schule	Anschaffungen	T€
GS Bollenberg	Server, Netzwerkkomponenten, Datensicherung, I-Pads, Mülltrennsystem	37
GS Mittelhaan	Netzwerkkomponenten, Datensicherung, I-Pads, Mülltrennsystem	38
GS Don-Bosco	Server, Netzwerkkomponenten, Datensicherung, I-Pads, Spülmaschine, Mobiliar (T€ 169)	218
GS Unterhaan	Server, Netzwerkkomponenten, Datensicherung, I-Pads, Mülltrennsystem, Mobiliar	53
GS Gruiten	Server, Netzwerkkomponenten, Datensicherung, I-Pads, Mülltrennsystem, mobile Veranstaltungsbühne, Robotik	47
Gymnasium	Monitore Eingangsbereich, iPads (Jahrgangssätze T€ 102), Server/WLAN, Mobiliar	149
Gesamtschule	iPads (Jahrgangssätze T€ 107), Netzwerk/WLAN (T€ 55), Grünes Klassenzimmer (T€ 27), NW-Räume Oberstufe (T€ 184), Mobiliar (T€ 467), Interaktive Tafeln und Monitore (T€ 44)	884

Abgängige waren im Berichtsjahr Mobiliar an Schulen (u.a. nach dem Wasserschaden an der Grundschule Bollenberg) und Unterkünften.

Die Abschreibungen betragen T€ 1.589. In den Zugängen enthaltene geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der entsprechenden Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

31.12.2024	5.548.640,54 €
31.12.2023	15.399.311,15 €

Im Berichtsjahr wurden u.a. folgende Vermögensgegenstände hergestellt und in die entsprechenden Bilanzpositionen umgebucht:

- Lizenzen, v.a. DSM enaio T€ 37
- digitale Anrufzentrale Bürgerservice T€ 7
- Mobile Trafostation Kirmes T€ 11
- Rettungstransportwagen T€ 14
- Hardware zur Datensicherung aller Schulen T€ 58
- Außenanlage GS Gruitzen T€ 486
- Außenanlage Gymnasium T€ 315
- Erweiterungsbau Gesamtschule T€ 15.125
- Ritterburg Haaner Bachtal T€ 180
- Entwässerungsanlagen (Kanäle/Schächte) T€ 600
- Pumpwerke RÜBs Tückmantel und Böttinger Str. T€ 249
- Baustraße Technologiepark T€ 1.411
- Alter Markt T€ 1.413
- Fahrradabstellanlagen T€ 72
- Lichtzeichenanlage Landstr. T€ 27
- Grünzug Haaner Bachtal T€ 2.524
- Sandbachverrohrung T€ 593

Hierbei sind unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

Als Anlagen im Bau werden zum Stichtag ausgewiesen:

Anlagen im Bau	31.12.2024
Erweiterung Gesamtschule	121.045,21 €
Mensa GS Don-Bosco	1.032.019,80 €
Neubau Rathaus und Polizeiwache	3.083.654,62 €
Verschiedene Kanal-/Entwässerung	84.129,88 €
Verschiedene Straßenbaumaßnahmen	741.511,98 €
Feuerwehr	196.903,56 €
Grundschule Gruitzen	91.596,34 €
Rettungsdienst - Krankentransportwagen	62.891,50 €

Anlagen im Bau	31.12.2024
Einrichtungen der Jugendarbeit	39.521,07 €
Baubetriebshof	14.117,27 €
Haaner Bachtal – Ausstattung	13.996,64 €
IT - Digitalisierung	5.966,66 €
GS Unterhaan	6.752,28 €
Grundstücksmanagement	47.409,68 €
Sonstige	7.124,05 €

Bei der Gesamtschule betreffen die verbleibenden Herstellungskosten u.a. die zum 31.12.2024 noch nicht fertiggestellte Außenanlage. Der Kanal im Bürgerhausareal und das RRB Diekermühle führen zu Anlagen im Bau von T€ 79. Unter den Straßenbaumaßnahmen werden die Anlagen im Bau zur Neustraße, des Neuen Marktes und der Fußgängerzone, der Gehwegsanierung der Ohligser Str., dem Ausbau barrierefreier Bushaltestellen sowie der Straßen und Wege im Bürgerhausareal ausgewiesen. Die Anlagen im Bau aus dem Bereich Feuerwehr teilen sich auf den Ausbau vom Sirenenwarnschutz, des Neubaus des Feuerwehrwache Gruitzen und verschiedenen Fahrzeugen auf. Die noch nicht fertiggestellte bzw. in Betrieb genommene Cageballanlage an der Goerdeler Str. sowie verschiedene Spielgeräte werden bei den Einrichtungen der Jugendarbeit ausgewiesen. Beim Grundstücksmanagement beinhalten die Anlagen im Bau v.a. die Wasserversorgungsleitung Kleingartenanlage und Wegeflächen.

### 1.3 Finanzanlagen

#### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzuberufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne einer städtischen Beteiligung hält die Stadt Haan ausschließlich an den Stadtwerken Haan GmbH.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt. Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner

gutachtlich überprüft. Aufgrund der 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2024	7.808.410,79 €
31.12.2023	7.808.410,79 €

### 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt. 2017 erfolgte der Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1, 2022 der Beitritt zur regioIT mit einer Einlage von T€ 25.

31.12.2024	128.255,58 €
31.12.2023	128.255,58 €

### 1.3.3 Sondervermögen

Das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zählt zum Sondervermögen einer Gemeinde. Hierzu zählt die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan / Eu“.

31.12.2024	51.323,61 €
31.12.2023	55.084,75 €

Im Berichtsjahr wurden Spenden in Höhe von 3.761,14 € für den Jugendaustausch verwendet.

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Stadt Haan hält bei den Rheinischen Versorgungskassen Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln nach dem Dienstherrnmodernisierungsgesetz durch die Zahlung von Abfindungen neu geregelt. Die gesamte Abwicklung der Versorgungslastenteilung erfolgt für die Stadt Haan als Umlagegemeinde durch die Rheinische Versorgungskassen. Diese

erwerben und verkaufen treuhänderisch für die Kommune Fondsanteile auf Basis der gezahlten Abfindungen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen hält die Kommune. Da die Fondsanteile dauerhaft der Kommune dienen, sind sie als Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren.

Gem. § 31 Abs. 3 der RVK-Satzung werden 70% der Abfindungszahlungen dem KVR-Fonds des aufnehmenden Dienstherrn zur Verminderung seines Versorgungsanteils bei Eintritt eines Versorgungsfalles gutgeschrieben. 30% der Abfindungen fließen der Umlagegemeinschaft zu. Die als abgebender Dienstherr zu zahlenden Abfindungen sind bei den Rheinischen Versorgungskassen Bestandteil der Versorgungskassenumlage. Sofern Fondsanteile vorhanden sind, entnehmen die RVK diese Anteile aus dem jeweiligen Fonds des abgebenden Dienstherrn, 30% der Abfindung trägt die Umlagegemeinschaft.

31.12.2024	1.550.194,51 €
31.12.2023	1.286.613,88 €

Im Berichtsjahr sind als aufnehmender Dienstherr Anteile zum KVR-Fonds im Wert von T€ 263 zugeflossen.

### **1.3.5 Ausleihungen**

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

#### **1.3.5.1 an verbundene Unternehmen**

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

#### **1.3.5.2 an Beteiligungen**

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

#### **1.3.5.3 an Sondervermögen**

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G. sowie um Anteile an der KoPart e.G.

31.12.2024	40.710,00 €
31.12.2023	40.710,00 €

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

31.12.2023	0,00 €
31.12.2022	0,00 €

Es sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

#### 2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind solche Grundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen (Gewerbe- und Wohnbauflächen) oder als Gewerbegebiet katasterrechtlich ausgewiesen sind und nicht dem dauerhaften Geschäftsbetrieb dienen.

31.12.2024	3.770.582,43 €
31.12.2023	4.030.043,13 €

Als Gewerbe- und Wohnbauflächen werden Flächen im Technologiepark II, an der Landstraße, Hochstraße, Höfgen sowie als Bürgerhausareal ausgewiesen.

Aus Verkäufen ergeben sich Abgänge zu Herstellungskosten in Höhe von T€ 259.

### 2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Forderungen sowie sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Forderungen sind – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit / ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag anzusetzen.

31.12.2024	23.691.317,19 €
31.12.2023	17.574.526,04 €

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatz. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

Der Bilanzposten beinhaltet des Weiteren auch die Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen (Einzelwert- als auch Pauschalwertberichtigungen).

31.12.2024	9.496.383,61 €
31.12.2023	9.284.388,63 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen	31.12.2024
Gebühren	783.491,43 €
Steuern	1.407.636,20 €
Transferleistungen	5.428.749,24 €
Sonstige	2.798.885,28 €
Einzelwertberichtigungen	- 810.378,54 €
Pauschalwertberichtigungen	-112.000,00 €

Die Forderungen aus Gebühren verteilen sich im Wesentlichen auf den Rettungsdienst zu T€ 267, auf Abwassergebühren zu T€ 336 sowie auf Benutzungsgebühren der Unterkünfte zu T€ 66.

Die Steuerforderungen beziehen sich zu T€ 1.226 auf Gewerbesteuerforderungen.

Forderungen aus Transferleistungen bestehen v.a. in Höhe von T€ 905 gegen das Land NRW aus Schuldendiensthilfen aus dem Programm „Gute Schule 2020“. Die

Forderungen gegen Bund und Land NRW aus dem geförderten Breitbandausbau in betragen T€ 4.329. Die Stadt tritt beim Breitbandausbau in Vorleistung. Die Auszahlung der Fördermittel von Bund und nachgelagert vom Land NRW erfolgt auch 2024 stark zeitverzögert.

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von T€ 2.799 beinhalten u.a. Nebenforderungen wie Mahngebühren, Säumniszuschläge u.a. zu den öffentlich-rechtlichen Hauptforderungen. Forderungen aus der Endabrechnung der Gemeindeanteile für die Einkommen- und Umsatzsteuer betragen T€ 208.

Zu den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamtVG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 745.

Gemäß Versorgungslastenteilung bestehen sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen zu T€ 835 gegen die Rheinischen Versorgungskassen aus Umlageerstattung für Abfindungszahlungen als abgebender Dienstherr in Höhe von 30% der Abfindungszahlung sowie zu 100% Kostenerstattung für Abfindungen als aufnehmender Dienstherr.

Aus den Verbindlichkeiten wurden debitorische Kreditoren in Höhe von T€ 344, in die Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren zu T€ 312 umgegliedert.

Einzelwertberichtigungen von gesamt T€ 810 betreffen v. a. Gewerbesteuerforderungen. Nebenforderungen sind darin mit T€ 79 einzelwertberichtigt.

Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde der Satz für Pauschalwertberichtigungen 2020 auf 5% angehoben. Die Pauschalwertberichtigungen betragen auf die um die Einzelwertberichtigungen bereinigten Forderungen T€ 112.

## **2.2.2 Privat-rechtliche Forderungen**

Unter diesem Posten sind Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt.

31.12.2024	1.749.625,99 €
31.12.2023	1.264.599,25 €

Die privat-rechtlichen Forderungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus stationären Hilfen (T€ 1.058).

Aus den Verbindlichkeiten wurden debitorische Kreditoren in Höhe von T€ 546, in die Verbindlichkeiten kreditorische Debitoren zu T€ 26 umgegliedert.

Eine Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von T€ 25 gebildet.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Sachverhalte ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können.

Auch sind hier Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

31.12.2024	12.445.307,59 €
31.12.2023	7.025.538,16 €

Im Berichtsjahr wurde mit dem Ausbau der Glasfaserinfrastruktur begonnen. Dieser noch nicht fertiggestellte Breitbandausbau wird mit T€ 11.445 als sonstiger Vermögensgegenstand bilanziert.

Des Weiteren werden als sonstige Vermögensgegenstände u.a. Forderungen gegen das Land aus dem Ausgabenüberhang unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu T€ 651, Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren als Abgrenzung aus dem Jahr 2025 zu T€ 118, die geleistete Mietkaution für die Anmietung der Unterkunft an der Landstraße zu T€ 37 sowie Ansprüche aus der Kostenübernahme gegen das Land aus dem Ausbau der Ohligser Str. zu T€ 38 ausgewiesen. Die nicht verbrauchten Ökopunkte betragen T€ 120.

Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4 gebildet worden.

### 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2024	2.778.514,16 €
31.12.2023	4.379.978,84 €

Liquide Mittel	31.12.2024
Girokonten	2.499.706,88 €
Fremdmittel	274.125,28 €
Kassenbestände	4.682,00 €

Die Stadt Haan hält Girokonten bei der Stadt-Sparkasse Haan, der Post- und der Commerzbank. Fremdmittel betreffen Gelder der Schulen sowie Sicherheitsleistungen für einen Erschließungsvertrag, die auf städtischen Konten gehalten werden.

### 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

31.12.2024	4.354.970,45 €
31.12.2023	3.886.322,03 €

Der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten unterteilt sich in kurzläufige Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr sowie in Rechnungsabgrenzungsposten für investive Zuschüsse, die einer Zweckbindung unterliegen.

Die kurzläufigen Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten für das kommende Berichtsjahr betragen T€ 1.891. Dazu zählen u.a. Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2025 in Höhe von T€ 431, für Leistungen nach dem AsylBLG T€ 57, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 1.373, sowie für sonstige Abgrenzungen T€ 30.

Unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird auch die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3/U6 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten, ausgewiesen. Die Abgrenzung daraus beträgt zum 31.12.2024 T€ 850. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

Des Weiteren wird in dieser Bilanzposition die investive Zuwendung an den TSV Gruiten zu T€ 1.614 ausgewiesen, die ebenfalls mit einer Gegenleistungsverpflichtung in Form einer Zweckbindung verbunden ist. Aus verschiedenen Mittelabrufen im Jahr 2024 hat sich der Aktive Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 533 erhöht. Die aufwandswirksame Auflösung dieser Zuwendung erfolgt erst nach Fertigstellung.

## Passiva

### 1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2024	71.137.114,96 €
31.12.2023	78.420.100,20 €

Die aufgrund des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes i.V.m. der Änderung der KomHVO NRW notwendige Ergänzung der zusätzlichen Bilanzposition Punkt 1.4. „bilanzieller Verlustvortrag“ wurde systemtechnisch seitens des Finanzsoftwareunternehmens H+H noch nicht umgesetzt. Da der Verlustvortrag sowohl im Vorjahr als auch im Berichtsjahr jeweils 0 € betragen, wird das Eigenkapital noch nach dem alten Muster ausgewiesen.

#### 1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen, die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen oder die direkte Verrechnung von Anlagenzu- und -abgängen, die nicht ergebniswirksam verbucht werden dürfen, ergeben.

31.12.2024	70.040.587,83 €
31.12.2023	70.117.701,62 €

Die Allgemeine Rücklage wurde erstmals 2015 mit dem die Ausgleichsrücklage überschneidenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Auch die negativen Jahresergebnisse 2015 und 2016 belasteten die Allgemeine Rücklage. Zuführungen zur Allgemeine Rücklage ergaben sich aus dem Jahresüberschuss 2019. Die Kommune ist gesetzlich verpflichtet, Jahresfehlbeträge der vergangenen drei Jahre, die zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage geführt haben, durch Überschüsse wieder auszugleichen. Dementsprechend wurde 2020 anteilig der Jahresüberschuss 2019 zu T€ 3.625 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern, die dauerhaft nicht mehr dem Geschäftsbetrieb dienen, sind unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden nachrichtlich unter der Ergebnisrechnung genannt. Im Berichtsjahr ergibt sich aus den verrechneten Abgängen eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von T€ 77.

## 1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat. Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

Die Stadt Haan hält keine Sonderrücklagen.

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

## 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wurde erstmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind ebenso wie das 2. und 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz und die KomHVO NRW zu beachten. Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Jahresüberschüsse müssen der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, sofern sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Ein sich im Jahresabschluss ergebender Fehlbetrag soll vorrangig durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

31.12.2024	8.302.398,58 €
31.12.2023	12.025.320,23 €

Im Berichtsjahr mindert der Jahresfehlbetrag des Vorjahres die Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.722.921,65 €.

## 1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

31.12.2024	-7.205.871,45 €
31.12.2023	-3.722.921,65 €

Für 2024 durfte gem. des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und des Ukrainekriegs folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CIUG) kein außerordentliches Ergebnis angesetzt werden.

Das Berichtsjahr 2024 schließt somit mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 7.205.871,45 € ab.

## 2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden.

Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen. Dabei ist der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck zu beachten. Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

31.12.2024	30.248.579,05 €
31.12.2023	28.273.775,01 €

Sonderposten Zuwendungen	31.12.2024
aus Landeszuweisungen	28.596.187,03 €
von Zweckverbänden	668.859,06 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	7.508,07 €
übrige Bereiche	976.024,89 €

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge aus Landeszuweisungen zu T€ 4.410 und von übrigen Bereichen zu T€ 49.

Zugänge aus Landeszuweisungen	Verwendung u.a.	31.12.2024
Investitions- /Feuerschutzpauschale		1.208 T€
InnenstadtHandlungskonzept (InHk)	Alter Markt	607 T€
Digitalpakt Schulen	verschiedenes	22 T€
Städtebauförderung	Haaner Bachtal	2.347 T€
Belastungsausgleich G9	Gymnasium	203 T€
E-Mobilität	ID Buzz	23 T€

Die Zugänge zu sonstigen Zuweisungen betreffen verschiedene Spenden (Klimabaum, Ritterburg Haaner Bachtal u.a.).

Die Zugänge wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach der Zweckbestimmung zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 2.485 ertragswirksame Auflösungen.

## 2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertermittlung ermittelt worden.

31.12.2024	20.709.719,02 €
31.12.2023	20.205.419,28 €

Sonderposten Beiträge	31.12.2024
Abwasseranlagen	2.523.210,21 €
Straßenbaumaßnahmen	18.181.985,14 €
Sonstige	4.523,67 €

Zugänge ergeben sich im Berichtsjahr aus Beiträgen für fertiggestellte Straßenbaumaßnahmen im Technologiepark (T€ 1.411) sowie aus Kanalanschlussbeiträgen (T€ 45). Die ertragswirksamen Auflösungen betragen T€ 952.

## 2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2024	1.104.923,65 €
31.12.2023	1.475.871,42 €

Gebührenhaushalte	31.12.2024
Straßenreinigung	89.518,29 €
Winterdienst	0,00 €
Abwasserbeseitigung	369.188,19 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	18.208,88 €
Abfallbeseitigung	194.374,57 €
Markt / Kirmes	0,00 €
Rettungsdienst	343.790,79 €
Friedhof	89.842,93 €

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

U.a. stellt er einen Ausgleichsposten für alle Sachverhalte dar, die sich auf unentgeltliche Zugänge des Anlagevermögens beziehen. Dazu gehören z.B. Vermögensübertragungen aus u.a. Straßenübergaben oder aber Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie z.B. Spielgeräten oder IT-Ausstattung. Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

31.12.2024	2.057.939,88 €
31.12.2023	2.085.091,13 €

Die sonstigen Sonderposten betreffen v.a. die Übergabe der Ortsdurchfahrt Gruiton durch den Kreis (T€ 2.022) sowie Schenkungen von Fahrzeugen, Spielgeräten u.a. (T€ 31).

T€ 5 sind aus der Kapitaleinlage der Stiftung „Haan-Eu“ dauerhaft vorzuhalten.

Aus den sonstigen Sonderposten ergeben sich im Berichtsjahr ertragswirksame Auflösungen von T€ 31.

## 3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzerstellung noch ungewiss sind.

### 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle

Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihren im Teilwertverfahren ermittelten Barwerten als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellungen betragen:

31.12.2024	50.543.329,00 €
31.12.2023	47.166.487,00 €

Art	31.12.2023	Zuführung	Auf./Verbr.	31.12.2024
Pensionen	36.663.767 €	3.300.233 €	387.836 €	39.576.164 €
Beihilfe	10.502.720 €	526.885 €	62.440 €	10.967.165 €

Die Erhöhung der Rückstellungen begründet sich aus den Erhöhungen der normalen altersbezogenen Anpassung, der Zuführung bei Eintritt neuer Beamter, gemindert um Auflösungen, die sich bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie dem Ausscheiden von Beamten ergeben.

Zudem führt die Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz sowie die Anpassung an neue Wahrscheinlichkeitstabellen zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

### 3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird.

31.12.2024	878.594,06 €
31.12.2023	879.390,35 €

Instandhaltungsrückstellungen bestehen für:

Maßnahme	31.12.2024
Rathaus – Heizung	25.019,65 €
GS Unterhaan - Verwaltungstrakt	76.088,00 €
Gesamtschule -Treppenhaukuppeln	92.486,41 €
Gesamtschule - Umkleidekabinen	35.000,00 €
Gesamtschule - Lüftungsanlage	35.000,00 €
Gymnasium Sporthalle - Messtechnik	85.000,00 €
Sportheim Hochdahler Straße	80.000,00 €
Pumpwerk Elberfelder Str.	132.000,00 €
RRB Diekermühle	318.000,00 €

Standort	31.12.2023	Zuführung	Auf./Verbr.	31.12.2024
Rathaus	336.903,94 €		311.884,29 €	25.019,65 €
Gesamtschule	92.486,41 €	70.000,00 €		162.486,41 €
Sportplatz		80.000,00 €		80.000,00 €
GS Unterhaan		76.088,00 €		76.088,00 €
Gymnasium		85.000,00 €		85.000,00 €
Pumpwerk	132.000,00 €			132.000,00 €
RRB	318.000,00 €			318.000,00 €

### 3.4 Sonstige Rückstellungen

Hier werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2024	5.698.097,86 €
31.12.2023	5.283.760,64 €

Sonstige Rückstellungen für	31.12.2024
Nicht beanspruchter Urlaub	642.522,11 €
Mehrarbeit	501.386,63 €
Altersteilzeitverpflichtungen	1.181.036,47 €
Versorgungslasten nach §107b BeamtVG	209.433,00 €
Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr	26.815,86 €
Andere sonstige	3.136.903,79 €

Änderungen bei der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen ergeben sich aus 16 aktiven Verträgen, 3 davon sind 2024 ausgelaufen. Der Rückstellung zugeführt wurden T€ 189 während der Arbeitsphase, verbraucht T€ 417 während der Freizeitphase.

andere sonstige Rückstellungen	31.12.2024
Ansprüche stationärer Hilfen nach Zuständigkeitswechsel	676.329,46 €
Rückzahlungsverpflichtungen nach FlüAG	643.500,00 €
Versorgungslastenteilung als aufnehmender Dienstherr	316.797,29 €
Ausstehende Abrechnungen nach KiBitz	337.600,00 €
Fehlende Abrechnung für Krankenhilfe gem. AsylbLG	300.792,02 €
Defizitabdeckungen Kindertageseinrichtungen und OGS	300.000,00 €
Mängelbeseitigung Sicherheitstechnik Landesfinanzschule	286.112,09 €
Ausstehende Prüfungen (GPA und Gesamtabschluss)	80.000,00 €
Andere	195.772,93 €

Im Berichtsjahr wurden zu den anderen sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen T€ 317 für die Versorgungslastenteilung als aufnehmender Dienstherr (hier liegt noch keine Berechnung der RVK vor), T€ 83 für die ausstehende Abrechnung von verschiedenen KiBitz-Leistungen, T€ 200 für fehlende Abrechnungen der Krankenhilfe nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, T€ 120 für Rückzahlungsverpflichtungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz sowie T€ 358 für Kostenerstattungen an Träger stationärer Hilfen nach Kostenträgerwechsel zugeführt.

Verbraucht wurden u.a. Rückstellungen zu T€ 249 für fehlende Krankenhilfeabrechnungen nach dem AsylbLG, zu T€ 205 Erstattungsansprüche zu Zuständigkeitswechseln bei stationären Hilfen, zu T€ 64 Rückzahlungen nach FlüAG sowie zu T€ 115 Rückforderung von KiBitz-Leistungen.

Nicht in Anspruch bzw. nicht in Gänze in Anspruch genommene Rückstellungen aus u.a. Kostenerstattungen für stationäre Hilfen sowie geminderten Rückforderungen nach dem KiBitz führen zu Auflösungen in Höhe von T€ 80.

#### **4. Verbindlichkeiten**

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

##### **4.1 Anleihen**

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

## 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen von einem Dritten zur Verfügung gestellten Gelder mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2024	61.460.848,82 €
31.12.2023	58.602.943,56 €

Die Tilgung erfolgt planvoll.

### 4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 4.2.4 vom öffentlichen Bereich

31.12.2024	0,00 €
31.12.2023	0,00 €

### 4.2.5 von Kreditinstituten

Grundlagen für die Wertermittlung sind die Saldenbestätigungen zum Bilanzstichtag.

31.12.2024	61.460.848,82 €
31.12.2023	58.602.943,56 €

Im Berichtsjahr wurden zwei Kredite mit einem Volumen von 5,6 Mio. € bei Kreditinstituten aufgenommen. Die Tilgungen belaufen sich auf 2,74 Mio. €.

### 4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2024	13.904.892,00 €
31.12.2023	5.970.192,05 €

Kredite zur Liquiditätssicherung	31.12.2024
Liquiditätskredite – originär	13.000.000,00 €
„Gute Schule 2020“	904.892,00 €

Kredit	31.12.2023	Aufnahme	Tilgung	31.12.2024
Liquiditätskredit	5.000.000 €	35.000.000 €	27.000.000 €	13.000.000 €

Zur unterjährigen Liquiditätssicherung mussten Kredite mit einem Volumen von 35 Mio. € aufgenommen werden. Bis Jahresende wurden 27 Mio. € getilgt. Die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten sind zum 31.12.2024 auf 13 Mio.€ angewachsen.

2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite durch das Land gewährt.

Der Stadt Haan standen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.218 zur Verfügung, die vollumfänglich bei der NRW Bank abgerufen wurden. Die vollständig durch das Land NRW übernommene Tilgung beträgt im Berichtsjahr T€ 64.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. PPP-Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

31.12.2024	11.883.511,52 €
31.12.2023	12.723.394,43 €

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen zur Finanzierung erfasst:

- Grundschule Mittelhaan mit Musikschule, Mensa Schulzentrum, Gymnasium
- Feuerwache Nordstraße

Im Berichtsjahr wurden die Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen zu T€ 840 getilgt.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2024	3.397.178,59 €
31.12.2023	2.335.391,51 €

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2024	768.515,64 €
31.12.2023	1.114.088,36 €

#### 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden.

31.12.2024	2.826.895,42 €
31.12.2023	3.015.889,01 €

Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2024
Ausgleichsverpflichtung VHS	768.224,56 €
Treuhandvermögen, zweckgebundene Zuschüsse	524.705,86 €
Sozialversicherungsträger, Finanzamt u.a.	294.922,21 €
Zinsabgrenzungen	127.824,92 €
Durchlaufende Einzahlungen, Verwahr u.a.	115.088,30 €
Abgegrenzte Leistungen nach 2025	884.121,19 €
Zinsen Liquiditätskredite – Anteile 2024	54.544,84 €
Stiftung Haan Eu – Spendenverwendung	46.210,69 €
Nicht verwendete Spenden 2024	9.536,50 €
Sonstige	1.715,75 €

Da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan bilanziert hat, ist entsprechend des Haaner Anteils eine sonstige Verbindlichkeit anzusetzen. Der Anteil der Ausgleichsverpflichtung beträgt für die Stadt Haan T€ 768.

Ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) ist in Höhe von T€ 525 gebildet.

Verbindlichkeiten aus der Versorgungslastenteilung als abgebender Dienstherr bestehen und Verbindlichkeiten gegenüber den RVK bestehen insgesamt zu T€ 11. Gem. § 31 Abs.3 RVK-Satzung fließen aus der Versorgungslastenteilung als aufnehmender Dienstherr 30% der erhaltenen Abfindungen der Umlagegemeinschaft zu. Hieraus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber den RVK.

Abgrenzungen bestehen v.a. aus Lieferungen und Leistungen, die 2024 zu Aufwand führen, aber erst 2025 abgerechnet wurden/werden.

#### 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

31.12.2024	14.309.371,41 €
31.12.2023	11.831.253,34 €

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um

erhaltene Anzahlungen für	31.12.2024
Geförderter Breitbandausbau	11.445.464,58 €
Vom Land NRW noch nicht abgerechnete Anzahlungen für Grunderwerb Kreuzungsausba „Polnische Mütze“	1.480.051,58 €
Erschließungsbeiträge Straßenbau, v.a. Technopark	435.015,88 €
Investitionspauschale 2024 – Verwendung 2025	406.305,49 €
Landeszuschuss für Dauerkleingärten	216.000,00 €
Landeszuschuss Ausbau Autobahnanschluss Haan Ost	170.000,00 €
Energiesparmanagement	45.664,04 €
Landeszuschuss Schulwegplanung	37.333,25 €
Zuschuss VRR für Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	35.452,97 €
Sonstige	38.083,62 €

Der bereits seit längerem fertiggestellte Kreuzungsausba „Polnische Mütze“ wurde seitens des Landes NRW noch nicht endabgerechnet. Für den von der Stadt Haan verauslagte Grunderwerb hat das Land NRW Anzahlungen in o.g. Höhe geleistet.

Den anderen erhaltenen Anzahlungen stehen noch nicht fertig gestellte Anlagegüter gegenüber.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

31.12.2024	3.389.348,98 €
31.12.2023	2.543.560,57 €

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, sind zu T€ 1.717 abgegrenzt.

Die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land aus U3/U6 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindungsfrist von 20, 10 und 5 Jahren einzuhalten, beträgt T€ 952.

In Höhe von T€ 720 sind sonstige Zahlungen, die Leistungen des Folgejahres betreffen, eingegangen.

## Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen und legt keine liquiden Mittel bei Banken außer der Stadtparkasse Haan bzw. der Commerzbank an.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Gebührenhaushalt	2021	2022	2023
Abfall		79.538,01 €	
Straßenreinigung			
Winterdienst			
Abwasser – Schmutzwasser	25.224,59 €	230.272,03 €	
Grundstücksentwässerung			
Friedhof – Nutzungsrechte			
Friedhof – Bestattungen			
Friedhof – Trauerhalle			
Friedhof – Sternenkindergarten		2.188,97 €	4.304,61 €
Rettungsdienst – RTW		815.930,55 €	
Rettungsdienst – KTW	578.330,26 €		
Wochenmarkt	15.803,93 €	494,59 €	2.970,81 €
Kirmes		39.362,41 €	3.541,25 €

Haftungsverhältnisse bestehen zum Bilanzstichtag für Bürgschaften zur Besicherung von Krediten der Stadtwerke Haan GmbH in Höhe von 38.288,58 €.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit von Oktober 2020 bis Oktober 2025 haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 6.044,85 €.

Der Stadt Haan liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für 2024 – 2029 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vor.

Angaben gem. § 45 Abs. 2 Nr. 10 sowie Abs. 4 KomHVO werden im beigefügten Beteiligungsbericht dargestellt.

## Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung erläutert.

### 1. Steuern und ähnliche Abgaben

2024	72.287.400,85 €
2023	67.221.230,75 €

Steuern und ähnliche Abgaben	2024
Gewerbesteuer	36.341 T€
Gemeindeanteil Einkommensteuer	22.214 T€
Grundsteuern	7.685 T€
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.246 T€
Familienleistungsausgleich	2.169 T€
Vergnügungssteuer	306 T€
Hundesteuer	288 T€
Kompensationsvereinfachungsgesetz	38 T€

### 2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2024	18.560.467,63 €
2023	18.164.748,80 €

Zuwendungen	2023
Vom Bund	112 T€
Vom Land	15.815 T€
Von Gemeinden	105 T€
Vom öffentlichen Bereich	0 T€
Von übrigen Bereichen	12 T€
Auflösung Sonderposten	2.516 T€

Vom Bund flossen T€ 54 für das integrierte Klimaschutzkonzept, u. a. für die Finanzierung der Personalkosten der Klimaschutzbeauftragten zu. Lohnkostenzuschüsse von der Bundesagentur für Arbeit wurden zu T€ 56 realisiert.

Die Zuwendungen vom Land und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege zu T€ 9.720. Weitere T€ 853 sind für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr eingenommen worden. An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen wurden T€ 1.428 bereitgestellt. Weitere Zuflüsse in Höhe von T€ 286 ergeben sich im Schulbereich u.a. aus den Landeszuweisungen „Geld oder Stelle“ / „Inklusionspauschale“ sowie von T€ 1.784 im Asylbereich gem. FlüAG. An Zuschüssen für die Kinder- und Jugendarbeit v.a. aus dem Belastungsausgleich nach Landeskinderschutzgesetz flossen im Berichtsjahr T€ 338 zu. Aus der Landeszuweisung Digitalpakt Schulen wurde u. a. ein Personalkostenzuschuss von T€ 18 gewährt. Für die Projektförderung der Sozialplanung gingen der Sozialen Verwaltung T€ 23 zu, weitere T€ 13 wurden aus dem Programm „Frühe Hilfen“ gewährt. Die Digitalisierung der Bauleitplanung ist mit T€ 12 gefördert. Sonstige Zuwendungen erfolgten zu T€ 19.

Die Aufwands- und Unterhaltungspauschale ist zu T€ 203 zugeflossen, die Klima- und Forstpauschale zu T€ 8. Die konsumtive Verwendung der Schul- und Sportpauschale beträgt T€ 1.110.

Der Kreis Mettmann leistete Zuwendungen in Höhe von T€ 70 für die Schulsozialarbeit. Für verschiedene Projektförderungen und die Pflegewohnberatung sind T€ 35 zugeflossen.

Die Zuwendungen übriger Bereiche betreffen v.a. erhaltene Spenden (Kultur, Jugendarbeit, Stadtbücherei).

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 2.516 periodengerecht und ergebniswirksam.

### **3. Sonstige Transfererträge**

2024	654.863,21 €
2022	640.515,92 €

Die Transfererträge sind bestimmt für die Förderung der seniorengerechten Quartierentwicklung (T€ 9), als durchlaufender Posten aus Kostenersatz Sozialhilfe zur Weiterleitung an den Kreis (T€ 176), Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz nach Asylbewerberleistungsgesetz (T€ 36), Kostenbeiträge für die Kindertagespflege (T€ 174), Kostenbeiträge für stationäre Hilfen (T€ 153) sowie für Unterhaltsansprüche gegen Unterhaltsverpflichtete aber auch -berechtigte (T€ 106).

#### 4. Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

2024	16.746.779,09 €
2023	15.037.204,37 €

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2024
Verwaltungsgebühren	628 T€
Nutzungsentgelte	1.047 T€
Elternbeiträge	2.206 T€
Nutzungsgebühr Infrastruktur	5.278 T€
Gebühr öffentliche Dienstleistungen	5.582 T€
Standgelder	253 T€
Auflösung Sonderposten Beiträge	952 T€
Auflösung Sonderposten Gebühren	800 T€

Die Verwaltungsgebühren wurden v.a. durch den Bürgerservice zu T€ 281, die Bauaufsicht zu T€ 73, das Personenstandswesen zu T€ 48, das Grundstücksmanagement zu T€ 12, für den vorbeugenden Brandschutz zu T€ 14, das Gewerbeswesen zu T€ 19, für allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu T€ 9, für Verkehrsangelegenheiten zu T€ 54 sowie für Genehmigung der unteren Straßenbehörde zu T€ 98 erhoben.

Nutzungsentgelte fallen v.a. für die städtischen Unterkünfte zu T€ 1.027, für die Trauerhalle am Waldfriedhof zu T€ 17 sowie für die Nutzung des City-WCs zu T€ 2 an.

Elternbeiträge wurden v.a. für Kindertageseinrichtungen zu T€ 1.124 und für die Offene Ganztagschule zu T€ 1.082 erhoben.

Die Nutzung der städtischen Infrastruktur betrifft im Wesentlichen zu T€ 4.806 die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Parkgebühren sind zu T€ 354 erwirtschaftet worden. Die Gebühren für die Nutzung des Friedhofes betragen T€ 117.

Die Gebühren für öffentliche Dienstleistungen betreffen v.a. Rettungs- und Krankentransporte zu T€ 2.263, die Abfallbeseitigung zu T€ 2.801, Straßenreinigung und Winterdienst zu T€ 394 sowie Beisetzungen auf dem Waldfriedhof zu T€ 59. Für Einsätze der Feuerwehr fallen Gebühren von T€ 48 an, für Büchereientgelte T€ 17.

Standgelder wurden für die Kirmes zu T€ 207 und für den Markt zu T€ 47 erhoben.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam zu T€ 952 für Straßenanlieger- bzw. Kanalanschlussbeiträge.

Der Auflösungsertrag für Sonderposten der Gebührenhaushalte beträgt T€ 800 davon T€ 529 für den Gebührenhaushalt Abwasser und Grundstücksentwässerung, T€ 198 für den Rettungsdienst sowie T€ 11 für den Winterdienst. Die Sonderposten für den Gebührenhaushalt Friedhof wurde zu T€ 62 aufgelöst.

## 5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2024	246.235,49 €
2023	196.590,18 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen sowie sonstigen Vermietungen (T€ 67) und aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 72).

Teilnehmerentgelte zu Veranstaltungen konnten im Berichtsjahr zu T€ 35 realisiert werden. An Erträge aus Werbeflächen und Verkaufserlösen (Merchandise) wurden T€ 72 eingenommen.

## 6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2024	5.186.481,81 €
2023	3.882.684,36 €

Kostenerstattungen	2024
Vom Bund	46 T€
Vom Land	1.950 T€
Von Gemeinden	1.016 T€
Von Zweckverbänden	86 T€
Vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.361 T€
Von privaten Unternehmen	150 T€
Von übrigen Bereichen	577 T€

Der Bund hat Erstattungen in Höhe von T€ 8 für Bundesfreiwilligendienste geleistet sowie T€ 38 für die Wahlkosten der Europawahl 2024.

Die Erstattungen vom Land betreffen zu T€ 547 Unterhaltsvorschussleistungen und zu T€ 1.356 Leistungen für unbegleitete minderjähriger Flüchtlinge. An Integrationspauschalen flossen T€ 38 zu. Der Verwaltungskostenbeitrag für die Bestands- und Besetzungskontrollen der Wohnungsangelegenheiten betragen T€ 4. Für die Kriegsgräberpflege wurden T€ 3 geleistet.

Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. zu T€ 373 für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen, sowie zu T€ 617 von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen. Der Anteil des Kreises Mettmann zu Einbürgerungen beträgt T€ 12 sowie für die Verkehrserhebung im Stadtgebiet T€ 6. Die Erstattung anderer Jugendämter am Unterhaltsvorschuss beträgt T€ 6.

Die Erstattung von Zweckverbänden betrifft v.a. den Betrieb der Regenüberlaufbecken zu T€ 72. Als Entschädigung für Hausmeistertätigkeiten und Datenschutzbegleitung leistet der VHS-Zweckverband T€ 14.

Vor allem vom Jobcenter wurden für den Asylbereich (anerkannte Flüchtlinge, insbes. aus der Ukraine) T€ 206 erstattet. Im Berichtsjahr sind Erträge aus Erstattungsansprüchen nach der Versorgungslastenteilung sowohl als aufnehmender als auch abgebender Dienstherr in Höhe von T€ 1.155 entstanden.

Erstattungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen ergeben sich v.a. zu T€ 131 von verschiedenen Krankenkassen für Mutterschaftsleistungen bzw. Beschäftigungsverboten und zu T€ 436 aus der Erstattung von Essensgeldern OGS/Kindertagesstätten. Die Erstattung für Sonderreinigungskosten der Sporthalle Adlerstraße beläuft sich auf T€ 47 (einschließlich Nachberechnung für 2023). Anteilige Mieten einschließlich Nebenkosten wurden zu T€ 25 erstattet.

Die sonstigen Erstattungen verteilt über verschiedenen Leistungen und Erstattenden betragen T€ 92.

## **7. Sonstige ordentliche Erträge**

2024	4.510.247,00 €
2023	8.177.802,36 €

Die Erträge stammen aus Konzessionsabgaben für Strom, Gas und Wasser zu T€ 1.310. Gewerbegrundstücke wurden im Berichtsjahr im Gebiet „Landstraße“ sowie im Technologiepark erfolgswirksam zu T€ 1.466 veräußert. Die Verkäufe von sonstigem Anlagevermögen (Grundstücksflächen, Fahrzeuge, Anbauteile u.a.) belaufen sich auf T€ 335. Hierin ist auch die Übertragung des RÜBs Höfgen an den BRW enthalten.

Die Erträge aus den Abgängen des Anlagevermögens wurden entsprechend gegen das Eigenkapital verrechnet.

Säumniszuschläge (T€ 335), Bußgelder (T€ 308, davon ruhender Verkehr T€ 278) und Erträge aus fremden Amtshilfeersuchen führen zu Erträgen von T€ 647.

Die sonstigen ordentlichen Erträge betragen im Berichtszeitraum T€ 198. Sie betreffen v.a. Erstattungsansprüche für periodenfremde Leistungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (T€ 92), Erstattungen für Leistungen der Vorjahre (T€ 74), sonstigen Ordnungsangelegenheiten (T€ 22) sowie Ersatz für Raumleuchten der Feuerwehr (T€ 10).

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten für erhaltene Landeszuweisungen für den U3/U6-Ausbau ist über die Zweckbindungsfrist aufzulösen. Die Auflösung erfolgte planvoll zu T€ 104.

Versetzungen von Beamten führten zur Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von T€ 305. Die Auflösung anderer nicht verbrauchter Rückstellungen führte zu einem Ertrag von T€ 210. Hierin sind v. a. die Auflösung nicht in Gänze in Anspruch genommener Instandhaltungsrückstellungen sowie verringerte Rückzahlungsanforderungen des Landes aus KiBitz-Leistungen enthalten. In Höhe von T€ 103 wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen v.a. aufgrund von Zahlungen zu einzelwertberichtigten Forderungen aus Vorjahren aufgelöst. Erträge aus abgeschriebenen Forderungen sowie die ertragswirksame Zuführung zu Forderungen nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz belaufen sich auf T€ 100. Rückzahlungen für Vorjahre wurden zu 36 T€ geleistet.

Schadenersatze führen darüber hinaus zu Erträgen von T€ 27.

## 8. Aktivierte Eigenleistungen

2024	317.836,74 €
2023	293.797,75 €

Aktivierte Eigenleistungen	2024
Hochbau	207 T€
Tiefbau	47 T€
Landschaftsbau	64 T€

## 9. Bestandsveränderungen

2024	0,00 €
2023	0,00 €

## 10. Ordentliche Erträge

2024	118.510.311,82 €
2023	113.614.574,49 €

## 11. Personalaufwendungen

2024	31.659.211,67 €
2023	28.223.079,01 €

Personalaufwendungen		2024
Liquiditätswirksam	Beamtenbezüge, Vergütung Tarifliche	28.202 T€
Nicht liquiditätswirksam	Rückstellungen	3.457 T€

Die liquiditätswirksamen Personalaufwendungen setzen sich aus den Vergütungen / Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter zusammen.

Die nicht liquiditätswirksamen Personalaufwendungen umfassen die (i.d.R.) Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie ergebniswirksame Zuführungen und Verbräuche zu Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit, Altersteilzeit sowie weiteren Personalrückstellungen. Die Zuführungen und Verbräuche der Pensions- und Beihilferückstellungen ergeben sich aus dem Heubeck Gutachten zum 31.12. des Berichtsjahres.

Zuführung/Verbrauch von Personalrückstellungen	2024
Pensionen	3.060 T€
Beihilfen	527 T€
Altersteilzeit	-228 T€
Mehrarbeit	120 T€
Urlaub	100 T€
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamVG	19 T€
Inflationsausgleichsprämie	-140 T€

In der Altersteilzeitrückstellung ergeben sich Zuführungen aus der Arbeitsphase zu T€ 189 und Verbräuche für die sich in der Freizeitphase befindlichen Mitarbeitenden zu T€ 417.

Die Inflationsausgleichsprämie für die Beamten wurde 2024 beglichen, die sonstige Verbindlichkeit entsprechend aufgelöst.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 3 ins Jahr 2025 übertragen.

Die Stadt Haan beschäftigt durchschnittlich 87 Beamte einschließlich Anwärter und 413 Beschäftigte einschließlich Auszubildende.

## 12. Versorgungsaufwendungen

2024	3.452.490,56 €
2023	2.506.818,63 €

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte/Beamtinnen, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 2.869. Die nicht-liquiditätswirksamen Versorgungsaufwendungen aus Pensions- und Beihilferückstellungen der Pensionäre sowie der Versorgungsaufwand aus der Versorgungslastenteilung als v.a. aufnehmender Dienstherr betragen T€ 583.

Zuführung/Verbrauch von Personalrückstellungen	2024
Pensionen	142 T€
Beihilfen	-48 T€
Versorgungsaufwand Versorgungslastenteilung	489 T€

Nicht liquiditätswirksam sind gemäß der Versorgungslastenteilung 30% der erhaltenen Abfindungen für die Umlagezuführung zur Versorgungskasse. 100% der als aufnehmender Dienstherr erhaltenen Abfindungen sind als Kostenerstattung auszuweisen. 70% davon stehen der Kommune zu, 30% sind der Umlagegemeinschaft zuzuführen und stellen Versorgungsaufwand dar. Als abgebender Dienstherr sind 100% der Erstattungsverpflichtung als Versorgungsaufwand auszuweisen.

### 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2024	19.574.092,29 €
2023	17.496.372,85 €

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand Sach- und Dienstleistungen	2024
Unterhaltungsaufwand Grundstücke / Gebäude	4.763 T€
Bewirtschaftung Grundstücke / Gebäude	4.567 T€
Unterhaltung / Bewirtschaftung der Fahrzeuge	660 T€
Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	180 T€
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	605 T€
Lernmittel nach SchulG	108 T€
Erstattungen	1.708 T€
Sachleistungen	814 T€
Dienstleistungen	6.169 T€

Der Unterhaltungsaufwand für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 4.763 betrifft v.a. Grün- und Wasserflächen (T€ 48), Sport- und Spielplätze (T€ 77), Waldflächen (T€ 94), Gebäude (T€ 3.643) und Infrastruktur (T€ 901).

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 4.567 davon für Strom T€ 1.263, Gas T€ 1.221 und Wasser T€ 87. Für Gebäudereinigungen fallen T€ 1.295, Versicherungen T€ 280 sowie sonstige Hausgebühren T€ 421 an.

Für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des städtischen Fuhrparks fallen im Berichtsjahr T€ 660 an, davon für die Unterhaltung (Reparaturen, Wartungen u.a.) T€ 415 und für die Bewirtschaftung (Treibstoff, Versicherungen) T€ 245.

Maschinen und technische Anlagen wurden zu T€ 179 unterhalten. Davon entfallen T€ 139 v.a. auf die Wartung der städtischen Pumpstationen, T€ 10 v.a. auf die Unterhaltung der Brunnenanlagen sowie T€ 30 auf den Umweltschutz.

Als Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung zu T€ 605 werden u.a. die Anschaffung von Geringwertigen Vermögensgegenständen wie z.B. geringwertige Büromöbel, Werkzeuge, Ausstattung der städtischen Kindertageseinrichtungen mit Spielbedarf, Mülltonnen, Medien der Bücherei u.a. ausgewiesen. Daneben gehören aber auch z.B. die Wartung von Geräten und die Reparatur der Betriebs- und Geschäftsausstattung bzw. Materialien dazu zu dieser Ergebnisposition.

Die Anschaffung von Lernmitteln nach dem Schulgesetz beträgt T€ 108.

Auf Erstattungen an das Land, an Gemeinden, verbundene Unternehmen und sonstige Bereiche entfallen T€ 1.708. Erstattungen an das Land bestehen in Höhe von T€ 35 aus abgerechneten Unterhaltsvorschussleistungen sowie zu T€ 38 aus der Rückzahlung von Leistungen aus dem Stärkungspakt. Auf Erstattungen an Gemeinden entfallen u.a. aus Leitstellenumlage (T€ 359), aus Kreissozialhilfe (T€ 176), aus Interkommunalem Ausgleich für Haaner Kinder bei gebietsfremden Trägern von Kindertageseinrichtungen (T€ 28), aus Unterhaltsvorschuss (T€ 3) sowie aus ambulanten und stationären Hilfen gegenüber anderer Träger der Jugendhilfe (T€ 809). Aufwendungen aus Erstattungen an verbundene Unternehmen bestehen gegenüber den Stadtwerken Haan aus der Löschwasserversorgung (T€ 18). Die Erstattungen an übrige Bereiche beziehen sich im Wesentlichen auf Erstattungen aus der Betreuung im Schulbereich (Betriebskosten Hauswirtschaft u.a.) zu T€ 240.

Die Sachleistungen in Höhe von T€ 814 betreffen im Wesentlichen Ver- und Gebrauchsmaterialien des Bürgerservices (Kosten der Bundesdruckerei) zu T€ 192, des Bevölkerungsschutzes zu T€ 9, Sachleistungen der Schulen zu T€ 148, der städtischen Kindertagesstätten zu T€ 50, der Offenen Ganztagschulen zu T€ 16, der Feuerwehr und des Rettungsdienstes zu T€ 69, der Bereiche Abwasser, Straßenunterhaltung und Winterdienst zu T€ 64 der Kinder- und Jugendarbeit zu T€ 44, Ausstattung der Unterkünfte zu T€ 101 und der allgemeinen Verwaltung einschließlich IT zu T€ 19. In den Aufwendungen für die Öffentlichkeitsarbeit sind u.a. zu T€ 31 Kosten der Wirtschaftsförderung, zu T€ 19 Leistungen für die Kirmes und zu T€ 2 Leistungen im Rahmen des Umweltschutzes enthalten. Der restliche Sachaufwand verteilt sich auf verschiedene Produkte.

Von den Dienstleistungen in Höhe von T€ 6.169 entfallen T€ 2.370 auf Entsorgungskosten der Abfallbeseitigung (Restmüll, Biomüll, Schrott). An Schülerbeförderungskosten sind T€ 399 entstanden. Leistungen für den Arbeits- und Datenschutz (Brandschutzunterweisungen, Arbeitsmedizinischer Dienst) wurden zu T€ 99 erbracht. Support, Softwarepflege, Wartungen u.a. für die IT und Digitalisierung haben Aufwand zu T€ 107 verursacht.

Die sonstigen Dienstleistungen beinhalten u.a. zu T€ 299 Aufwendungen für die Rechnungsprüfung, T€ 493 für u.a. Security an Unterkünften, T€ 394 fürs Abwassermanagement, T€ 187 für Straßenreinigung und Winterdienst sowie zu T€ 116 für Dienstleistungen am Öffentlichen Grün, T€ 71 für den Wach- und Schließdienst an städtischen Liegenschaften und Hausmeisterersatzleistungen sowie T€ 175 für v.a. die Verpflegung in den städtischen Kindertageseinrichtungen und T€ 198 für die an Offenen Ganztagschulen. T€ 263 betreffen Dienstleistungen für den Schulbereich (Schulentwicklungsplanung, Wartungen u.a.), T€ 277 Feuerwehr und Rettungsdienst (Arbeitsmedizinischer Dienst, Vergütungen Krankentransport und Notfallrettung), T€ 66 Dienstleistungen für den ordnungsbehördlichen Bereich, T€ 37 den Kulturbereich sowie T€ 133 Dienstleistungen für die Kirmes. Für die Kinder- und Jugendarbeit wurden Dienstleistungen zu T€ 65 in Anspruch genommen, davon T€ 30 für die Konzepterstellung zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie T€ 9 für das Projekt „Gemeinsam stark“. Für den übrigen Jugendbereich wurden T€ 83 aufgebracht, u.a. für die Rechtsangelegenheiten Minderjähriger, ambulante Hilfen, Einrichtungen der Jugendarbeit Kindertagesstätten und das Jugendparlament. T€ 32 betreffen Dienstleistungen für den Friedhof. Die Anbindung an das Rechenzentrum Lemgo verursacht Dienstleistungsaufwand zu T€ 64. Für Abschleppkosten, Servicegebühren für das Handyparken sowie für die Entleerung der Parkscheinautomaten wurden T€ 33 aufgebracht. Verkehrsuntersuchungen und Dienstleistungen für die Geoinformation verursachten Aufwand von T€ 82. Der Aufwand für Dolmetscher und Schuldnerberatung beläuft sich auf T€ 25. An Dienstleistungen für die Straßenunterhaltung sind € 69 entstanden.

Der übrige Dienstleistungsaufwand verteilt sich über alle Produkte.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.773 ins Jahr 2025 für beauftragte Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

#### **14. Bilanzielle Abschreibungen**

2024	7.734.402,30 €
2023	7.665.408,69 €

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Zugänge der Abschreibungen beinhalten Abschreibungen als auch Abgänge zu Restbuchwerten, die gegen das Eigenkapital verrechnet werden.

## 15. Transferaufwendungen

2024	56.757.720,77 €
2023	57.205.158,84 €

Die Transferaufwendungen setzen sich v.a. aus T€ 29.123 Umlagen sowie aus T€ 27.635 gesetzlichen und freiwilligen Zuwendungen und Zuschüssen zusammen.

Wesentliche Umlagen	2024
Verbandsumlage VHS	293 T€
Umlage Bergisch Rheinischer Wasserverband	3.867 T€
Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr	1.934 T€
Gewerbesteuerumlage	2.999 T€
Kreisumlage	18.248 T€
Mehrbelastung Berufskollegs	727 T€
Mehrbelastung Förderzentren	527 T€
Krankenhausumlage	520 T€
Verbandsumlage Zweckverband Wildgehege Neandertal	8 T€

Wesentliche Zuwendungen und Zuschüsse für	2024
Offene Ganztagschulen – Betriebskosten u.a.	1.561 T€
Musikschule	191 T€
Allgemeinen Wohlfahrtspflege / soziale Verwaltung	61 T€
Leistungen nach AsylbLG	1.967 T€
Kindertageseinrichtungen fremder Träger	14.098 T€
Unterbringung Tagespflege	1.033 T€
Kinder- und Jugendarbeit	214 T€
Ambulante und stationäre Hilfen nach KJHG	7.109 T€
Unterhaltsvorschuss	903 T€
Vereine und Verbände	88 T€
Allgemeine Ordnung - Tierschutzverein	23 T€
Öffentliches Grün – Artenschutzmaßnahmen	17 T€
Rückzahlung von Landeszuweisungen vergangener Jahre	308 T€
Sonstige	62 T€

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 51 ins Jahr 2025 übertragen.

## 16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2024	4.938.036,10 €
2023	5.041.523,17 €

Hier handelt es sich insbesondere um besondere Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung, Dienst und Schutzkleidung, ehrenamtliche Tätigkeit einschließlich Kosten der freiwilligen Feuerwehr sowie sonstige Aufwendungen für Beschäftigte zu T€ 990, Mieten u.a. zu T€ 884, Lizenzgebühren zu T€ 191, Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art zu T€ 1.046 (Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Kontoführung, Beratungsaufwand, öffentliche Bekanntmachungen und Verbandsbeiträge), Versicherungen/Versicherungsschäden zu T€ 533, betrieblichen Steueraufwand zu T€ 33, Leistungen für Vorjahre zu T€ 7, Niederschlagswasserabgabe BRW zu T€ 95 sowie Fraktionszuwendungen zu T€ 49. Anteilige Verluste aus dem Zweckverband Hilden-Haan sind keine entstanden.

Die Zuführung zu den Sonderposten der gebührenrechnenden Einrichtungen beläuft sich auf T€ 429.

Die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen beträgt T€ 191.

Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen / Wertberichtigung zu Forderungen wurden zu T€ 490 vorgenommen.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 264 ins Jahr 2025 übertragen.

## 17. Ordentliche Aufwendungen

2024	124.115.953,69 €
2023	118.138.361,19 €

## 18. Ordentliches Ergebnis

2024	-5.605.641,87 €
2023	-4.523.786,70 €

## 19. Finanzerträge

2024	32.681,92 €
2023	375.503,24 €

Hier werden insbesondere Erträge aus Beteiligungen, die im Wesentlichen die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

## 20. Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen

2024	1.632.911,50 €
2023	1.104.484,15 €

Der Zinsaufwand betrifft langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte sowie Zinsen für Liquiditätskredite.

Zins-/Finanzaufwand	2024
Investitionskredite	748 T€
PPP-Maßnahmen	460 T€
Liquiditätskredite	381 T€
Nachzahlungs-/Erstattungszinsen	44 T€

Unterjährig mussten zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen Kredite zur Liquiditätssicherung aufgenommen werden, die im Berichtsjahr zu einem Zinsaufwand von T€ 381 führten.

## 21. Finanzergebnis

2024	-1.600.229,58 €
2023	-728.980,73 €

## 22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2024	-7.205.871,45 €
2023	-5.252.767,43 €

## 23. Außerordentliche Erträge

2024	0,00 €
2023	1.529.845,78 €

Entsprechend des NKF-COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetzes wird 2024 kein außerordentlicher Ertrag mehr ausgewiesen.

## 24. Außerordentliche Aufwendungen

2024	0,00 €
2023	0,00 €

## 25. Außerordentliches Ergebnis

2024	0,00 €
2023	1.529.845,78 €

## 26. Jahresergebnis

2024	-7.205.871,45 €
2023	-3.722.921,65 €

## Finanzrechnung

An Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden T€ 5.933 ins Jahr 2025 übertragen.

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

### 18. Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2024	7.375.405,26 €
2023	8.124.598,57 €

Vom Bund flossen T€ 4.377 für den Breitbandausbau zu.

Bei den Landesmitteln handelt es sich v.a. um pauschale Investitionszuweisungen wie die Investitions- (T€ 1.548) und Feuerschutzpauschale (T€ 66). Die Schulpauschale (T€ 996) sowie die Sportpauschale (T€ 113) wurden konsumtiv verwendet.

Darüber hinaus wurden Zuwendungen aus der maßnahmenbezogenen Förderung für eine Dauerkleingartenanlage zu T€ 216, aus dem Landeszuschuss „Digitalpakt Schulen“ zu T€ 88 sowie als investiver Belastungsausgleich Gymnasium G9 zu T€ 203 geleistet. Für das Innenstadthandlungskonzept flossen aus der Städtebauförderung T€ 470 für die Baumaßnahmen Alter Markt und Fußgängerzone zu. Weitere Mittel aus der Städtebauförderung sind zu T€ 340 v.a. für den Grünzug im Haaner Bachtal bestimmt.

Aus der Förderung barrierefreier Bushaltestellen sind vom VRR T€ 20 zugeflossen.

Zugänglich waren im Berichtsjahr Spenden in Höhe von T€ 45, davon für die Ritterburg im Haaner Bachtal T€ 40.

### **19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen**

2024	598.903,69 €
2023	3.710,00 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Fahrzeugen.

### **20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen**

2024	0,00 €
2023	0,00 €

### **21. Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten**

2024	290.347,15 €
2023	906.885,00 €

Einzahlungswirksam waren im Berichtsjahr Straßenerschließungs- und Kanalschlussbeiträge.

### **22. Sonstige Investitionseinzahlungen**

2024	1.745.052,85 €
2023	4.100.740,56 €

Im Berichtsjahr wurden liquiditätswirksam Gewerbegrundstücke zu T€ 1.745 verkauft.

### **23. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**

2024	10.009.708,95 €
2023	13.135.934,13 €

## 24. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2024	201.048,15 €
2023	208.772,06 €

Grundstücke im Anlagevermögen wurden einschließlich Kaufnebenkosten zu T€ 3 erworben. Auszahlungen für Aufbauten zu Grundstücken erfolgten zu T€ 181, davon v.a. für Aufbauten im Haaner Bachtal zu T€ 166 (Boulebahn, Kinderspielplatz Ost u.a.). Weitere Auszahlungen wurden für die Cageballanlage an der Goerdelerstr., Bolzplatztore an der Grundschule Gruiten sowie für die Spielfläche an der Grundschule Mittelhaan zu T€ 15 geleistet. Für den Bauhof wurde ein stationärer Hochdruckreiniger für T€ 17 angeschafft.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 362 ins Jahr 2025 übertragen.

## 25. Auszahlungen für Baumaßnahmen

2024	11.891.795,67 €
2023	10.249.982,76 €

Auszahlungen für Baumaßnahmen	2024
Hochbau	7.819 T€
Tiefbau	2.156 T€
Sonstige	1.917 T€

Im Berichtsjahr werden für Hochbaumaßnahmen T€ 7.819 ausgezahlt, davon im Wesentlichen T€ 6.259 für den Erweiterungsbau der Gesamtschule und T€ 919 für die Herrichtung des Grundstückes Kaiserstr. 21 („Polizeiwache“) sowie für den Neubau des Rathauses. T€ 99 flossen für den Neubau der Grundschule Gruiten, T€ 133 für den Neubau der Mensa der Grundschule Don-Bosco sowie T€ 358 für die Umgestaltung des Außengeländes des Gymnasiums. Schlusszahlungen fielen zu T€ 41 für die Unterkunft an der Dellerstraße an. Für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Gruiten wurden Auszahlungen in Höhe von T€ 9 geleistet.

Die Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen belaufen sich auf T€ 2.156 davon T€ 1.381 für Straßenbaumaßnahmen u.a. Gehweg Ohligser Str., Alter Markt und Technologiepark und Bürgerhausareal, T€ 201 für Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sowie T€ 90 für die Herstellung von barrierefreien Bushaltestellen. Für die Sandbachverrohrung flossen T€ 465 ab sowie für die Wasserleitungen einer Kleingartenanlage T€ 19.

Für den Grünzug im Haaner Bachtal wurden T€ 1.915 ausgezahlt, für eine Lastenradbox T€ 2.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 32.527 ins Jahr 2025 übertragen, davon T€ 22.709 für den Bereich Hochbau, T€ 9.717 für den Bereich Tiefbau sowie T€ 101 für sonstige Baumaßnahmen.

## **26. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen**

2024	2.275.601,08 €
2023	2.629.429,40 €

Auszahlungen erfolgten für Fahrzeuge und technische Anlagen in Höhe von T€ 458, davon wurden u.a. Fahrzeuge wie der ID Bus der Schul-IT, ein Aufsitzmäher, der Transporter für die Unterkünfte, Fahrzeuge für die Feuerwehr und den Rettungsdienst, Anbaugeräte für den Winterdienst u.a. angeschafft.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden T€ 1.817 gezahlt, davon v.a. T€ 646 für die Einrichtung und IT-Ausstattung des Erweiterungsbaus der Gesamtschule, T€ 168 für die Neueinrichtung von Klassen an der Grundschule Don-Bosco sowie T€ 30 für Mobiliar und IT-Ausstattung anderer Schulen. T€ 501 fielen v.a. für die Vollausrüstung von Gesamtschule und Gymnasium mit iPads, Netzwerkkomponenten u.a. IT-Ausstattung an. Für die Verwaltung wurden für Büromöbel/Büroausstattung T€ 42, für allgemeine IT-Ausstattung T€ 128 sowie für Lizenzen der Digitalisierung T€ 59 gezahlt. Die Ausstattung der Feuerwehr und des Rettungsdienstes kostete T€ 129. Für die Einrichtung und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen flossen T€ 45 ab sowie T€ 7 für die Einrichtung der Unterkünfte. Für die Ausstattung des Betriebshofs und des Gebäudemanagements wurden T€ 16 gezahlt. Der Bevölkerungsschutz wurde mit Drohnen zu T€ 17 ausgestattet. T€ 29 waren für die Abdeckung von Beeten und Brunnen im Rahmen der Kirmes zu zahlen.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.492 ins Jahr 2025 übertragen.

## **27. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen**

2024	0,00 €
2023	0,00 €

## **28. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**

2024	5.783.495,30 €
2023	6.713.545,52 €

Mittel für den U3/U6 Ausbau der Kindertagesstätte am Heinhauser Weg wurden zu T€ 233 abgerufen. Für die Maßnahme „Vereinsheim am Sportplatz Gruiten“ wurden gem.

der Mittelabrufe T€ 533 gezahlt. Für den Breitbandausbau fielen Auszahlungen in Höhe von T€ 5.017 an.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 4.389 ins Jahr 2025 übertragen.

### **29. Sonstige Investitionsauszahlungen**

2024	0,00 €
2023	0,00 €

### **30. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**

2024	20.151.940,20 €
2023	19.798.729,74 €

### **31. Saldo aus Investitionstätigkeit**

2024	-10.142.231,25 €
2023	-6.662.795,61 €

### **33. Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**

2024	5.600.000,00 €
2023	10.927.774,00 €

Hierbei handelt es sich um die Neuaufnahme von 2 Krediten.

### **34. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**

2024	35.000.000,00 €
2023	21.000.000,00 €

Im Berichtsjahr wurden verschiedene kurzfristige Kredite zur Liquiditätssteuerung aufgenommen.

### **35. Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen**

2024	3.581.977,65 €
2023	3.366.385,80 €

Die Tilgung der Investitionskredite erfolgt planvoll.

**36. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung**

2024	27.000.000,00 €
2023	16.000.000,00 €

Von den aufgenommenen Liquiditätskrediten wurden im Berichtsjahr T€ 27.000 wieder getilgt.

**37. Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

2024	10.018.022,35 €
2023	12.561.388,20 €

**43. Liquide Mittel**

2024	2.778.514,16 €
2023	4.379.978,84 €

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

## Angaben gem. § 95 Abs 3. GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 3 der Gemeindeordnung NRW sind dem Anhang für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder

folgende Informationen beizufügen:

- Familienname, Vorname

### Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin
Herz, Annette	1. Beigeordnete
Abel, Doris	Kämmerin

<b>Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW - Ratsmitglieder</b>
---

<b>Name</b>	<b>Vorname</b>
Bölke	Edwin
Braun-Kohl	Anette
Endereß	Vincent
Holberg	Gerd
Kaimer	Tobias
Lemke	Jens
Leonhardt	Annette
Mentrop	Klaus
Schmelcher	Folke
Wetterau	Rainer
Blossey	Felix
Drennhaus	Walter
Dürr	Jörg
Haesen	Martin
Klaus	Marion
Kunkel-Grätz	Simone
Niklaus	Jens
Stracke	Bernd
Kamm	Barbara
Lukat	Meike
Lukat	Tessa
Lütz	Nadine
Lütz	Sonja
Wahlers	Annegret
Dröttboom	Lucio
Günther	Nicola
Haberpursch	Tabea
Rehm	Andreas
Zerhusen-Elker	Elke
Ruppert	Michael
Sawukaytis	Hendrik
Giebels	Harald
Morwind	Monika
Schwierzke	Ulrich



Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2024	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Zugänge 2024	Abgänge 2024	Umbuchungen 2024	Stand 31.12.2024	am 31.12.2024	am 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>1.919.616,67</b>	<b>64.913,93</b>	<b>0,00</b>	<b>37.178,57</b>	<b>2.021.709,17</b>	<b>1.225.589,20</b>	<b>202.574,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.428.163,95</b>	<b>593.545,22</b>	<b>694.027,47</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>378.815.986,89</b>	<b>15.520.945,31</b>	<b>770.605,13</b>	<b>-37.178,57</b>	<b>393.529.148,50</b>	<b>143.021.904,94</b>	<b>7.958.630,89</b>	<b>753.869,85</b>	<b>0,00</b>	<b>150.226.665,98</b>	<b>243.302.482,52</b>	<b>235.794.081,95</b>
<b>2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>19.520.430,22</b>	<b>37.891,71</b>	<b>77.478,40</b>	<b>2.431.058,74</b>	<b>21.911.902,27</b>	<b>3.355.096,62</b>	<b>375.367,73</b>	<b>77.478,40</b>	<b>0,00</b>	<b>3.652.985,95</b>	<b>18.258.916,32</b>	<b>16.165.333,60</b>
2.1.1 Grünflächen	12.062.743,72	22.410,40	77.478,40	2.355.102,74	14.362.778,46	3.355.096,62	375.367,73	77.478,40	0,00	3.652.985,95	10.709.792,51	8.707.647,10
2.1.2 Ackerland	1.685.931,43	0,00	0,00	0,00	1.685.931,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.685.931,43	1.685.931,43
2.1.3 Wald, Forsten	1.392.492,63	0,00	0,00	0,00	1.392.492,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.392.492,63	1.392.492,63
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.379.262,44	15.481,31	0,00	75.956,00	4.470.699,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.470.699,75	4.379.262,44
<b>2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>179.824.652,09</b>	<b>160.261,28</b>	<b>77.659,56</b>	<b>15.665.550,41</b>	<b>195.572.804,22</b>	<b>65.367.524,35</b>	<b>2.685.165,66</b>	<b>76.143,61</b>	<b>0,00</b>	<b>67.976.546,40</b>	<b>127.596.257,82</b>	<b>114.457.127,74</b>
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	9.279.853,03	39.376,83	0,00	0,00	9.319.229,86	1.645.768,07	159.967,24	0,00	0,00	1.805.735,31	7.513.494,55	7.634.084,96
2.2.2 Schulen	130.271.594,55	69.876,75	77.659,56	15.721.039,07	145.984.850,81	46.994.529,34	1.902.433,84	76.143,61	0,00	48.820.819,57	97.164.031,24	83.277.065,21
2.2.3 Wohnbauten	8.385.402,84	42.283,08	0,00	0,00	8.427.685,92	2.435.517,63	181.847,82	0,00	0,00	2.617.365,45	5.810.320,47	5.949.885,21
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.887.801,67	8.724,62	0,00	-55.488,66	31.841.037,63	14.291.709,31	440.916,76	0,00	0,00	14.732.626,07	17.108.411,56	17.596.092,36
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>135.152.779,71</b>	<b>25.892,04</b>	<b>416.732,31</b>	<b>4.523.306,47</b>	<b>139.285.245,91</b>	<b>57.070.515,00</b>	<b>2.595.264,42</b>	<b>416.732,31</b>	<b>0,00</b>	<b>59.249.047,11</b>	<b>80.036.198,80</b>	<b>78.082.264,71</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.207.859,87	0,00	0,00	0,00	28.207.859,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.207.859,87	28.207.859,87
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.442.716,40	0,00	0,00	0,00	4.442.716,40	2.346.875,39	39.243,91	0,00	0,00	2.386.119,30	2.056.597,10	2.095.841,01
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	48.252.042,77	3.153,18	16.872,63	1.192.360,99	49.430.684,31	32.655.745,45	785.189,10	16.872,63	0,00	33.424.061,92	16.006.622,39	15.596.297,32
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	48.830.740,47	22.738,86	0,00	3.081.398,15	51.934.877,48	17.844.108,36	1.367.123,93	0,00	0,00	19.211.232,29	32.723.645,19	30.986.632,11
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.419.420,20	0,00	399.859,68	249.547,33	5.269.107,85	4.223.785,80	403.707,48	399.859,68	0,00	4.227.633,60	1.041.474,25	1.195.634,40
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>54.333,20</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>54.333,20</b>	<b>1.968,38</b>	<b>2.467,03</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.435,41</b>	<b>49.897,79</b>	<b>52.364,82</b>
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>11.646.031,36</b>	<b>413.812,08</b>	<b>45.249,26</b>	<b>202.031,84</b>	<b>12.216.626,02</b>	<b>6.509.800,11</b>	<b>711.384,42</b>	<b>42.680,65</b>	<b>0,00</b>	<b>7.178.503,88</b>	<b>5.038.122,14</b>	<b>5.136.231,25</b>
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>17.218.449,16</b>	<b>1.600.319,24</b>	<b>140.834,88</b>	<b>261.662,82</b>	<b>18.939.596,34</b>	<b>10.717.000,48</b>	<b>1.588.981,63</b>	<b>140.834,88</b>	<b>0,00</b>	<b>12.165.147,23</b>	<b>6.774.449,11</b>	<b>6.501.448,68</b>
<b>2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>15.399.311,15</b>	<b>13.282.768,96</b>	<b>12.650,72</b>	<b>-23.120.788,85</b>	<b>5.548.640,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.548.640,54</b>	<b>15.399.311,15</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>9.319.075,00</b>	<b>263.580,63</b>	<b>3.761,14</b>	<b>0,00</b>	<b>9.578.894,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.578.894,49</b>	<b>9.319.075,00</b>
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	7.808.410,79
3.2 Beteiligungen	128.255,58	0,00	0,00	0,00	128.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.255,58	128.255,58
3.3 Sondervermögen	55.084,75	0,00	3.761,14	0,00	51.323,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.323,61	55.084,75
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.286.613,88	263.580,63	0,00	0,00	1.550.194,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.550.194,51	1.286.613,88
<b>3.5 Ausleihungen</b>	<b>40.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.710,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>40.710,00</b>	<b>40.710,00</b>
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	40.710,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.710,00	40.710,00
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	<b>390.054.678,56</b>	<b>15.849.439,87</b>	<b>774.366,27</b>	<b>0,00</b>	<b>405.129.752,16</b>	<b>144.247.494,14</b>	<b>8.161.205,64</b>	<b>753.869,85</b>	<b>0,00</b>	<b>151.654.829,93</b>	<b>253.474.922,23</b>	<b>245.807.184,42</b>

## Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	9.496.383,61	7.032.551,30	294.525,24	2.169.307,07	9.284.388,63
2. Privatrechtliche Forderungen	1.749.625,99	1.748.806,19	819,80	0,00	1.264.599,25
<b>3. Summe aller Forderungen</b>	<b>11.246.009,60</b>	<b>8.781.357,49</b>	<b>295.345,04</b>	<b>2.169.307,07</b>	<b>10.548.987,88</b>

## Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2024

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup>	Verrechnung bilanzieller Verlustvorträge mit Jahresüberschüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahresergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres <sup>3</sup>	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr <sup>4</sup>	Veränderungen der Sonderrücklage (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverwendung)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>5</sup>
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	70.117.701,62	0,00	0,00	-77.113,79	0,00		70.040.587,83
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	12.025.320,23	0,00	-3.722.921,65				8.302.398,58
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag <sup>1</sup>	0,00	0,00	0,00				0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag <sup>2</sup>	-3.722.921,65	0,00	3.722.921,65			-7.205.871,45	-7.205.871,45
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>78.420.100,20</b>						<b>71.137.114,96</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Ausweis des bilanziellen Verlustvortrags mit negativem Vorzeichen

<sup>2</sup> Ausweis eines Jahresfehlbetrags mit negativem Vorzeichen

<sup>3</sup> ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrags; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Abs. 3 Satz 3 GO NRW

<sup>4</sup> ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allmeinen Rücklage nach § 6 Abs. 2 NKF-CUIG

<sup>5</sup> vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>61.460.848,82</b>	<b>5.276.984,63</b>	<b>10.680.229,91</b>	<b>45.503.634,28</b>	<b>58.602.943,56</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	61.460.848,82	5.276.984,63	10.680.229,91	45.503.634,28	58.602.943,56
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>13.904.892,00</b>	<b>13.064.160,00</b>	<b>256.640,00</b>	<b>584.092,00</b>	<b>5.970.192,05</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>11.883.511,52</b>	<b>839.882,91</b>	<b>3.680.934,01</b>	<b>7.362.694,60</b>	<b>12.723.394,43</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.397.178,59</b>	<b>3.397.178,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.335.391,51</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>768.515,64</b>	<b>768.515,64</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.114.088,36</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.826.895,42</b>	<b>2.826.895,42</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.015.889,01</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>14.309.371,41</b>	<b>12.829.319,83</b>	<b>1.480.051,58</b>	<b>0,00</b>	<b>11.831.253,34</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>108.551.213,40</b>	<b>39.002.937,02</b>	<b>16.097.855,50</b>	<b>53.450.420,88</b>	<b>95.593.152,26</b>
Nachrichtlich anzugeben:					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften</b>	<b>38.288,58</b>				<b>98.706,92</b>

<b>Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2024</b>						
<b>Bezeichnung</b>	<b>Stand 01.01.</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Umbuchung</b>	<b>Verbrauch</b>	<b>Auflösung</b>	<b>Stand 31.12.</b>
Pensionsrückstellungen	47.166.487,00 €	3.827.118,00 €	0,00 €	145.488,00 €	304.788,00 €	50.543.329,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	879.390,35 €	311.088,00 €	0,00 €	181.884,29 €	130.000,00 €	878.594,06 €
Sonstige Rückstellungen	5.283.760,64 €	2.110.701,12 €	0,00 €	1.615.951,84 €	80.412,06 €	5.698.097,86 €
<b>Gesamt</b>	<b>53.329.637,99 €</b>	<b>6.248.907,12 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.943.324,13 €</b>	<b>515.200,06 €</b>	<b>57.120.020,92 €</b>



**Stadt Haan**  
 Die Bürgermeisterin  
 Kämmerei  
 04.03.2025

Informationsvorlage  
 Nr. 20/151/2025  
 öffentlich

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	24.06.2025
Rat	01.07.2025

## **Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2024 nach 2025 gem. § 22 KomHVO**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 22 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) können Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen werden. Die hierfür erforderlichen Regelungen über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen wurden vom Rat der Stadt Haan beschlossen (Vorlage 20/133/2024). Danach erfolgt

1. eine obligatorische Bildung von Ermächtigungsübertragungen für Auszahlungen für
  - a. im Vorjahr kontierte Rechnungen (sowohl investiv als auch konsumtiv), deren Zahlungsziel erst im Folgejahr liegt,
  - b. nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst nach Jahresbeginn auf das Vorjahr gebucht werden können und
  - c. im Vorjahr beauftragte und kontierte Maßnahmen (sowohl investiv als auch konsumtiv), die sich noch in der Abwicklung befinden.

Im Fall von 1c werden bei konsumtiven Maßnahmen auch die korrespondierenden Aufwendungen übertragen. Ermächtigungen zu 1a bis c sind nur für ihren eigentlichen Zweck verfügbar und bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und investiven Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

2. Weitere Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen können nur auf begründeten Antrag hin (siehe Ziff. 5 der Regeln für die Planung und Bewirtschaftung

des Haushalts der Stadt Haan) maßnahmenspezifisch einmalig in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden. Verzögern sich die Maßnahmen über diesen Zeitraum hinaus, hat eine Neuveranschlagung zu erfolgen. Über den Antrag entscheidet die Kämmerei. Übertragene Ermächtigungen nach Ziff. 2 bleiben bis zur zweckentsprechenden Verwendung gesperrt.

3. Soweit die Genehmigung des Haushaltes der Stadt Haan mit der Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes verknüpft ist, wird die Liste der Ermächtigungsübertragungen dem Rat jeweils zu Jahresbeginn zur Entscheidung vorgelegt, im Übrigen wird sie dem Rat zur Kenntnis gegeben.
4. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres und bleiben bis zum Ende des Haushaltsjahres verfügbar. Für ihren eigentlichen Zweck nicht mehr benötigte Ermächtigungsübertragungen dürfen nicht für andere Maßnahmen verwandt werden.

Nachlaufende konsumtive Rechnungen, die erst Anfang 2025 hier eingetroffen sind, die aber dem Haushaltsjahr 2024 zuzurechnen sind, konnten noch bis zum 31.01.2025 (Buchungsschluss) auf das Haushaltsjahr 2024 verbucht werden. Die kassentechnische Abwicklung (Bezahlung) dieser Vorgänge kann jedoch nur in der Finanzrechnung 2025 erfolgen, da die Finanzrechnung, anders als die Ergebnisrechnung, dem Kalenderjahr entspricht. Entsprechend müssen für diese nachlaufenden Rechnungen die erforderlichen Auszahlungsmittel aus 2024 nach 2025 übertragen werden. Weiterhin müssen in der Finanzrechnung auch für die Fälle, in denen mit der Verbuchung im Jahr 2024 ein Zahlungsziel nach dem 31.12.2024 vereinbart wurde, entsprechende Haushaltsmittel übertragen werden (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1a und 1b). Für diese sogenannten offenen Posten wurden konsumtiv Finanzmittel in Höhe von 2.843.036,15 € (VJ 2.737.606,12 €) sowie investiv Finanzmittel in Höhe von 869.140,80 € (VJ 498.719,35 €) nach 2025 übertragen.

Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit der Übertragung von Aufwands- und/oder Auszahlungsermächtigungen in den Fällen, in denen bereits Aufträge erteilt, die Lieferung oder Leistung aber noch nicht (abschließend) in 2024 erbracht wurde (obligatorische Ermächtigungsübertragungen nach Nr. 1c).

Für bereits erteilte konsumtive Aufträge wurden Aufwands- und Auszahlungsmittel in Höhe von 2.900.702,32 € (VJ 3.410.905,54 €) nach 2025 übertragen. Für investive Aufträge mussten Auszahlungsmittel in Höhe von 9.073.963,35 € (VJ 12.357.175,45 €) übertragen werden.

Hieraus ergibt sich für den Haushalt 2025 folgende zusätzliche Befrachtung allein aus der Übertragung von bereits gebundenen Ermächtigungen aus 2024:

<b><u>Ergebnisplan:</u></b>	
Erhöhung der Aufwendungen	<b>2.900.702,32</b>
<b><u>Finanzplan:</u></b>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	<b>5.743.738,47</b>

Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	<b>9.943.104,15</b>
---	---------------------

Auf Antrag (Nr. 2) wurden weitere konsumtiven Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 189.700 € zugelassen.

Für investive Maßnahmen wurden Anträge in Höhe von 29.827.838,56 € (VJ: 34.949.524,25 €), hiervon allein 5,4 Mio. € für den Neubau FW-Haus Gruitzen, 5,36 Mio. € für den Erweiterungsbau Mensa GS Don Bosco, 3,0 Mio. € für den Neubau Rathaus, 2,8 Mio. € für Breitbandausbau, 2,37 Mio. € für den Neubau der Polizeiwache, 1,2 Mio. € für die Erschließung des Bürgerhausareals, 2,6 Mio. € für die Fortführung des InHk und 2,4 Mio. € für den Ausbau kommunaler Straßen bewilligt und übertragen.

Eine Zusammenstellung der nach Nr. 2 beantragten Übertragungen ist als Anlage beigefügt.

Unter Berücksichtigung auch dieser Anträge ergibt sich für den Haushalt 2025 insgesamt folgende zusätzliche Befrachtung aus Ermächtigungsübertragungen:

<b><u>Ergebnisplan:</u></b>	
Erhöhung der Aufwendungen	<b>3.090.402,32</b>
<b><u>Finanzplan:</u></b>	
Erhöhung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	<b>5.933.438,47</b>
Erhöhung der Auszahlungen aus Investitionen	<b>39.770.942,71</b>

Die in 2024 eingeplanten aber nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen führen in 2024 somit zu einer Entlastung des Ergebnisses 2024. Sie stehen in 2025 zusätzlich zu den für 2025 geplanten Mitteln zur Verfügung und belasten somit den Haushalt 2025.

### **Finanz. Auswirkung:**

Durch die Ermächtigungsübertragungen wird der geplante Ansatz fortgeschrieben. Insgesamt erhöhen sich die Positionen des Haushaltes 2025 wie folgt:

Bezeichnung	Ergebnisplan Ansatz 2025	EÜ aus 2024	Finanzplan Ansatz 2025	EÜ aus 2024
- Personal	33.184.784,00	2.500,00	30.601.664,00	12.827,76
- Versorgung	2.929.554,00	0,00	3.014.800,00	0,00
-Sach- und Dienstleistungen	23.702.897,00	2.773.463,32	23.682.987,00	4.520.718,96
- Abschreibungen	7.185.346,00	0,00		
- Transferleistungen	63.165.686,00	50.919,27	63.165.686,00	817.052,25
- Sonstige Aufwend./Ausz.	4.084.575,00	263.519,73	4.905.287,00	454.996,58
- Zinsen	1.837.582,00	0,00	1.837.582,00	127.842,92
<b>ordentl. Aufwendungen</b>	<b>134.252.842,00</b>	<b>3.090.402,32</b>		
<b>Ausz. lfd. Verw.-tätigkeit</b>			<b>127.207.916,00</b>	<b>5.933.438,47</b>
- Erwerb Grdst. / Gebäude			1.393.000,00	362.473,43
- Baumaßnahmen			4.284.000,00	35.369.307,39

- Erwerb bew. Anlageverm.			4.293.555,00	2.492.012,11
- Aktivierbare Zuwendungen			1.583.711,00	1.547.149,78
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>			<b>11.554.266,00</b>	<b>39.770.942,71</b>

**Anlagen:**

EÜ\_2024\_nach\_2025\_\_\_Anlage\_zum\_JA\_Schreiben\_1

### Ermächtigungsübertragungen aus 2024 nach 2025 auf Antrag

Ermächtigungen für bisher nicht verbindlich beauftragte Maßnahmen können maßnahmebezogen einmalig in das Folgejahr übertragen werden, sofern  
 - die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr zwingend erforderlich ist und  
 - im Folgejahr keine ausreichenden Mittel für die Maßnahme zur Verfügung stehen.

**Bei Übersendung dieser Datei bitte darauf achten, dass die Dezernatsleitung ebenfalls im Verteiler steht.  
 Ansonsten können Ermächtigungsübertragungen nicht berücksichtigt werden!**

Produkt Nr.	Sachkonto Nr.	Bezeichnung Produktsachkonto	ggfs. Auftrags-Nr.	ggfs. Inv.-Nr.	Bezeichnung Auftrag/Invest.	Betrag	Die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr ist zwingend erforderlich, weil
010730	529190	Dienstleistungen Dritter			Massenentsäuerung Archivgut	3.700,00 €	Wichtigste bestandserhaltende Maßnahme gegen den Zerfall von industriell hergestelltem säurehaltiges Papier aus der Zeit Mitte 19. Jh. bis 1970er Jahre
011200	529190	Dienstleistungen Dritter			Vermessung Bürgerhausareal	20.000,00 €	Die Mittel werden benötigt für die Vermessung des Bürgerhausgeländes bei einem Verkauf. Da die Ausschreibung der Grundstücke ohne Angebot blieb, verzögert sich die Vermessung bis ein Käufer gefunden ist.
080110	521112	Einzelinstandsetzung			Kanalсанierung TH Gruiten	150.000,00 €	Kurzfristig erforderlich
110210	521211	UH Abwasseranlagen			Planungsleistung UK Kampheider Str.	16.000,00 €	Leistung noch nicht abgerechnet.
						<b>189.700,00 €</b>	

Produkt Nr.	Sachkonto Nr.	Bezeichnung Produktsachkonto	ggfs. Auftrags-Nr.	ggfs. Inv.-Nr.	Bezeichnung Auftrag/Invest.	Betrag	Die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr ist zwingend erforderlich, weil
011000	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		10109003	Ersatz Hardware	30.000,00 €	Abschluss des Hardwarerollouts / Umstellung PC -> Laptops, Aktualisierung letzter Laptops aus 2020 um gleichen Standard zu erzielen
011000	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		10109006	ADV-Ausstattung allg.	10.000,00 €	Nach Begehung OGS-Einrichtung mehr Netzwerkausstattung benötigt, als angenommen. Begehung fand erst im Januar statt.
011000	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		10318005	Ersatzbeschaffung Software KOLIBRI (Ersatz für KEVOX)	4.144,00 €	Offene Punkte aus Ergänzungsbeauftragung 2020, Möglich nach Anbindung DMS
011000	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		10319012	Tivoli IBM Erweiterung	10.000,00 €	Wachstum Datensicherungsvolumen / Durch Ausfall Erb Nachlizenzierung in 2024 nicht möglich
011000	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		10320006	MS-Lizenzen, Adobe, Outlook, etc	5.000,00 €	Erweiterung SA- und Enterpriselizenzierung durch Ausfall Erb in 2024 nicht möglich. Muss dringend nachgeholt werden um eine vollständige Lizenzierung zu erzielen.
011000	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		10323002	E-Mail-Sicherheit	3.000,00 €	Nachlizenzierung 2024 durch Ausfall Erb nicht möglich. Soll schnellstmöglich nachgeholt werden.

Produkt Nr.	Sachkonto Nr.	Bezeichnung Produktsachkonto	ggfs. Auftrags-Nr.	ggfs. Inv.-Nr.	Bezeichnung Auftrag/Invest.	Betrag	Die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr ist zwingend erforderlich, weil
011000	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		10324009	Kanalbetriebsführungssystem Tiefbauamt	15.000,00 €	Anschaffung nach Vorbereitung durch Fachamt hoffentlich in 2025
020420	783130	Rettungsdienst/Krankentransport - Erwerb BGA > 800 €		32424007	Telenotarzt	10.000,00 €	Das Telenotarztsystem Bergisch Land wurde durch das MAGS NRW angestoßen, die Ausschreibung zu diesem Projekt wurde durch die Stadt Leverkusen initiiert. Hieraus folgt, dass die Ausschreibung für das Telenotarztsystem erst im November 2024 abgeschlossen war. Daher wurden die, für den Beginn erforderlichen Finanzmittel noch nicht abgerufen.
020420	783130	Rettungsdienst/Krankentransport - Erwerb BGA > 800 €		32424008	Mobile Datenerfassung	58.240,78 €	Die gemeinsame Beschaffung der mobilen Datenerfassung für den Rettungsdienst im Kreis Mettmann hat sich aus ausschreibungstechnischen Gründen bis in den Oktober 2024 hingezogen und die Umsetzung des Projektes beginnt in diesem Frühjahr.
060125	783130	Erwerb BGA > 800€				23.476,54 €	Sonnenschutz Kita
030150	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		51315003	Umsetzung des Sonnenschutzes	30.000,00 €	Auf Grund des Bauverzuges im Innen- und Außenbereich konnte die Maßnahme noch nicht umgesetzt werden
030130	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		51309004 51316001	Einrichtung zur Aufstockung der OGS-Plätze	15.000,00 €	Bis zum Ende des Jahres war fraglich, welche Maßnahmen aus Fördermittel bestritten werden sollte
030700	783130	VK Betriebs/Geschäftsausst.		51309011	Austausch von PC	104.000,00 €	In den Haaner Schule sind ca. 500 PCs installiert. Durch die Jahre wurden immer die Betriebssysteme aktualisiert. Die Hardwarevoraussetzung für aktuellen Windows-Betriebssysteme sind dadurch nur minimal verändert oder erhöht worden. Durch Einführung von Windows 11 werden die Hardwarevoraussetzungen sehr angehoben, so dass viele vorhandene PCs das neue Betriebssystem nicht unterstützen können. Die Funktionalität der Geräte ist ausgeschlossen. In diesem Jahr wird die Unterstützung für Windows 10 seitens Microsoft eingestellt. Das bedeutet: -Updates für Windows 10 werden nicht mehr bereitgestellt. -Die Sicherheitsupdate werden nicht mehr bereitgestellt -Der Schutz von Viren wird ausgeschlossen. -Schutz von Angreifer / Hacker ist nicht mehr gegeben -Verbreitung den Viren und Schadsoftware im Netzwerk sehr hoch. -Durch das veraltete Windows 10 können Angreifer den Zugang auf ein gesamtes Netzwerk einer Schule bekommen Die Rechner, die der Hardwarevoraussetzung nicht entsprechen müssen in diesem Jahr ausgetauscht werden Betroffen sind 130 PC an verschiedenen Schulen.

Produkt Nr.	Sachkonto Nr.	Bezeichnung Produktsachkonto	ggfs. Auftrags-Nr.	ggfs. Inv.-Nr.	Bezeichnung Auftrag/Invest.	Betrag	Die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr ist zwingend erforderlich, weil
011200	785200	Verrechnungskonto Tiefbau			Erneuerung der Wasserleitung Kleingartenverein	101.341,09 €	Die verfügbaren Mittel müssen zur Vertragsefüllung nach 2025 übertragen werden, da für die Maßnahme ein Förderbescheid vorliegt und mit der Maßnahme bereits begonnen wurde.
011300	785100	Hochbaumaßnahme		65018003	Nebau Rathaus	3.026.466,93 €	Übertragung Restmittel notwendig zur Weiterführung der Maßnahme. Baubeschluss Hochbaumaßnahme wurde im Dezember 2024 erwirkt. In 2025 Fortführung der Baumaßnahme und Vorbereitung der GU-Ausschreibung.
011300	785100	Hochbaumaßnahme		65022001	Neubau Polizeiwache	2.372.536,95 €	Übertragung Restmittel notwendig zur Weiterführung der Maßnahme. Fortführung der Hochbaumaßnahme in den nächsten Leistungsphasen erfolgt in 2025.
020410	785100	Hochbaumaßnahme		32420003	Planungskosten FW-Gerätehaus	5.392.210,80 €	Fortführung der Hochbaumaßnahme erfolgt in 2025. Start des Ausschreibungsverfahrens zur TU-Vergabe.
020410	785100	Hochbaumaßnahme		65022002	Aufstockung Feuer- und Rettungswache Nordstr. 25	800.000,00 €	Projektstart der Hochbaumaßnahme ist in 01/2025 erfolgt.
030130	785100	Hochbaumaßnahme		65020003	Erweiterungsbau Mensa	5.367.123,60 €	Übertragung der Restmittel notwendig zur Fortführung der Maßnahme. Bezugschlagung GU erfolgt in 2025, Bauphasenbeginn voraussichtlich in Q2 2025.
030140	785100	Hochbaumaßnahme		65020007	GS Unterhaan- Planungskosten	468.969,00 €	Übertragung der Restmittel notwendig. Planungsstart der Maßnahme ist noch in 2024 erfolgt. Ausschreibungen zu Planungsleistungen erfolgen in 2025.
030150	785100	Hochbaumaßnahme		65015001	Erweiterung der GS Gruiten-Baukosten	262.786,77 €	Übertragung der Restmittel notwendig. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt in 2025.
030400	785100	Hochbaumaßnahme		65013001	Neubau Schulgebäude Gymnasium-Altstandort-Baukosten	140.029,53 €	Übertragung der Restmittel notwendig. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in 2025.
030800	785100	Hochbaumaßnahme		65020001	Schulzentrum Erweiterungsbau	341.283,18 €	Übertragung der Restmittel notwendig. Die Schlussabrechnung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich in 2025.
030800	785100	Hochbaumaßnahme		65023002	Umgestaltung Außenanlage Schulzentrum	35.884,50 €	Maßnahmenstart erfolgte in 2024. Planungen zur Umsetzung der Umgestaltung sind erfolgt. Umsetzung erfolgt in 2025. Übertragung daher notwendig.
030800	785100	Hochbaumaßnahme		70023010	Umgestaltung Außenanlage Schulzentrum	70.784,85 €	Maßnahmenstart erfolgte in 2024. Planungen zur Umsetzung der Umgestaltung sind erfolgt. Umsetzung erfolgt in 2025. Übertragung daher notwendig.
060125	785100	Hochbaumaßnahme		65024003	Sonnensegel KiTa Am Sandbach	11.588,29 €	Nach Rücksprache mit Projektleiterin wird diese Maßnahme in 2025 fortgeführt. Übertragung der Restmittel daher notwendig.

Produkt Nr.	Sachkonto Nr.	Bezeichnung Produktsachkonto	ggfs. Auftrags-Nr.	ggfs. Inv.-Nr.	Bezeichnung Auftrag/Invest.	Betrag	Die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr ist zwingend erforderlich, weil
110210	785200	Kanalbau		23021001	Erschließung Bürgerhausareal	556.082,67 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
			21000504	66009002	Nachrüstungen von	50.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66011012	Erschl. Technologiepark 2. BA	194.097,36 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66017004	Kanalsan. Am Nachbarsberg	2.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66017014	Kanalsan. Bergische Straße	14.381,95 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66017015	Kanalsan. Eifelstraße	28.373,45 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66018004	Kanalsan. Lindenweg 2. BA	25.054,52 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66018008	Kanalsan. Erlenweg	10.631,66 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66021003	Kanalsan. SW Eichenstraße	15.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66021005	Kanalsan. RW Eichenstraße	2.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66021013	Kanalsan. Lerchenweg	45.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66021027	Kanalsan. Berliner Straße	19.500,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66021032	Kanalsan. Robert-Stolz-Weg	2.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66021034	Kanalsan. Dellerstraße	25.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66022001	San. RW-Einl. Thienhausen	75.418,50 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66024004	Schiebekamera für Kanaluntersuchungen	20.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66024005	Spülanhänger Kanalverstopfungen	40.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66024007	Kanalsan. Friedrichstraße	2.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
120110	785200	Straßenbau	22000232	23021001	Erschließung Bürgerhausareal	1.138.912,62 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
			18001310	66016007	Integriertes Handlungskonzept Innenstadt	2.637.337,82 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
			22000850	66017023	Ausbau kommunaler Straße	2.376.202,56 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66020010	Berme Böttinger Straße	25.000,00 €	wird von Politik gewünscht
				66023003	Radabstellanlagen Innenstadt	141.376,64 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66023004	Ertüchtigung Geh-/Radweg Bollenheide	40.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66023005	Ertücht. Geh-/Radweg parallel Bahnstr.	60.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66023008	Erneuerung LSA Landstraße/Am Bandenfeld	1.787,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66024001	Verkehrliche Ertüchtigung Windhövel	300.000,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66024008	Erneuerung LSA Thunbuschstr./Bahnstr.	311,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
130120	785200	Wasserbau		66009014	Sanierung Sandbachverrohrung	76.790,37 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
120200	785200	ÖPNV		66017018	Ausbau barrierefreie Bushaltestellen	338.902,20 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
				66024009	Dynamische Fahrgastanzeige Bahnhof Gr	13.600,00 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen
150100	781800	Wirtschaftsförderung		23020001	Breitbandausbau	2.842.211,43 €	Maßnahme noch nicht abgeschlossen

Produkt Nr.	Sachkonto Nr.	Bezeichnung Produktsachkonto	ggfs. Auftrags-Nr.	ggfs. Inv.-Nr.	Bezeichnung Auftrag/Invest.	Betrag	Die Durchführung der Maßnahme im Folgejahr ist zwingend erforderlich, weil
<b><u>Summe:</u></b>						<b><u>29.827.838,56 €</u></b>	





GARTENSTADTHAAN

# Beteiligungsbericht 2023

GARTENSTADTHAAN 

**Kämmerei**

E-Mail: [kaemmerei@stadt-haan.de](mailto:kaemmerei@stadt-haan.de)

## Inhalt

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	4
2. Gesetzliche Grundlagen	10
3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan	12
3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse	13
3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen	13
3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen	15
3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH	18
3.4.2 Bauverein Haan e.G.	32
3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruitzen e.G.	42
3.4.4 d-NRW AöR	52
3.4.5 Volkshochschulzweckverband Hilden-Haan	64
3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	74
3.4.7 KoPart e.G.	86
3.4.8 regioIT	94



## 1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn:

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang im Einklang zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
  - - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
  - - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
  - - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen Organisationsformen auch privatrechtliche zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Mit dem 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz wurden die Berichtspflichten ab dem Jahresabschluss 2023 für Unternehmen oder Einrichtungen, die zu mehr als 50% einer Gemeinde gehören insoweit ergänzt, als dass in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Unternehmen darauf einzugehen ist, ob das von der Gemeinde zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Diese zusätzliche Berichtspflicht betrifft nur die Stadtwerke Haan GmbH.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

## Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die wesentlichen Merkmale der zulässigen wirtschaftlichen Betätigungsformen dargestellt:

### Privatrechtliche Rechtsformen:

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

#### **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur das Gesellschaftsvermögen. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen. Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln. Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nicht zwingend vorgeschrieben.

Die Gartenstadt Haan ist mit 74,9% an der Stadtwerke Haan GmbH beteiligt.

#### **Aktiengesellschaft (AG)**

Die AG ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern nur das Gesellschaftsvermögen. Die AG besitzt ein in Aktien zerlegtes Grundkapital. Dieses muss mindestens 50.000 Euro betragen. Im Gegensatz zur freien Gestaltungsmöglichkeit des Gesellschaftsverhältnisses in der GmbH enthält das Aktiengesetz zahlreiche bindende Regelungen und strenge Formvorschriften, wodurch für ergänzende Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses nur wenig Raum bleibt. Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung, der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrates. In der Hauptversammlung üben die Aktionäre darüber hinaus ihre Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft aus.

Die Stadt Haan hält keine Aktien.

#### **Eingetragene Genossenschaft (e.G.)**

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern. Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings in der Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden. Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die

Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

Die Stadt Haan hält jeweils 36 Genossenschaftsanteile am Bauverein Haan e.G. und an der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.. Darüber hinaus ist die Stadt Haan im Jahr 2020 durch Übernahme eines Genossenschaftsanteils der Einkaufsgemeinschaft für NRW-Kommunen KoPart e.G. und 2022 durch Übernahme von 25 Genossenschaftsanteilen der regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G. beigetreten.

## **Öffentlich-rechtliche Rechtsformen**

### **Regiebetrieb**

Der Regiebetrieb ist ein rechtlich und wirtschaftlich unselbstständiger Betriebszweig der Gemeinde. Seine Erträge und Aufwendungen werden im Haushaltsplan veranschlagt. Regiebetriebe unterliegen aufgrund ihrer direkten Einbindung in die Verwaltung der ständigen direkten Einflussnahme und Kontrolle durch Rat und Verwaltung.

Die Stadt Haan hat keinen Regiebetrieb.

### **Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung**

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbständigter Betrieb mit eigener Betriebsatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Allerdings besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef. Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebsähnliche Einrichtungen geführt werden.

Die Stadt Haan hat weder einen Eigenbetrieb noch eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung.

### **Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)**

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht.

Die Stadt Haan hat zum 1.1.2017 ihren Beitritt zur d-NRW AöR erklärt und eine einmalige Stammkapitaleinlage in Höhe von 1.000 Euro entrichtet.

## **Zweckverband**

Nach § 4ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit können sich Gemeinden und Gemeindeverbände zu Zweckverbänden zusammenschließen, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbands werden durch die Verbandssatzung geregelt. Organe des Zweckverbands sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsitzende (Verbandsvorstand, Verbandsvorsteher); als weiteres Organ besteht teilweise ein Verwaltungsrat. Im Rahmen seiner Finanzhoheit erhebt der Zweckverband eine Verbandsumlage, deren Höhe in der Regel nach dem Verhältnis des Vorteils zu bemessen ist, den die einzelnen Mitglieder aus der Führung der Verbandsaufgabe haben.

Die Stadt Haan ist Mitglied im Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan und im Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal.

## **Sparkassen**

Nach dem Sparkassengesetz NRW können Gemeinden oder Gemeindeverbände mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Sparkassen als ihre Wirtschaftsunternehmen in der Rechtsform einer landesrechtlichen Anstalt öffentlichen Rechts nach Maßgabe des Gesetzes errichten. Ein Ansatz der Sparkassen in der Eröffnungsbilanz und dem Jahresabschluss von Gemeinden und Gemeindeverbänden ist ausgeschlossen.

Die Stadt Haan ist alleinige Trägerin der Stadt-Sparkasse Haan.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Grundsätzlich haben alle Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabchluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privat-rechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend ist eine Gemeinde nach § 116a GO NRW von der Pflicht, einen Gesamtabchluss und einen Gesamtlagebericht aufzustellen, befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der nachstehenden Merkmale zutreffen:

- die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 übersteigen insgesamt nicht mehr als 1 500 000 000 Euro,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus,
- die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

Aufgrund der Größenverhältnisse ist davon auszugehen, dass langfristig sogar alle drei Kriterien auf die Stadt Haan und ihre Beteiligungen zutreffen werden.

Dennoch ist das Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber dem Rat anhand geeigneter Unterlagen nachzuweisen, so dass der Rat jeweils bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres gem. § 116 a Abs. 2, Satz 1 GO entscheiden kann, ob er von der größenabhängigen Befreiung Gebrauch macht. Die Entscheidung des Rates ist der Aufsichtsbehörde jährlich mit der Anzeige des durch den Rat festgestellten Jahresabschlusses der Gemeinde vorzulegen.

Die Voraussetzungen für eine Befreiung lagen sowohl am 31.12.2022 als auch am 31.12.2023 vor. Die Entscheidung, von der größenabhängigen Befreiung für das Haushaltsjahr 2023 Gebrauch zu machen, wurde als Dringlichkeitsentscheidung auf Basis der vorgelegten Berechnungen am 21.08.2024 gefasst und die Dringlichkeitsentscheidung vom Rat in seiner Sitzung am 29.10.2024 genehmigt.

In den Fällen, in denen eine Gemeinde von der Aufstellung eines Gesamtabchlusses unter den Voraussetzungen des § 116a GO befreit ist, ist ein Beteiligungsbericht zu erstellen über den ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen ist.

Mit dem Beteiligungsbericht 2023 kommt die Stadt Haan ihrer Verpflichtung aus § 117 GO NRW zur Berichterstattung über Ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung nach. Der Bericht umfasst alle verselbständigten Aufgabenbereiche, unabhängig davon, ob sie dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören oder nicht.

Nach § 117 GO in Verbindung mit § 53 KomHVO hat der Beteiligungsbericht folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
5. die Ziele der Beteiligung und
6. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält Informationen zu jeder einzelnen Beteiligung unabhängig davon, ob die verselbständigten Aufgabenbereiche für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind oder nicht. Der Beteiligungsbericht soll zu einer größeren Transparenz kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen sowie öffentlich-rechtlichen Unternehmen und Einrichtungen beitragen. Die Informationen erlauben somit eine bessere Einschätzung und differenziertere Beurteilung der gesamten wirtschaftlichen Lage der Stadt Haan.

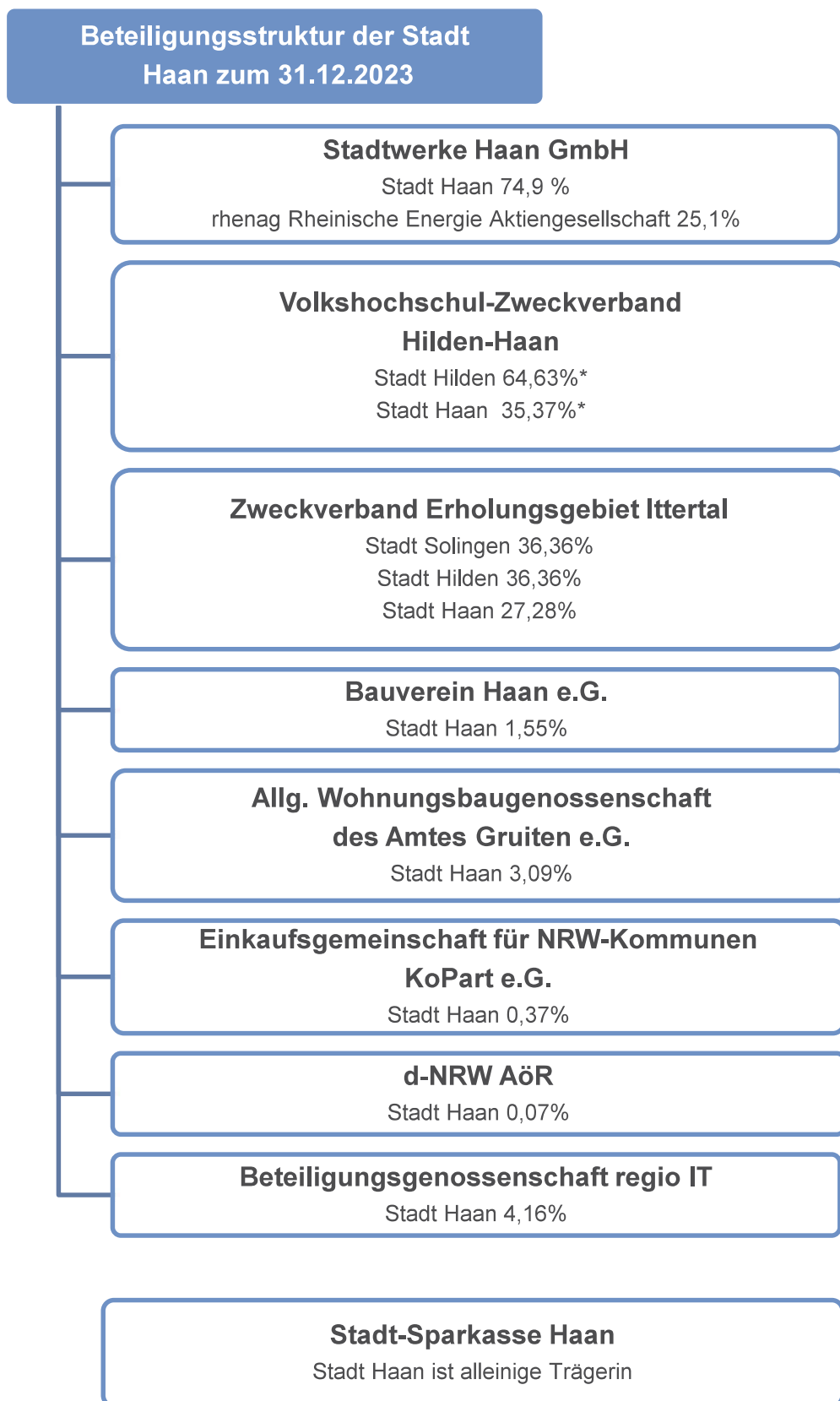
Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Die Beschlussfassung ist für den 17. Dezember 2024 vorgesehen. Siehe hierzu Vorlage 20/125/2024.

Ausgewertet wurden die neuesten Geschäftsberichte der verselbständigten Aufgabenbereiche.

Der Bericht gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil wird zur schnellen Information ein zusammenfassender Überblick gegeben, während der zweite Teil umfassende Einzelangaben zu den Beteiligungen der Stadt Haan enthält.

### 3. Beteiligungsstruktur der Stadt Haan

Die Stadt Haan hält an folgenden Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts unmittelbare Beteiligungen.



\*Anteil entsprechend der anteiligen Gesamteinwohnerzahl Stand 31.12.2022

Durch die 1%-ige Beteiligung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft an der regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH, ist die Stadt Haan auch mittelbar an der regio iT Gesellschaft beteiligt. Weitere mittelbare Beteiligungen bestehen nicht.

### 3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

#### Zugänge/Abgänge im Berichtszeitraum:

Im Jahr 2023 haben sich keine Veränderungen im Beteiligungsportfolio ergeben.

#### Veränderungen bei den Beteiligungsquoten:

Aufgrund der Mitgliederentwicklung bei den Genossenschaften haben sich bei verschiedenen Beteiligungen Veränderungen in der Beteiligungsquote ergeben.

Beteiligung	Beteiligungsquote		Veränderung
	2022	2023	
Bauverein Haan eG	1,53%	1,55%	0,02%
AWG Gruiten eG	3,14%	3,09%	-0,05%
KoPart eG	0,39%	0,37%	-0,02%
regioiT eG	5,10%	4,16%	-0,94%

Weitere Veränderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

### 3.2 Übersicht über die Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ausgewiesen werden lediglich die Beziehungen zu den unmittelbaren Beteiligungen:

Gesellschaft	Stammkapital/Jahresergebnis		Anteil Stadt Haan		
	Stand 31.12.2023 In TEUR	Stand 31.12.2022 In TEUR	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022 TEUR
			In TEUR	In %	
<b><u>Anteile an verbundenen Unternehmen:</u></b>					
<b>Stadtwerke Haan GmbH</b>					
Stammkapital	20.557	20.543	15.397	74,9%	15.387
Jahresergebnis	781	768	295	37,7%	315
<b><u>Beteiligungen:</u></b>					
<b>VHS Zweckverband Hilden-Haan</b>					
Eigenkapital	11	-7	4	35,3%	-2
Jahresüberschuss	11	-7	4	35,3%	-2

Gesellschaft	Stammkapital/Jahresergebnis		Anteil Stadt Haan		
	Stand 31.12.2023 In TEUR	Stand 31.12.2022 In TEUR	Stand 31.12.2023		Stand 31.12.2022 TEUR
			In TEUR	In %	
<b>Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal</b>					
Eigenkapital	313	305	85	27,28%	83
Jahresüberschuss	8	-43	2	27,28%	-12
<b>d-NRW AöR</b>					
Stammkapital	1.368	1.385	1	0,07%	1
Jahresergebnis	0	0	0	0,0%	0
<b><u>Nachrichtlich: Ausleihungen</u></b>					
<b>Bauverein Haan e.G.</b>					
Geschäftsguthaben	1.937	1.955	30	1,55%	30
Bilanzgewinn	75	75	1	1,5%	1
<b>Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.</b>					
Geschäftsguthaben	366	359	11	3,09%	11
Bilanzgewinn	65	- 65	0	3,09%	0
<b>Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NW KoPart e.G.</b>					
Geschäftsguthaben	200	189	1	0,04%	1
Bilanzgewinn	0	0	0	0,0%	0
<b>Beteiligungsgenossenschaft regio IT</b>					
Geschäftsguthaben	601	491	25	4,16%	25
Bilanzgewinn	51	8	0	4,16%	0

### 3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen Stadt und Beteiligungen

Gesellschaft	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
<b><u>Nichtwirtschaftliche Beteiligungen:</u></b>				
Bauverein Haan e.G.	0 €	0 €	1.152 €	304 €
Allg. WoBau Gruiten e.G.	0 €	0 €	0 €	0 €
d-NRW	0 €	0 €	0 €	0 €
KoPart e.G:	0 €	0 €	0 €	0 €
regioIT e.G.	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>1.152 €</b>	<b>304 €</b>
<b><u>Wirtschaftliche Beteiligungen:</u></b>				
Stadtwerke Haan GmbH	0 €	0 €	315.041 €	49.855 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>315.041 €</b>	<b>49.855 €</b>

Gesellschaft	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge	Aufwendungen
<b><u>Sonstige Beteiligungen</u></b>				
VHS ZV Hilden-Haas	0 €	0 €	18.644 €	327.964 €
ZV Erholungsgebiet Ittert	0 €	0 €	0 €	8.045 €
Zwischensumme	0 €	0 €	18.644 €	336.009 €
<b>Insgesamt:</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>334.837 €</b>	<b>386.168 €</b>

Über Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander ist die Stadt Haas nicht informiert.

### 3.4 Einzeldarstellung der Beteiligungen

Aufgrund des schmalen Beteiligungsportfolios erfolgt nachfolgend die Einzeldarstellung aller Beteiligungen, auch wenn diese nicht wesentlich sind. Die Stadt Haas unterhält im Wesentlichen nur unmittelbare Beteiligungen. Lediglich durch die 1%-ige Beteiligung der regio iT Beteiligungsgenossenschaft an der regio iT Gesellschaft für informationstechnologie mbH, ist die Stadt Haas auch mittelbar an der regio iT Gesellschaft beteiligt. Weitere mittelbare Beteiligungen bestehen nicht.

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „1.3 Finanzanlagen“ gezeigt.

- 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung als verbundenes Unternehmen sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haas
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haas
- der Stadt Haas steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Anteile an verbundenen Unternehmen im Sinne einer städtischen Beteiligung hält die Stadt Haas ausschließlich an den Stadtwerken Haas GmbH.

Der Buchwert der verbundenen Unternehmen in der Bilanz der Stadt Haas ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 7.808.410,79 Euro (31.12.2023).

- 1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal, am Volkshochschulzweckverband Hilden-Haan, an der d-NRW AöR, der Einkaufsgemeinschaft der Kommunen in NRW KoPart e.G. und der regioIT Beteiligungsgenossenschaft zu bilanzieren.

Der Buchwert der Beteiligungen in der Bilanz der Stadt Haan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 128.255,58 Euro (31.12.2023).

- 1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich nachrichtlich ausgewiesen.

Bei den sonstigen Ausleihungen handelt es sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

Der Buchwert der sonstigen Ausleihungen in der Bilanz der Stadt Haan ist gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 40.710,00 Euro (31.12.2023).

### **Nachrichtlich: Wertpapiere des Anlagevermögens**

- 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Neben den aufgeführten Beteiligungen hält die Stadt Haan bei den Rheinischen Versorgungskassen (RVK) Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds) aus erhaltenen Abfindungen für ehemalige städtische Beamte, die zu einem anderen Dienstherrn gewechselt sind, nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag bzw. den entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.

2016 wurde die Versorgungslastenteilung bei landesinternen Dienstherrnwechseln nach dem Dienstherrnmodernisierungsgesetz durch die Zahlung von Abfindungen neu geregelt. Die gesamte Abwicklung der Versorgungslastenteilung erfolgt für die Stadt Haan als Umlagegemeinde durch die Rheinische Versorgungskassen. Diese erwerben und verkaufen treuhänderisch für die Kommune Fondsanteile auf Basis der gezahlten Abfindungen. Das wirtschaftliche Eigentum an den Fondsanteilen hält die Kommune. Da die Fondsanteile dauerhaft der Kommune dienen, sind sie als Wertpapiere des Anlagevermögens zu aktivieren.

Zum 31.12.2023 hält die Stadt Haan Anteile am KVR-Fonds mit einem Wert von 1.286.613,88 Euro (VJ 1.390.924,68 Euro).

### **Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 Landesgleichstellungsgesetz (LGG)**

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Hierzu teilen die Stadtwerke Haan GmbH mit, dass im aktuellen Gesellschaftsvertrag in § 3 Abs. 3 festgelegt wurde, dass die Stadtwerke Haan GmbH die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes berücksichtigt, was auch selbstverständlich in der täglichen betrieblichen Praxis umgesetzt wird.

### 3.4.1 Stadtwerke Haan GmbH

Name der Beteiligung	<b>Stadtwerke Haan GmbH</b>
Sitz	Leichlinger Str. 2, 42781 Haan
Ziele der Beteiligung	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Gewinnung, der Bezug, der Handel, der Transport und die Verteilung von Gas und Wasser, der Betrieb von Tiefgaragen und die Förderung des Einsatzes sowie die Anschaffung und der Betrieb von energiesparenden haustechnischen Anlagen in städtischen Gebäuden und Liegenschaften.</p> <p>Das Geschäftsfeld wurde zum 01.01.2014 um die Stromsparte und zum 01.01.2017 um den Betrieb eines Hallenbades erweitert.</p> <p>Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck unmittelbar und mittelbar gefördert wird.</p>
Gründungsdatum	<p>Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann am 05.09.2003 unter HRB 5380.</p> <p>Die Eintragung der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung der RWE Deutschland AG an der Stadtwerke Haan GmbH in das Handelsregister des Amtsgerichtes Mettmann erfolgte am 06.02.2014.</p>
Anzahl der Mitarbeiter	Im Jahr 2023 betrug die Zahl der Mitarbeiter unverändert durchschnittlich 49 (VJ 49).
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Gemäß der Konzessionsverträge versorgen die Stadtwerke Haan das Stadtgebiet mit Wasser, Gas und Strom.</p> <p>Darüber hinaus betreiben sie das ortsansässige Hallenbad und zwei Tiefgaragen in der Innenstadt.</p> <p>Ziel der Beteiligung der Stadt Haan ist es, bei den als Gegenstand des Unternehmens angegebenen Betätigungsfeldern ein hohes Maß an Versorgungs- und Entsorgungssicherheit zu garantieren und den Erhalt des Schwimmbades zu garantieren. Die Erfüllung dieser Aufgabe liegt im öffentlichen Interesse.</p> <p>Nach vorliegendem Kenntnisstand ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen.</p>

Beteiligungsverhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stadt Haan 74,9%</li> <li>• rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft 25,1%</li> </ul> <p>als Nachfolgerin der Westenergie AG (vormals innogy SE, vormals RWE Deutschland AG)</p> <p>Die Anteile der Westenergie AG wurden zum 01.04.2023 an die rhenag Rheinische Energie Aktiengesellschaft übertragen.</p>
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>Die Stadtwerke Haan GmbH ist Eigentümerin der Straßenbeleuchtungsnetze und -anlagen im Stadtgebiet, die an die Westenergie AG verpachtet sind.</p> <p>Die Stadt Haan hat die Stadtwerke Haan GmbH als Hilfsbetrieb der Verwaltung mit der Erhebung und Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren beauftragt. Hierfür fiel in 2023 ein Dienstleistungsentgelt in Höhe von 244.655,12 € an.</p> <p>In 2023 hat die Stadtwerke Haan GmbH den auf die Stadt entfallenden anteiligen Gewinn 2022 in Höhe von 315.041 € vollständig an die Stadt Haan abgeführt.</p> <p>Wesentlichen Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen der Stadt, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Versorgungstätigkeit herausfallen, liegen nicht vor.</p>
Mitglieder des Aufsichtsrates	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Holberg, Gerd Aufsichtsratsvorsitzender</li> <li>- Cremer, Till (ab 02.11.23), Vorstandsmitglied</li> <li>- Dürr, Jörg</li> <li>- Dreute, Stefanie</li> <li>- Klaus, Marion</li> <li>- Lemmer, Jürgen</li> <li>- Dr. Meier, Hermann</li> <li>- Dr. Müller, Frederike (bis 31.03.2023)</li> <li>- Ruppert, Michael</li> <li>- Schneider, Gerhardt</li> <li>- Thönes, Christian</li> <li>- Dr. Warnecke, Bettina</li> <li>- Dr. Weck, Hans-Jürgen (ab 01.04.2023) Vorstandsmitglied</li> <li>- Zimmer, Nina (01.04.23 – 02.11.2023)</li> </ul>

## **Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Stadtwerke Haan GmbH**

Der operative und wirtschaftliche Geschäftsverlauf im Jahr 2023 unterliegt weiterhin bis in das Geschäftsjahr 2024 hinein in einem sehr hohen Maße den Auswirkungen der Energiekrise aufgrund des Ukraine Krieges.

Aufgrund des effektiven und nachhaltigen Krisenmanagements der Stadtwerke Haan GmbH lässt der bisherige Geschäftsverlauf in 2024 für das Unternehmen zum Zeitpunkt der Berichterstellung ein weiterhin positives Jahresergebnis erwarten.

Das eingerichtete Risiko-Management-System ist darauf ausgerichtet, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen, um gegebenenfalls rechtzeitig geeignete Maßnahmen zu ihrer Abwehr einzuleiten. Während im Berichtsjahr keine bestandsgefährdenden Risiken zu verzeichnen sind, ist die besondere Risikolage des Unternehmens aufgrund der Energiekrise den Angaben des Prognose- und Risikomanagementberichtes zu entnehmen.

### Stromversorgung und Straßenbeleuchtung

Das Stromnetz sowie die Straßenbeleuchtungsanlagen sind an die Westenergie AG verpachtet.

Der Stromvertrieb der Stadtwerke Haan GmbH wurde auch im Geschäftsjahr 2023 weiterentwickelt. Per 31.12.2023 beliefern die Stadtwerke Haan GmbH 2.354 Kunden. Aufgrund der Marktlage haben viele Kunden ihren Verbrauch reduziert und in energieeffizientere Anwendungen investiert.

Der Strombezug für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte über die E.ON Portfolio Solutions GmbH als Nachfolgerin der E.ON Energie Deutschland GmbH auf Basis der am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement - Strom". Es wurden Fahrpläne beschafft, die Spotmarktabwicklung erfolgt über die rhenag.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde am Standort Leichlinger Str. 2 eine PV-Anlage mit einer Leistung von 25 kWp - vorrangig zur Eigenbedarfsdeckung – in Betrieb genommen.

Seit dem 01.01.2023 erfolgt der Strombezug für die Folgejahre über die rhenag Rheinische Energie AG auf Basis der am 28.06.2022 abgeschlossenen Beschaffungsverträge. Durch die Folgen des Ukraine Krieges und der daraus resultierenden Steigerung der Beschaffungspreise für Strom mussten im Geschäftsjahr 2023 der Arbeitspreis Strom zum 01.02.2023 um 15,500 Ct / kWh netto und der Grundpreis Strom um 3,65 €/Jahr netto erhöht werden.

Die Entwicklung der Strombezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 8,014 Mio. kWh um 0,466 Mio. kWh bzw. um 5,5 % unter der des Vorjahres (8,480 Mio. kWh).

Der Stromvertrieb schließt mit einem positiven Spartenergebnis. Dies konnte durch optimierte Energiebeschaffung, marktgerechte Preisanpassung, Kombiprodukte HAAN & SPAR und durch lokale Serviceangebote erreicht werden.

### Gasversorgung

Die Gesellschafterversammlung hat am 21.07.2016 dem Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Westnetz GmbH über die Verpachtung des Gasnetzes sowie der Rückbeauftragung der Betriebsführung für das Gasnetz an die Stadtwerke Haan GmbH mit Wirkung zum 01.01.2018 zugestimmt.

Der Pachtvertrag für das Gasnetz wurde im Zuge der Gesamtrechtsnachfolge auf die Westenergie AG als Nachfolgerin der innogy SE (vormals RWE Deutschland AG) übertragen.

Der Gasbezug für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte über die E.ON Portfolio Solutions GmbH als Nachfolgerin der E.ON Energie Deutschland GmbH auf Basis der am 26.06.2017 abgeschlossenen Einzelvereinbarung "Portfoliomanagement - Gas". Es wurden verschiedene Produkte beschafft, die Spotmarktabwicklung erfolgt über die rhenag.

Die Entwicklung der witterungs- und marktbedingten Gasbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 123,736 Mio. kWh um 2,436 Mio. kWh bzw. um 2,0 % über der des Vorjahres (121,300 Mio. kWh). Die Kundenzuwächse aus der Energiekrise haben einen positiven Einfluss auf die Absatzmengen, wobei das Einsparverhalten der Kunden sowie das Wechselverhalten der ersatzversorgten Kunden dämpfend wirkt.

Der Gasvertrieb schließt mit einem positiven Spartenergebnis. Dies konnte durch optimierte Energiebeschaffung, marktgerechte Preisanpassung, Kombiprodukte HAAN & SPAR und durch lokale Serviceangebote erreicht werden.

Insbesondere durch die Folgen des Ukraine Krieges und der daraus resultierenden Steigerung der Beschaffungspreise für Gas mussten im Geschäftsjahr 2023 die Vertriebspreise zum 01.02.2023 um 1,95 Ct / kWh netto erhöht werden.

Im Rahmen der Betriebsführung des Gasnetzes waren im Berichtsjahr keine nennenswerten Störungen, Unfälle oder Lieferunterbrechungen zu verzeichnen.

### Wasserversorgung

Der Wasserbezug der Stadtwerke Haan GmbH erfolgt auf Basis des mit der Stadtwerke Solingen GmbH abgeschlossenen Wasserlieferungsvertrages vom 12.11.2001 / 04.03.2002 welcher zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2008 den veränderten Marktbedingungen angepasst wurde und noch bis zum 31.12.2026 läuft.

Im November 2023 wurde der Konzessionsvertrag durch die Stadt Haan neu ausgeschrieben. Die Vergabe erfolgt in 2024.

Die Entwicklung der witterungsbedingten Wasserbezugsmenge liegt im Berichtsjahr mit 1,662 Mio. m<sup>3</sup> um 0,062 Mio. m<sup>3</sup> bzw. um 3,6 % unter der des Vorjahres (1,724 Mio. m<sup>3</sup>).

Die Wasserversorgung schließt mit einem positiven Spartenergebnis. Dies konnte durch nachhaltige Bewirtschaftung des Wasserversorgungsnetzes, der Kombiprodukte HAAN & SPAR und durch lokale Serviceangebote erreicht werden.

Die Versorgungssicherheit im Wassernetz war im Berichtsjahr in besonders hohem Maße sichergestellt. Nennenswerte Unfälle oder Lieferunterbrechungen waren nicht zu verzeichnen.

## Parkraumbewirtschaftung und Schwimmbadbetrieb

### Parkraumbewirtschaftung

Die Stadtwerke Haan GmbH betreibt zwei Tiefgaragen mit insgesamt 500 Stellplätzen (Tiefgarage "Dieker Straße" 350 Stellplätze und "Schillerstraße" 150 Stellplätze).

Die Gesamtanzahl der Einfahrten (Kurzparker) ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund des Rückgangs der Beschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise um rd. 4,25 % angestiegen. So erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Einfahrten um 4.784 auf 117.435 (VJ 112.651).

Bei Betrachtung der Leistungszahlen der einzelnen Tiefgaragen beträgt der Anstieg der Kurzparker-Einfahrtszahlen für die Tiefgarage Dieker Straße 0,4 % (409 Einfahrten). Auch in der Tiefgarage Schillerstraße ist ein Anstieg der Kurzparker-Einfahrtszahlen von 38,5 % (4.375 Einfahrten) zu verzeichnen.

Die Anzahl der Dauerparker betrug zum Stichtag 272 (VJ 255).

Die Parkraumbewirtschaftung weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH werden auch zukünftig Maßnahmen zur Optimierung der Parkraumbewirtschaftung durchführen und das Preis-Leistungsverhältnis regelmäßig überprüfen.

### Schwimmbadbetrieb

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 29.08.2017 wurde zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des städtischen Badbetriebes die Ausgliederung des Haaner Stadtbades „Alter Kirchplatz 12“ in das Vermögen der Stadtwerke Haan GmbH zum 02.01.2017 rückwirkend realisiert.

Gemäß der verbindlichen Auskunft des Finanzamtes Hilden vom 30.08.2017 wird bei einem Umsatzanteil der Stromvertriebspartie von mindestens 10 % eine wechselseitige technisch-wirtschaftliche Verflechtung unterstellt, sodass ab dem 01.01.2018 unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse eine neue Sparte "Versorgung / Verkehr / Hallenbad" mit einheitlicher Einkommensermittlung (steuerlicher Querverbund) gebildet wird.

Die Gesamtanzahl der Besucher ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere aufgrund der sich schrittweise reduzierenden Einschränkungen des öffentlichen Lebens in Folge der Corona-Krise um rd. 8,99 % gestiegen. So stieg im Vergleich zum Vorjahr die Anzahl der Besucher um 6.504 auf 78.827 (VJ 72.323).

Der Schwimmbadbetrieb weist aufgabenbedingt ein negatives Spartenergebnis auf. Eine Vollkostendeckung wird auch in Zukunft nicht zu erreichen sein. Die Stadtwerke Haan GmbH werden auch zukünftig Maßnahmen zur Optimierung des Schwimm- und Sportbades durchführen und das Preis-Leistungsverhältnis regelmäßig überprüfen. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die umfassenden energetischen Sanierungs- und Optimierungsmaßnahmen fortgeführt.

## Sonstiges

Die Höhe der Investitionen wurde bestimmt durch:

- Erweiterungen der Versorgungsnetze und technischen Anlagen,
- alters-, störungs- und präventivbedingten Auswechslungsmaßnahmen,
- Optimierungen des Schwimm- und Sportbades.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023, nach Tilgungen in Höhe von rd. 350 T€, 7.514 T€.

Das Eigenkapital beträgt zum Ende des Berichtsjahres 20.557 T€; es zeigt folgende Gliederung und Entwicklung:

Posten	01.01.2023	+ /-	31.12.2023
Gezeichnetes Kapital Zuführung	4.672.898,00 €	0,00 €	4.672.898,00 €
Kapitalrücklage Zuführung	13.018.385,29 €	0,00 €	13.018.385,29 €
Andere Gewinnrücklagen	2.084.043,72 €	0,00 €	2.084.043,72 €
Jahresüberschuss 2022 Ausschüttung	767.795,13 €	-767.795,13 €	0,00 €
Jahresüberschuss 2023		781.338,92 €	781.338,92 €
Eigenkapital	20.543.711,14 €	13.544,44 €	20.556.666,58 €

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 781.338,92 € ab.

Gemäß den Festlegungen im bestehenden Konsortialvertrag ergibt sich unter Berücksichtigung der spartenspezifischen steuerlichen Gegebenheiten folgende gesellschaftsrechtliche Ergebnisverteilung:

Jahresüberschuss der Versorgungssparten	
vor Steuern vom Einkommen und Ertrag:	3.103.865,31 €
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag:	<u>1.166.292,00 €</u>
= Jahresüberschuss zur Berechnung der Vorzugsdividende:	1.937.573,31 €

Vorzugsdividende auf einen Beteiligungsanteil von 25,1 %:	486.330,90 €
---	--------------

Aus dem ausgewiesenen Jahresüberschuss in Höhe von 781.338,92 € entfallen auf:

Gesellschafter Stadt Haan:	295.008,02 €
Gesellschafter rhenag:	486.330,90 €

Vom Jahresüberschuss sollen 371.900,00 € in die Gewinnrücklagen eingestellt und 409.438,92 € an die Gesellschafter ausgezahlt werden.

## **Prognose- und Risikomanagementbericht**

Auch im Geschäftsjahr 2023 war die von der Stadtwerke Haan GmbH betriebene sensible Infrastruktur zu keinem Zeitpunkt gefährdet oder beeinträchtigt und somit immer im sicheren und leistungsfähigen Zustand.

Durch besonderes Engagement der Mitarbeitenden und Partnern der Stadtwerke Haan GmbH konnten lösungsorientiert alle Anforderungen aus den Preisbremsen, Umsatzsteueränderung und weiteren energiewirtschaftlichen Regelungen umgesetzt werden.

Insbesondere die Anforderungen zur Dekarbonisierung und zum Ausbau der erneuerbaren Energien haben für die tägliche Arbeit neue Herausforderungen gebracht. Arbeitsaufgaben, Eigenverantwortung und arbeitsteilige Prozesse mussten neu gedacht werden. Die Stadtwerke Haan GmbH entwickeln sich vom klassischen commodity Anbieter zum lokalen Energie- und Wasserdienstleister.

Die aktuellen bundespolitischen Bemühungen zum vorrangigen Einsatz regenerativer Energien greifen die Stadtwerke Haan GmbH auf und setzen auf hybride Energielösungen, z.B. Einsatz von Wärmepumpen und EMobilitätsangeboten. Aber auch die Entwicklung eines Marktes für grüne Gase und Wasserstoff wird aufmerksam verfolgt und in den mittel- und langfristigen Beschaffungsstrategien diskutiert.

In den kommenden Jahren wird der Fokus auf den Sparten Stromnetz, Stromvertrieb und auf der Begleitung von Quartiersentwicklungen liegen. Die Stadtwerke Haan GmbH als lokaler Infrastrukturgeber wird wesentlicher Partner der Kommune zur Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung sein. Das Gasnetz und der Gasvertrieb in Haan sind wichtige Transformationshelfer im Dekarbonisierungsprozess und damit Teil der Geschäftspolitik der Stadtwerke Haan GmbH. Gleichwohl müssen sich die Stadtwerke Haan GmbH darauf einstellen, dass die Sparte Gasnetzbetrieb, durch die weitere Reduzierung der Erlösobergrenze und die Sparte Gasvertrieb durch sukzessiv abnehmende Absatzmengen geringere Erlöse erzielen werden.

Den Haaner Kunden wird neben der persönlichen Beratung in den beiden Kundencentern künftig auch ein digitaler Weg angeboten. Die Digitalisierung und Optimierung von Prozessen wird Teil der strategischen Unternehmensentwicklung der nächsten Jahre sein.

Es bestehen weiterhin Ungewissheiten über die Entwicklung von Krisenherden, die maßgeblichen Einfluss auf Energielieferungen und -preise haben können. Die Stadtwerke Haan GmbH beobachtet kontinuierlich diese Entwicklungen, um im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen zur Abmilderung wirtschaftlicher Risiken einzuleiten.

## Prüfung der angemessenen Verzinsung des von der Stadt Haan zur Verfügung gestellten Eigenkapitals

Die Stadtwerke betreiben Versorgungs- und Nebentätigkeiten sowie das Schwimm- und Sportbad und die Tiefgaragen in Haan. Da es sich bei Bädern und Tiefgaragen um Dauerverlustbetriebe handelt, die grundsätzlich keine Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaften, sind diese bei der Beurteilung der Angemessenheit der Verzinsung nicht berücksichtigt worden. Den hierfür relevanten Versorgungstätigkeiten ist ein Eigenkapital in Höhe von 17.792 TE zuzurechnen.

	Stadtwerke gesamt	Bad und Tiefgaragen	Versorgung
Eigenkapital	19.775.327,66 €	1.983.684,34 €	17.791.643,32 €

Die Kapitalzuordnung zu den einzelnen Tätigkeiten erfolgt in historischer Form, d.h. sie ist seit Gründung des Unternehmens mit den damaligen Ansätzen fortgeschrieben worden.

Den einzelnen Tätigkeiten sind im Wirtschaftsjahr 2023 die folgenden Ergebnisse und damit Verzinsungsgrade nach Unternehmenssteuern zuzuordnen.

	Stadtwerke gesamt	Bad und Tiefgaragen	Versorgung
Gewinn in €	781.338,92 €	-1.156.234,39 €	1.937.573,31 €
Zinssatz in %	3,95 %		10,89 %

Die Versorgungstätigkeit im weitesten Sinne, also alle Tätigkeiten der Stadtwerke mit Ausnahme des Bades und der Tiefgaragen, erwirtschaften einen Zinsertrag von 10,89 % bezogen auf das für diese Tätigkeiten eingesetzte Eigenkapital in Höhe von 17.791.643,32 €. Die Verzinsung im Gesamtunternehmen ist bereits durch die Dauerverlusttätigkeiten belastet, sie kommt deshalb für eine Betrachtung i.S. von § 108 GO NRW nicht in Frage.

Im Hinblick auf die Definition der Angemessenheit gibt die GO NRW keine weitere Auskunft. Der Wortlaut von § 108 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW entspricht allerdings dem Wortlaut von § 21 Abs. 3 EigVO NRW, wo an anderer Stelle von einer marktüblichen Verzinsung des Eigenkapitals die Rede ist. Dies spricht dafür, dass auch in der GO NRW nicht auf die gebührenrechtliche, kalkulatorische Verzinsung nach dem KAG NRW, sondern auf eine handelsrechtliche Verzinsung des bilanziellen Eigenkapitals abgestellt wird.

Einen Anhaltspunkt für eine angemessene Verzinsung in Versorgungssparten bietet der von der Bundesnetzagentur im Rahmen der Netzentgeltregulierung auf Anschaffungskostenbasis ermittelte Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung. Unter Berücksichtigung eines Wagniszuschlags von 3 % hätte dieser Zinssatz für das Jahr 2023 vor Steuern 8,25 % betragen. Für eine vereinfachte und nicht weiter differenzierte Betrachtung nach Sparten kann dieser Zins als Maßstab herangezogen werden.

Diese Grenze wird von den Stadtwerken aber bereits mit der Verzinsung nach Steuern, den in der Tabelle ausgewiesenen 10,89 % (vor Steuern 15,56 %) überschritten, sodass die Kapitalverzinsung in den Versorgungssparten im Jahre 2023 mindestens angemessen war.

## Mittelfristige Entwicklung der Verzinsung

Die Höhe der Kapitalverzinsung ist maßgeblich von der Entwicklung des Ergebnisses im Gasvertrieb in den Jahren 2022 und 2023 geprägt. Im Vergleich zu den Ergebnissen aus den Jahren 2020 und 2021 lag das Ergebnis im Gasvertrieb im Jahre 2023 rd. 600 T€ höher. Bereits für das Jahr 2024 zeigt die Hochrechnung der Stadtwerke auf der Basis des 1. Quartals 2024 einen deutlichen Rückgang des Ergebnisses im Gasvertrieb um 580 -FE gegenüber dem Wirtschaftsplan. Im Wesentlichen dadurch bedingt sinkt das prognostizierte Ergebnis für die Versorgungstätigkeiten von ursprünglich 2.089,30 T€ (Wirtschaftsplan) auf 1.645,83 T€ (Hochrechnung). Bei unverändertem Eigenkapital entspricht dies einer Verzinsung von 6,48 % nach Steuern, aber noch 9,25 % vor Steuern.

Mittelfristig kann die Stadt Haan deshalb nur von einer Verzinsung in dieser Größenordnung ausgehen, die jedoch angesichts des gewählten Vergleichszinses immer noch als angemessen zu bezeichnen ist. Zu empfehlen ist den Stadtwerken vor diesem Hintergrund, zumindest bei fremdfinanzierten Großprojekten in Millionenhöhe, mit der Investitionsrechnung auch den Einfluss auf die so ermittelte Verzinsung des eigenen Eigenkapitals durch zusätzliche Fremdkapitalzinsen festzustellen.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>29.735.788,06</b>	<b>21.327.177,94</b>	<b>8.408.610,12</b>
a) Umsatzerlöse	30.574.561,26	22.156.456,63	8.418.104,63
b) Strom- und Energiesteuer	838.773,20	829.278,69	9.494,51
<b>2. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>29.527,78</b>	<b>30.682,12</b>	<b>-1.154,34</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>251.801,52</b>	<b>15.378,54</b>	<b>236.422,98</b>
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>19.431.346,79</b>	<b>10.570.081,26</b>	<b>8.861.265,53</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	18.609.470,03	10.285.724,32	8.323.745,71
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	821.876,76	284.356,94	537.519,82
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>3.609.101,84</b>	<b>3.844.328,03</b>	<b>-235.226,19</b>
a) Löhne und Gehälter	2.840.628,42	3.034.869,98	-194.241,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	768.473,42	809.458,05	-40.984,63
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>1.891.961,28</b>	<b>1.858.436,59</b>	<b>33.524,69</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>3.365.309,62</b>	<b>3.483.171,46</b>	<b>-117.861,84</b>
a) Konzessionsabgabe	1.517.715,77	1.443.285,90	74.429,87
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.847.593,85	2.039.885,56	-192.291,71
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>953,96</b>	<b>0,00</b>	<b>953,96</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>129.216,54</b>	<b>102.164,01</b>	<b>27.052,53</b>
<b>10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>757.988,54</b>	<b>701.555,00</b>	<b>56.433,54</b>
<b>11. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>833.146,71</b>	<b>813.502,25</b>	<b>19.644,46</b>
<b>12. Sonstige Steuern</b>	<b>51.807,79</b>	<b>45.707,12</b>	<b>6.100,67</b>
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>781.338,92</b>	<b>767.795,13</b>	<b>13.543,79</b>

## Entwicklung Bilanz

Aktiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>28.856.896,46</b>	<b>28.226.195,74</b>	<b>630.700,72</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>169.077,60</b>	<b>233.413,63</b>	<b>-64.336,03</b>
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	169.077,60	233.413,63	-64.336,03
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>28.687.818,86</b>	<b>27.992.782,11</b>	<b>695.036,75</b>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	4.089.099,64	3.848.611,71	240.487,93
2. Technische Anlagen und Maschinen	23.797.760,39	22.891.611,77	906.148,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	282.977,14	366.659,91	-83.682,77
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	517.981,69	885.898,72	-367.917,03
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>16.269.867,62</b>	<b>14.349.886,69</b>	<b>1.919.980,93</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>922.591,51</b>	<b>619.645,41</b>	<b>302.946,10</b>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	919.661,70	617.805,56	301.856,14
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	2.929,81	1.839,85	1.089,96
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>14.675.924,28</b>	<b>11.967.856,67</b>	<b>2.708.067,61</b>
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	14.137.129,80	10.472.954,82	3.664.174,98
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	538.794,48	1.494.901,85	-956.107,37
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<b>671.351,83</b>	<b>1.762.384,61</b>	<b>-1.091.032,78</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.311,50</b>	<b>1.942,75</b>	<b>2.368,75</b>
	<b>45.131.075,58</b>	<b>42.578.025,18</b>	<b>2.553.050,40</b>

## Entwicklung Bilanz

Passiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>20.556.666,58</b>	<b>20.543.122,14</b>	<b>13.544,44</b>
I. Gezeichnetes Kapital	4.672.898,00	4.672.898,00	0,00
II. Kapitalrücklage	13.018.385,29	13.018.385,29	0,00
III. Gewinnrücklage	2.084.044,37	2.084.043,72	0,65
IV. Jahresüberschuss	781.338,92	767.795,13	13.543,79
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>3.316.711,63</b>	<b>2.764.530,01</b>	<b>552.181,62</b>
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	3.316.711,63	2.764.530,01	552.181,62
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>21.257.697,37</b>	<b>19.270.373,03</b>	<b>1.987.324,34</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.513.857,12	6.914.710,19	599.146,93
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.592.046,83	9.010.528,67	1.581.518,16
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	809.496,80	1.615.558,71	-806.061,91
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.138.273,38	338.560,74	799.712,64
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.204.023,24	1.391.014,72	-186.991,48
	<b>45.131.075,58</b>	<b>42.578.025,18</b>	<b>2.553.050,40</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

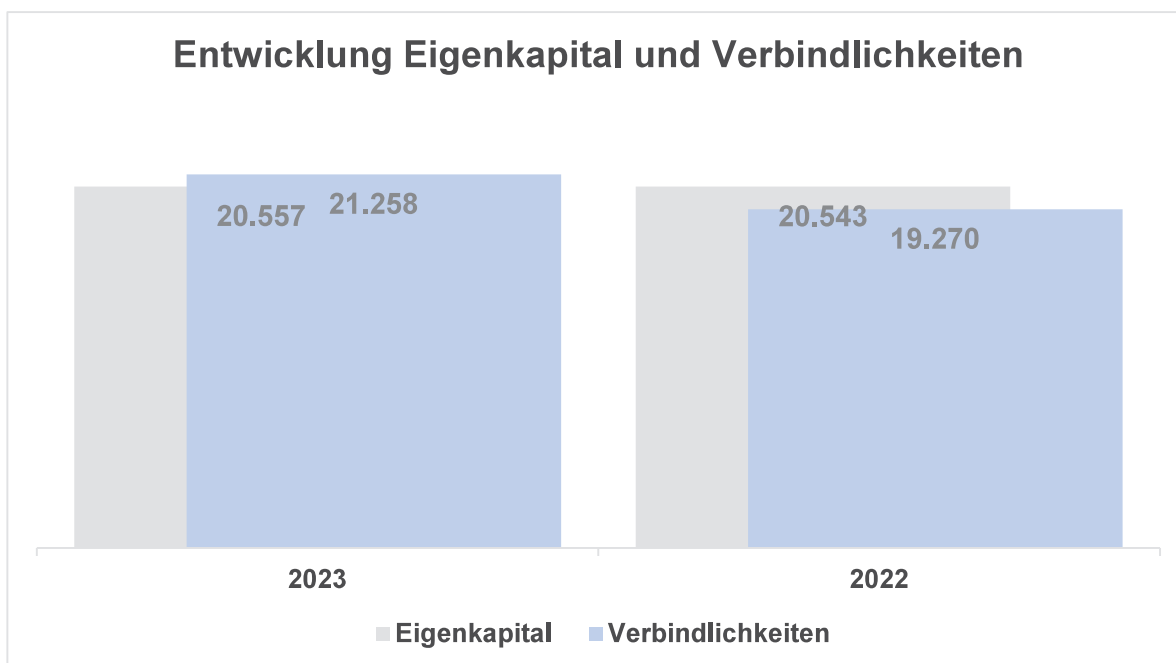
Anlagevermögen	28.857	28.226	631
Umlaufvermögen	16.270	14.350	1.920
aktive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>45.131</b>	<b>42.578</b>	<b>2.553</b>

### Kapitallage

#### Passiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

<b>Eigenkapital</b>	<b>20.557</b>	<b>20.543</b>	<b>14</b>
Sonderposten			0
Rückstellungen	3.317	2.765	552
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>21.258</b>	<b>19.270</b>	<b>1.987</b>
passive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>45.131</b>	<b>42.578</b>	<b>2.553</b>



## Kennzahlen

2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>45,5%</b>	<b>48,2%</b>	<b>-5,6%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>3,8%</b>	<b>3,7%</b>	<b>1,7%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>54,5%</b>	<b>51,8%</b>	<b>5,2%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>108,8%</b>	<b>107,1%</b>	<b>1,6%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>119,5%</b>	<b>107,3%</b>	<b>11,5%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>2,6%</b>	<b>3,6%</b>	<b>-27,0%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.2 Bauverein Haan e.G.

Name der Beteiligung	<b>Bauverein Haan e.G.</b>
Sitz	Nordstraße 1, 42781 Haan
Gründungsdatum	06.10.1919 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 245
Gegenstand des Unternehmens	Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen.
Ziele der Beteiligung	Beitrag zur Sicherstellung einer guten, sicheren und sozial verantwortbaren Wohnungsversorgung, insbesondere auch für sozial benachteiligte Haaner Einwohner und Einwohnerinnen.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile Weitere 1.042 Mitglieder 2.292 Anteile  Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 1,546% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	In 2023 waren durchschnittlich zehn Mitarbeiter beschäftigt. Hiervon drei Mitarbeiter in Teilzeit und sechs Mitarbeiter in Vollzeit sowie ein Mitarbeiter im Regiebetrieb. Darüber hinaus besteht ein Ausbildungsverhältnis.

	Seit dem 1.1.2013 besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten.												
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.												
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	In 2023 wurde 4% Dividende auf die Geschäftsanteile = 1.152,00 € an die Stadt Haan ausbezahlt.												
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Vorstand,</li> <li>• den Aufsichtsrat und</li> <li>• die Mitgliederversammlung.</li> </ul>												
Aufsichtsrat	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Ferdinand Städler</td> <td style="width: 50%;">Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Jens Lemke</td> <td>stellv. Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Tülin Celik</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ute Schlagmann</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Ulrike Vossieg</td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2">Stadt Haan (vertreten durch Doris Abel, Kämmerin)</td> </tr> </table> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 66,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent überschritten.</p>	Ferdinand Städler	Vorsitzender	Jens Lemke	stellv. Vorsitzender	Tülin Celik		Ute Schlagmann		Ulrike Vossieg		Stadt Haan (vertreten durch Doris Abel, Kämmerin)	
Ferdinand Städler	Vorsitzender												
Jens Lemke	stellv. Vorsitzender												
Tülin Celik													
Ute Schlagmann													
Ulrike Vossieg													
Stadt Haan (vertreten durch Doris Abel, Kämmerin)													
Vorstand	Dennis Böttcher Bernhard Heck												

## Auszug aus dem Geschäftsbericht des Geschäftsjahr 2023

Der Geschäftsbericht ist im Internet auf der Homepage des Bauvereins abrufbar.<sup>1</sup>

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von 918 Mietwohnungen in 164 Häusern mit 58.692 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Die Anzahl der öffentlich geförderten Wohnungen betrug unverändert 94. Daneben werden 502 Garagen- und Stellplätze sowie 3 eigengenutzte gewerbliche Einheiten mit 729 m<sup>2</sup> Nutzfläche verwaltet.

Der bewirtschaftete Bestand veränderte sich gegenüber dem Vorjahr durch den Bau von acht Außenstellplätzen zur Verbesserung der Parksituation. Darüber hinaus wurden zwei Gewerbeeinheiten zu Wohnungen umgebaut, so dass die Genossenschaft jetzt ausschließlich über selbstgenutzte Gewerberäume verfügt.

Der seit 2013 bestehende Geschäftsbesorgungsvertrag für die Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten mit ihren 258 Wohnungen und 156 Garagen sowie Stellplätzen ist auch in 2023 fortgesetzt worden. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit soll intensiviert werden, um Synergien z.B. beim Einkauf von Bauleistungen generieren zu können. Ein Zusammenschluss der Genossenschaften ist nicht vorgesehen, da die jeweiligen Identitäten der Genossenschaften gewahrt bleiben sollen.

Die Mitgliederentwicklung 2023 ist weiterhin stabil. Die Zahl der Mitglieder ist von 1.051 auf 1.043 leicht gesunken. 48 neuen Mitgliedern standen 56 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 28 durch Tod. Die Anzahl der Anteile verringerte sich um 21 auf 2.328 Anteile (VJ 2.349). Im Berichtsjahr verringerte sich das Geschäftsguthaben der Mitglieder um 17 T€.

Die Durchschnittsmiete ist im Berichtsjahr aufgrund der höheren Miete bei der Neuvermietung modernisierter Wohnungen im Rahmen von Mieterwechseln um 0,21 € auf 6,64 €/m<sup>2</sup> Wohnfläche gestiegen.

Die umlagefähigen Betriebskosten lagen für das Jahr 2023 bei durchschnittlich 1,75 € (Vorjahr 1,65 €) je m<sup>2</sup> Wohnfläche und Monat. Soweit Heizkosten von der Genossenschaft abgerechnet wurden, betragen diese durchschnittlich 0,43 € (Vorjahr 0,42 €) pro m<sup>2</sup> Wohnfläche im Monat. Der Rückgang steht in Zusammenhang mit der reduzierten Heizleistung aufgrund der Energiekrise, begünstigt durch einen milderen Temperaturverlauf.

Ziel der Genossenschaft ist es, den Haus- und Wohnungsbestand nicht nur langfristig zu erhalten, sondern den heutigen Wohnansprüchen entsprechend so zu verbessern, dass auch bei schwierigen Marktverhältnissen eine nachhaltige Vermietbarkeit gegeben ist. Hierbei kommen verschiedene Maßnahmen zur Anwendung, die die Modernisierung ganzer Häuser oder freiwerdender Wohnungen umfassen.

Im Rahmen von Mieterwechseln wurden acht Wohnungen umfassend modernisiert. Darüber hinaus wurden sechs Wohnungen mit neuen Bädern ausgestattet und auf Antrag verschiedener Mieter mehrere Wohnungen mit elektrischen Rollläden ausgestattet. Für die lfd. Instandhaltung und Modernisierung der Häuser und Wohnungen wurden 1.290 T€ (VJ 2.063 T€) aus Eigenmitteln aufgewendet. Die Modernisierungs- und Instandhaltungskosten betragen damit 21,71 €/m<sup>2</sup> (VJ 34,71 €/m<sup>2</sup>). Der Aufwand für Instandhaltungs- und

---

<sup>1</sup> [Jahresabschluss und Geschäftsbericht 2023 \(bauverein-haan.de\)](https://bauverein-haan.de)

Modernisierungsmaßnahmen wurde vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Die gegenüber dem Vorjahr rückläufige Instandhaltungsleistung ist auf niedrigere Kündigungszahlen und damit weniger Wohnungseinzelmodernisierungen zurückzuführen und führt zu einem deutlichen Jahresüberschuss.

Unabhängig von der laufenden Instandhaltung und Modernisierung wurden auch wohnraumverbessernde Objektmodernisierungen durchgeführt, die im Anlagevermögen ausgewiesen werden.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Mitglieder mit zeitgemäßen Neubauwohnungen zu versorgen. Dies kann auf freien Grundstücken oder im Zuge der Ersatzbebauung nach Abriss älterer Objekte erfolgen. Die im Jahr 2022 begonnene Neubautätigkeit von 33 Wohnungen am Langenkamp ist fortgesetzt worden. Für 14 Neubauwohnungen an der Flemingstraße, vier davon öffentlich gefördert, ist die Bauvorbereitung erfolgt.

Die Ertragslage der Genossenschaft wird in erster Linie durch die Vermietung des eigenen Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst und kann aufgrund der stabilen Vermietungssituation als stabil angesehen werden. Die Erlöse aus der Hausbewirtschaftung lagen mit 6.047 T€ um 40 T€ niedriger als im Vorjahr, was auf einen Rückgang der Nebenkostenvorauszahlungen zurückzuführen ist. Die Erlöse aus Sollmieten betragen 4.713 T€ und liegen damit 91 T€ über dem Vorjahr. Die Erträge aus der Betreuungstätigkeit für die AWG leisten darüber hinaus einen stabilen Beitrag.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen beträgt 42.169 T€ (VJ 36.914 T€) und ist aufgrund der Neubautätigkeit und der aktivierungsfähigen Objektmodernisierungen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. € gestiegen. Das Anlagevermögen ist durch langfristige Finanzierungsmittel in Form von Eigenkapital, langfristige Rückstellungen und zur Dauerfinanzierung aufgenommene Fremdmittel finanziert.

Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 17.301 T€ (VJ 16.636 T€) und entspricht einer Quote von 38,9% des Gesamtkapitals (VJ 41,7%). Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind geordnet. Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit gegeben und ist auch unter Einbeziehung der geplanten Investitionen weiterhin gewährleistet.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 wurden ein Jahresüberschuss in Höhe von 757.001,62 € (VJ Jahresfehlbetrag -149.521,64 €) ermittelt und 76.000 € in die gesetzliche Rücklage sowie 606.441,62 € in andere Ergebnissrücklagen eingestellt. Aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 74.560 € sollte eine Dividende von 4% auf die Geschäftsguthaben der Mitglieder ausgezahlt werden.

Das Geschäftsrisiko der Genossenschaft liegt in der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Gravierende Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar.

Hohe technische Anforderungen bei Neubaumaßnahmen und im Bestand führen in Verbindung mit steigenden Preisen zu einem höheren Kapitalbedarf der Genossenschaft. Der deutliche Zinsanstieg hat die Kapitalbeschaffung erheblich verteuert, so dass Neubaumaßnahmen zum jetzigen Stand zu genossenschaftsgerechten Mieten nicht realisiert werden können und die Kosten für Bestandsimmobilien steigen. Diese Tatsachen werden mittelfristig zu einem höheren Mietniveau führen.

Die Genossenschaft verfügt über einen fünfjährigen Investitions- und Wirtschaftsplan, der fortlaufend den Rahmenbedingungen angepasst und fortgeschrieben wird. Diese Planung sieht kontinuierlich hohe Investitionen zur Sicherung und nach Möglichkeit Verbesserung der Wohnqualität der bewirtschafteten Objekte und Außenanlagen vor.

Für das im Jahr 2023 in der Bauvorbereitung befindliche Neubauprojekt an der Flemingstraße ist Anfang 2024 der Baubeginn erfolgt. Die Realisierung weiterer Neubaumaßnahmen ist allerdings erst bei angepassten Rahmenbedingungen wieder rentierlich. Die nächsten Investitionen werden daher auf energetische Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität im Bestand fokussiert.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>6.109.982,75</b>	<b>6.150.409,24</b>	<b>-40.426,49</b>
a) aus der Hausbewirtschaftung	6.046.957,55	6.087.384,04	-40.426,49
b) aus Betreuungstätigkeit	63.025,20	63.025,20	0,00
<b>Erhöhung/Minderung des Bestandes unfertiger</b>			
<b>2. Leistungen</b>	<b>63.474,38</b>	<b>-117.409,28</b>	<b>180.883,66</b>
<b>3. Aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>51.386,34</b>	<b>50.106,43</b>	<b>1.279,91</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>133.535,89</b>	<b>170.505,08</b>	<b>-36.969,19</b>
<b>5. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2.721.622,05</b>	<b>3.417.513,45</b>	<b>-695.891,40</b>
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	2.721.622,05	3.417.513,45	-695.891,40
b) Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
<b>6. Personalaufwand</b>	<b>854.198,57</b>	<b>1.035.196,23</b>	<b>-180.997,66</b>
a) Löhne und Gehälter	635.177,71	636.878,18	-1.700,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	219.020,86	398.318,05	-179.297,19
<b>7. Abschreibungen auf Sachanlagen</b>	<b>1.033.753,28</b>	<b>991.637,48</b>	<b>42.115,80</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>409.016,84</b>	<b>409.746,90</b>	<b>-730,06</b>
<b>9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>6.646,18</b>	<b>2,39</b>	<b>6.643,79</b>
<b>10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>418.189,83</b>	<b>395.748,93</b>	<b>22.440,90</b>
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>928.244,97</b>	<b>3.770,87</b>	<b>924.474,10</b>
<b>13. Sonstige Steuern</b>	<b>171.243,35</b>	<b>153.292,51</b>	<b>17.950,84</b>
<b>14. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>757.001,62</b>	<b>-149.521,64</b>	<b>906.523,26</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>42.169.161,80</b>	<b>36.913.705,86</b>	<b>5.255.455,94</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>7.064,00</b>	<b>17.398,00</b>	<b>-10.334,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>42.162.097,80</b>	<b>36.896.307,86</b>	<b>5.265.789,94</b>
1. Grundstücke mit Wohnbauten	34.050.387,46	33.414.869,65	635.517,81
2. Grundstücke ohne Wohnbauten	409.000,00	409.000,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	173.270,00	188.232,00	-14.962,00
4. Anlagen in Bau	6.964.676,47	2.717.690,00	4.246.986,47
5. Bauvorbereitungskosten	564.763,87	166.516,21	398.247,66
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.343.131,50</b>	<b>2.997.350,12</b>	<b>-654.218,62</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>1.429.585,01</b>	<b>1.366.110,63</b>	<b>63.474,38</b>
1. unfertige Leistungen	1.429.585,01	1.366.110,63	63.474,38
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>20.824,97</b>	<b>380.107,40</b>	<b>-359.282,43</b>
1. Forderungen aus Vermietung	15.242,80	15.050,50	192,30
2. Sonstige Vermögensgegenstände	5.582,17	365.056,90	-359.474,73
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<b>892.721,52</b>	<b>1.251.132,09</b>	<b>-358.410,57</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.830,70</b>	<b>6.996,85</b>	<b>-1.166,15</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>44.518.124,00</b>	<b>39.918.052,83</b>	<b>4.600.071,17</b>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>17.300.626,84</b>	<b>16.635.691,19</b>	<b>664.935,65</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>1.937.600,00</b>	<b>1.954.793,63</b>	<b>-17.193,63</b>
<b>II. Ergebnisrücklage</b>	<b>15.288.466,84</b>	<b>14.606.025,22</b>	<b>682.441,62</b>
1. gesetzliche Rücklage	1.838.000,00	1.762.000,00	76.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	8.093.557,47	8.093.557,47	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	5.356.909,37	4.750.467,75	606.441,62
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>74.560,00</b>	<b>74.872,34</b>	<b>-312,34</b>
1. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	757.001,62	-149.521,64	906.523,26
2. Entnahmen/Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	-682.441,62	224.393,98	-906.835,60
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.204.561,86</b>	<b>1.239.915,67</b>	<b>-35.353,81</b>
Rückstellungen für Pensionen	1.119.457,00	1.105.157,00	14.300,00
2. Sonstige Rückstellungen	85.104,86	134.758,67	-49.653,81
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>26.012.935,30</b>	<b>22.042.445,97</b>	<b>3.970.489,33</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.846.102,99	8.621.660,81	2.224.442,18
2. Verbindlichkeiten ggü anderen Kreditgebern	12.899.842,07	11.230.345,59	1.669.496,48
2. Erhaltene Anzahlungen	1.556.203,28	1.501.075,26	55.128,02
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	23.788,68	23.763,76	24,92
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	671.754,39	632.666,63	39.087,76
5. sonstige Verbindlichkeiten	15.243,89	32.933,92	-17.690,03
<b>Summe Passiva</b>	<b>44.518.124,00</b>	<b>39.918.052,83</b>	<b>4.600.071,17</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	42.169	36.914	5.255
Umlaufvermögen	2.343	2.997	-654
aktive Rechnungsabgrenzung	6	7	-1
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.518</b>	<b>39.918</b>	<b>4.600</b>

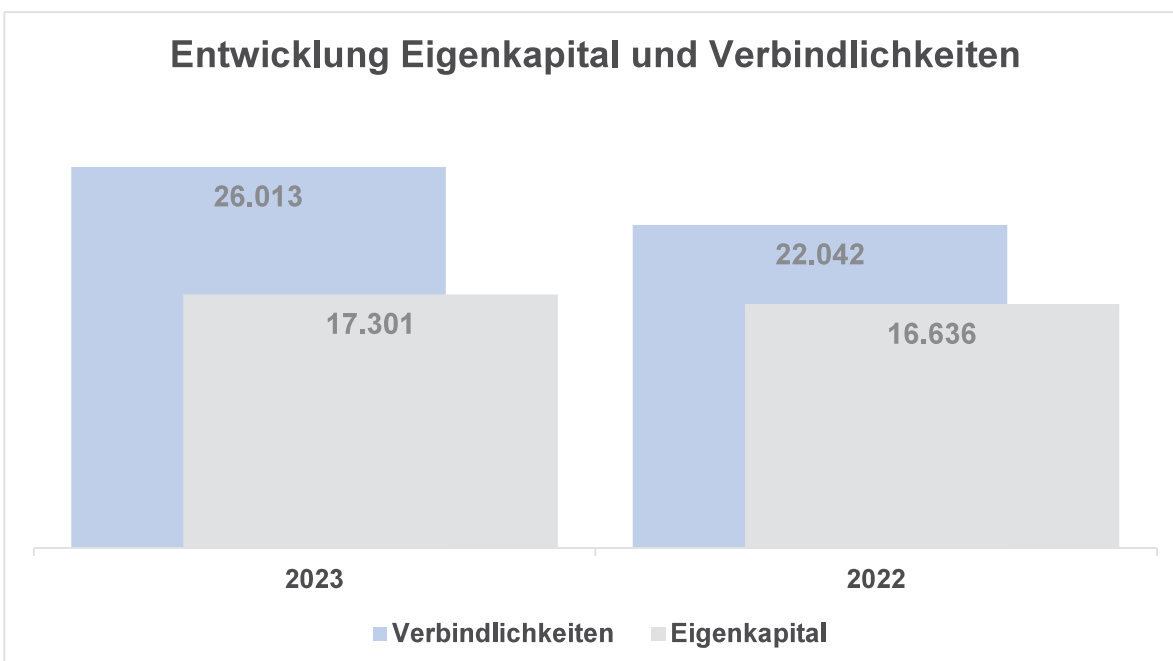
### Kapitallage

#### Passiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	17.301	16.636	665
Sonderposten			0
Rückstellungen	1.205	1.240	-35
Verbindlichkeiten	26.013	22.042	3.970
passive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>44.518</b>	<b>39.918</b>	<b>4.600</b>

### Entwicklung Eigenkapital und Verbindlichkeiten



## Kennzahlen

2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>38,9%</b>	<b>41,7%</b>	<b>-6,7%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>4,4%</b>	<b>-0,9%</b>	<b>-586,8%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>61,1%</b>	<b>58,3%</b>	<b>4,8%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>100,2%</b>	<b>102,2%</b>	<b>-2,0%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>157,3%</b>	<b>140,0%</b>	<b>12,4%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>12,4%</b>	<b>-2,4%</b>	<b>-609,6%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.3 Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG

Name der Beteiligung	<b>Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG</b>
Sitz	Feldstraße 55, 40699 Erkrath
Ziele der Beteiligung	Zweck der Genossenschaft ist die Förderung ihrer Mitglieder durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründungsdatum	21.7.1950 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter der Nummer GnR 246
Anzahl der Mitarbeiter	Die Geschäfte der Genossenschaft werden von zwei Vorstandmitgliedern nebenamtlichen geführt, unterstützt durch zwei geringfügig Beschäftigte und einen in Vollzeit angestellten Hausmeister.  Darüber hinaus besteht ein Geschäftsbesorgungsvertrag für die Buchhaltung mit dem Bauverein Haan e.G.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung sozialgeförderter, preisgedämpfter Wohnungen im Gebiet der Stadt Haan.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 36 Anteile weitere 316 Mitglieder 1.130 Anteile  Der Anteil der Stadt Haan an der Genossenschaft beträgt 3,087%.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	Eine Dividendenausschüttung erfolgt nicht, der Bilanzgewinn wird insgesamt der ErgebnISRücklage zugeführt.  Wesentliche Leistungsbeziehungen mit anderen Beteiligungen sind der Stadt nicht bekannt.
Mitglieder des Vorstandes	Edeltraut van Venrooy Dennis Böttcher

Mitglieder des Aufsichtsrates	Johannes Silkenbeumer Diethelm Beer Jens Lemke Werner Röhrich Michael Pfleging	Vorsitzender stellver. Vorsitzender
-------------------------------	--	--

## Auszug aus dem Geschäftsbericht über das Geschäftsjahr 2023

Der Geschäftsbericht der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten e.G. ist auf der Homepage abrufbar.<sup>1</sup>

Am Ende des Geschäftsjahres bewirtschaftete die Genossenschaft einen Bestand von 258 Mietwohnungen in 45 Häusern mit 15.809 m<sup>2</sup> Wohn- und Nutzfläche, 156 Garagen- und Stellplätze sowie eine gewerbliche Einheit mit einer Nutzfläche von 62 m<sup>2</sup>. Gegenüber dem Vorjahr ist der Bestand unverändert.

Die Umsatzerlöse konnten auf 1.308 TEUR (VJ 1.294 TEUR) gesteigert werden, wobei die mtl. Durchschnittsmiete von 4,78 Euro / m<sup>2</sup> in 2022 auf 4,84 Euro / m<sup>2</sup> in 2023 angestiegen ist. Die umlagefähigen Heizkosten konnten durch entsprechende Energieeinsparmaßnahmen und einem milden Winter auf 0,72 €/m<sup>2</sup> (VJ 0,81 €/m<sup>2</sup>) gesenkt werden, während die übrigen umlagefähigen Betriebskosten leicht auf 1,49 €/m<sup>2</sup> (VJ 1,45 €/m<sup>2</sup>) angestiegen sind.

In die Wohnungen und Anlagen wird fortlaufend durch Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen investiert, um die Qualität zu erhalten bzw. zu verbessern und die Vermietbarkeit abzusichern. Im Geschäftsjahr 2023 wurden diverse Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen im Umfang von 309 TEUR (VJ 305 TEUR) vorgenommen. Darüber hinaus wurden weitere 60 TEUR (VJ 121 TEUR) investiv in den Dachgeschossausbau und Wohnungsmodernisierungen gesteckt. Alle Maßnahmen wurden in voller Höhe mit Eigenkapital finanziert.

Die Ertragslage wird in erster Linie durch die Bewirtschaftung des Haus- und Wohnungsbestandes beeinflusst. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 72,5 TEUR (VJ Jahresfehlbetrag von 65,2 TEUR) ab. Der Überschuss konnte durch die geringeren Aufwendungen bei der Instandhaltung und Modernisierung bei gleichzeitiger Steigerung der Mieterlöse generiert werden. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden planmäßig vorgenommen. Die Ertragslage kann insgesamt als gesichert angesehen werden.

Den langfristig gebundenen Vermögenswerten stehen langfristige Finanzierungsmittel gegenüber, die durch langfristige Zinsbindungen abgesichert sind. Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse der Genossenschaft sind nach wie vor geordnet. Das Anlagevermögen reduzierte sich durch die planmäßige Abschreibung auf 7,419 Mio. Euro (VJ 7,558 Mio. Euro). Gleichzeitig stieg das Umlaufvermögen auf 839 TEUR (VJ 628 TEUR) durch Zugang bei den Bankbeständen.

Die Eigenkapitalquote hat sich aufgrund der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite leicht auf 62,2% (VJ 61,9%) erhöht. Die langfristigen Vermögensgegenstände am Bilanzstichtag sind durch langfristiges Eigenkapital und Fremdkapital finanziert.

Das Geschäftsrisiko liegt in der Sicherstellung der Vermietbarkeit des Wohnungsbestandes. Modernisierungen und Instandhaltungen insbesondere gekündigter Wohnungen führen zu Erlösschmälerungen aufgrund der Leerstandszeiten. Die Ressourcenbeschaffung und die Verfügbarkeit von Handwerkerleistungen haben sich im Geschäftsjahr wieder verbessert. Dem gegenüber steht jedoch eine erhöhte Fluktuation aufgrund von Sterbefällen oder der

---

<sup>1</sup> [Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG - Über uns \(awg-gruiten.de\)](http://www.awg-gruiten.de)

Notwendigkeit zum Umzug in betreutes Wohnen. Durch die langjährigen Mietverhältnisse weisen diese Mieterwechsel oftmals einen erhöhten Investitionsbedarf auf.

Die steigenden Anforderungen des Gesetzgebers an die energetischen Standards führen zu einem verstärkten Kapitalbedarf der Genossenschaft. Das gestiegene Zinsniveau erschwert jedoch die Fremdkapitalbeschaffung für größere Investitionen erheblich.

Vorgänge, die für die Genossenschaft von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens führen, sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten. Gravierende Risiken, welche die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft negativ beeinflussen können, sind nicht erkennbar.

Bei Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 konnte ein Überschuss in Höhe von 72.556,77 € (VJ Jahresfehlbetrag in Höhe von - 65.270,64 €) ermittelt werden. Hiervon werden der gesetzlichen Rücklage 8.000 € sowie den anderen Ergebnisrücklagen 64.556,77 € zugewiesen.

Die Mitgliederentwicklung war 2023 positiv. Zum Jahresende hatte die Genossenschaft 317 Mitglieder (VJ 311). 18 neuen Mitgliedern standen 12 ausgeschiedene Mitglieder gegenüber, hiervon 5 durch Kündigung. Hierdurch erhöhte sich die Anzahl der Anteile um 19 auf 1.166 Anteile (VJ 1.147 Anteile). Das Geschäftsguthaben der Mitglieder erhöhte sich dadurch um 6.874,09 Euro.



## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2022	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	1.307.848,94	1.294.124,10	13.724,84
2. Erhöhung des Bestandes unfertiger Leistungen	48.268,66	-2.949,93	51.218,59
3. Sonstige betriebliche Erträge	33.868,82	13.463,05	20.405,77
4. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	703.611,71	768.479,00	-64.867,29
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	703.611,71	768.479,00	-64.867,29
6. Personalaufwand	135.290,10	131.584,41	3.705,69
a) Löhne und Gehälter	111.471,28	109.572,03	1.899,25
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	23.818,82	22.012,38	1.806,44
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	253.490,42	250.843,48	2.646,94
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	131.583,69	130.821,40	762,29
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,14	0,00	2,14
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.468,99	44.548,43	-2.079,44
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	123.543,65	-21.639,50	145.183,15
12. Sonstige Steuern	50.986,88	43.631,14	7.355,74
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	72.556,77	-65.270,64	137.827,41

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2022	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>7.419.236,54</b>	<b>7.557.904,65</b>	<b>-138.668,11</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen	<b>7.419.235,54</b>	<b>7.557.903,65</b>	<b>-138.668,11</b>
1. Grundstücke mit Wohnbauten	7.387.401,79	7.528.428,73	-141.026,94
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	2.286,38	2.286,38	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.407,37	27.188,54	-4.781,17
4. Bauvorbereitungskosten	7.140,00	0,00	7.140,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>839.259,78</b>	<b>628.894,52</b>	<b>210.365,26</b>
I. Vorräte	<b>398.683,72</b>	<b>350.415,06</b>	<b>48.268,66</b>
1. unfertige Leistungen	398.683,72	350.415,06	48.268,66
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	<b>39.602,12</b>	<b>32.049,54</b>	<b>7.552,58</b>
1. Forderungen aus Vermietung	14.428,22	5.397,59	9.030,63
2. Sonstige Vermögensgegenstände	25.173,90	26.651,95	-1.478,05
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	<b>400.973,94</b>	<b>246.429,92</b>	<b>154.544,02</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>8.258.496,32</b>	<b>8.186.799,17</b>	<b>71.697,15</b>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2022	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>5.138.193,87</b>	<b>5.065.507,81</b>	<b>72.686,06</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>366.446,73</b>	<b>366.317,44</b>	<b>129,29</b>
<b>II. Ergebnisrücklage</b>	<b>4.771.747,14</b>	<b>4.764.461,01</b>	<b>7.286,13</b>
1. gesetzliche Rücklage	526.000,00	518.000,00	8.000,00
2. Bauerneuerungsrücklage	2.676.000,00	2.676.000,00	0,00
3. Rücklage Mietausfälle	35.000,00	35.000,00	0,00
3. andere Ergebnisrücklagen	1.534.747,14	1.535.461,01	-713,87
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>-65.270,64</b>	<b>65.270,64</b>
1. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	72.556,77	-65.270,64	137.827,41
2. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen	72.556,77	0,00	72.556,77
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>32.000,00</b>	<b>28.000,00</b>	<b>4.000,00</b>
1. Rückstellungen für Pensionen	0,00	0,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	32.000,00	28.000,00	4.000,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.088.302,45</b>	<b>3.093.291,36</b>	<b>-4.988,91</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.599.042,21	2.649.014,17	-49.971,96
2. Erhaltene Anzahlungen	413.385,12	398.486,08	14.899,04
3. Verbindlichkeiten aus Vermietung	8.681,72	6.666,45	2.015,27
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	58.579,90	31.354,21	27.225,69
5. sonstige Verbindlichkeiten	8.613,50	7.770,45	843,05
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>8.258.496,32</b>	<b>8.186.799,17</b>	<b>71.697,15</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

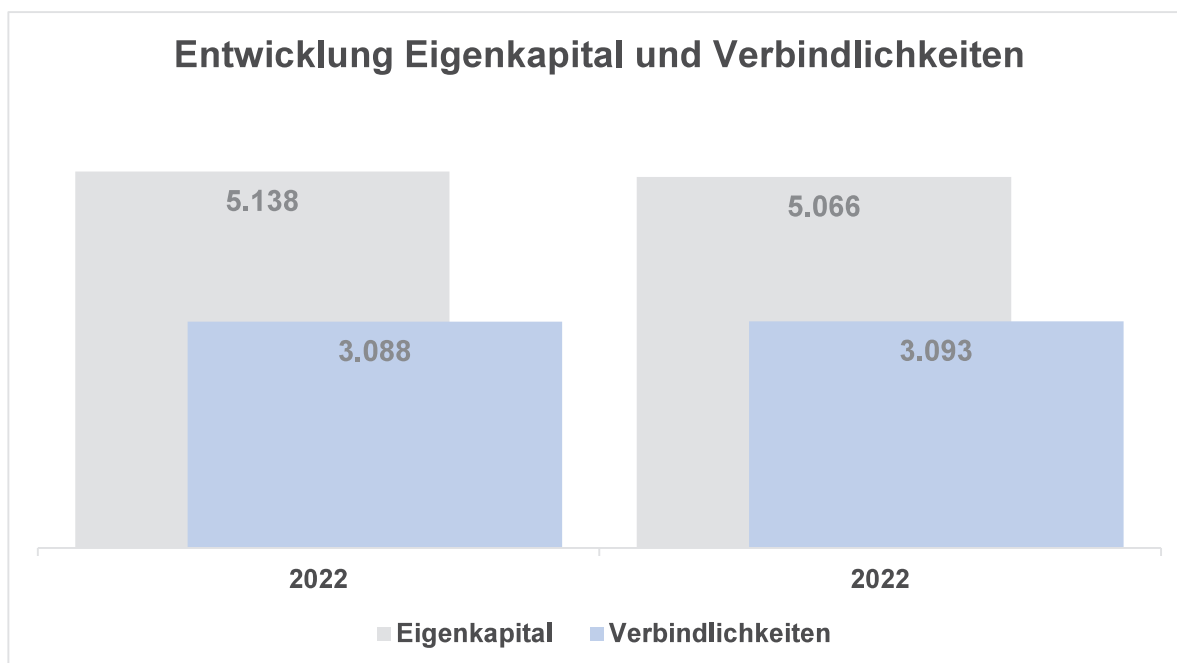
### Vermögenslage Aktiva

	2022	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

### Kapitallage Passiva

	2022	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	7.419	7.558	-139	Eigenkapital	5.138	5.066	73
Umlaufvermögen	839	629	210	Sonderposten			0
				Rückstellungen	32	28	4
				Verbindlichkeiten	3.088	3.093	-5
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	8.258	8.187	72	Bilanzsumme	8.258	8.187	72



## Kennzahlen

2022	2022	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>62,2%</b>	<b>61,9%</b>	<b>0,6%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>1,4%</b>	<b>-1,3%</b>	<b>-209,6%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>37,8%</b>	<b>38,1%</b>	<b>-0,9%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>104,7%</b>	<b>102,4%</b>	<b>2,2%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>60,7%</b>	<b>61,6%</b>	<b>-1,4%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>5,5%</b>	<b>-5,0%</b>	<b>-210,0%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.4 d-NRW AöR

Name der Beteiligung	<b>d-NRW AöR</b>
Sitz	Rheinische Straße 1, 44137 Dortmund
Gründungsdatum	01.01.2017
Gegenstand des Unternehmens	<p>Die d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts wurde am 1. Januar 2017 in neuer Rechtsform errichtet. Sie tritt die Gesamtrechtsnachfolge der d-NRW Besitz-GmbH &amp; Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft an und übernimmt alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Unternehmen.</p> <p>Die d-NRW AöR unterstützt Ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. d-NRW entwickelt und betreibt für die öffentlichen Gesellschafter verwaltungsübergreifende E-Government-Lösungen. Ziele sind die Förderung der kommunal-staatlichen und interkommunalen Zusammenarbeit sowie der Aufbau von modernen, flächendeckenden und wirtschaftlichen E-Government-Komponenten. Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes.</p> <p>Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2023 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 352 nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden, 31 Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände LVR und LWL.</p>
Ziele der Beteiligung	Unterstützung der Kommune im Bereich Informationstechnik und E-Government. Hilfe bei der Umsetzung der Digitalisierung der Verwaltung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Bereitstellung digitaler Verwaltungsdienstleistungen im Rahmen von E-Government Lösungen u.a. im Rahmen des OZG.
Beteiligungsverhältnisse	Das Stammkapital des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt eine Million EUR, das der beitretenden Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände des Landes Nordrhein-Westfalen je Träger 1.000 EUR (vgl. § 4 Abs. 1 Errichtungsgesetz d-NRW AöR). Die Träger unterstützen die Anstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit der Maßgabe, dass ein Anspruch

	<p>der Anstalt gegen die Träger oder eine sonstige Verpflichtung der Träger, der Anstalt Mittel zur Verfügung zu stellen, nicht besteht. Im Falle einer späteren Kündigung wird den Mitträgern das eingebrachte Stammkapital unverzinslich erstattet. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2023 EUR 1.385.000,00.</p> <table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>0,072 %</td> </tr> <tr> <td>Weitere 384 Kommunen</td> <td>27,726 %</td> </tr> <tr> <td>Land NRW</td> <td>72,202 %</td> </tr> </table>	Stadt Haan	0,072 %	Weitere 384 Kommunen	27,726 %	Land NRW	72,202 %														
Stadt Haan	0,072 %																				
Weitere 384 Kommunen	27,726 %																				
Land NRW	72,202 %																				
Anzahl der Mitarbeiter	Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 85 Mitarbeiter beschäftigt.																				
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es besteht eine Mitgliedschaft in der govdigital e.G.																				
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	Es gab in 2023 keine finanziellen Auswirkungen der Beteiligung auf den städtischen Haushalt.																				
Organe der Anstalt:	<p>Organe der Anstalt sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Verwaltungsrat und</li> <li>• die Geschäftsführung.</li> </ul> <p>Die Stadt Haan entsendet keinen Vertreter in die Organe der Anstalt.</p>																				
Verwaltungsrat:	<table> <tr> <td>Kopietz, Sebastian</td> <td>Stadtdirektor Stadt Bochum</td> </tr> <tr> <td>Zillikens, Harald</td> <td>Bürgermeister Stadt Jüchen</td> </tr> <tr> <td>Wohland, Andreas</td> <td>Beigeordneter StGB NRW</td> </tr> <tr> <td>Brügge, Dirk</td> <td>Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss</td> </tr> <tr> <td>Kuhn, Dr. Marco</td> <td>1. Beigeordneter Landkreistag NRW</td> </tr> <tr> <td>Dreyer, Simone</td> <td>Regierungsbeschäftigte MAGS NRW</td> </tr> <tr> <td>Hamacher, Lee</td> <td>Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW</td> </tr> <tr> <td>Oberheim, Dr. Heinz</td> <td>Ministerialrat FM NRW</td> </tr> <tr> <td>Jestaedt, Katharina</td> <td>Ministerialdirigentin IM NRW</td> </tr> <tr> <td>Jägers, Diane</td> <td>Ministerialdirigentin MHKBG NRW</td> </tr> </table> <p>Der Anteil Frauen im Verwaltungsrat beträgt 40 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil erreicht.</p>	Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor Stadt Bochum	Zillikens, Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen	Wohland, Andreas	Beigeordneter StGB NRW	Brügge, Dirk	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss	Kuhn, Dr. Marco	1. Beigeordneter Landkreistag NRW	Dreyer, Simone	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW	Hamacher, Lee	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW	Oberheim, Dr. Heinz	Ministerialrat FM NRW	Jestaedt, Katharina	Ministerialdirigentin IM NRW	Jägers, Diane	Ministerialdirigentin MHKBG NRW
Kopietz, Sebastian	Stadtdirektor Stadt Bochum																				
Zillikens, Harald	Bürgermeister Stadt Jüchen																				
Wohland, Andreas	Beigeordneter StGB NRW																				
Brügge, Dirk	Kreisdirektor Rhein-Kreis-Neuss																				
Kuhn, Dr. Marco	1. Beigeordneter Landkreistag NRW																				
Dreyer, Simone	Regierungsbeschäftigte MAGS NRW																				
Hamacher, Lee	Ministerialdirigentin MKJFGFI NRW																				
Oberheim, Dr. Heinz	Ministerialrat FM NRW																				
Jestaedt, Katharina	Ministerialdirigentin IM NRW																				
Jägers, Diane	Ministerialdirigentin MHKBG NRW																				
Geschäftsführung	Dr. Roger Lienenkamp, Vorsitzender der Geschäftsführung Markus Both, allgemeiner Vertreter																				

## Auszug aus dem Lagebericht 2023 der d-NRW AöR

### Geschäftsmodell des Unternehmens

Die d-NRW AöR ist auf der Grundlage des Gesetzes vom 25.10.2016 über die Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts „d-NRW AöR“, das am 05.11.2016 in Kraft getreten ist – geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2020 (GV. NRW. S. 644), in Kraft getreten am 14.07.2020 und durch Artikel 5 des Gesetzes vom 01.02.2022 (GV. NRW. S. 122), in Kraft getreten am 19.02.2022 – seit dem Jahreswechsel 2016/2017 als Rechtsnachfolgerin der d-NRW Besitz-GmbH & Co. KG und der d-NRW Besitz-GmbH Verwaltungsgesellschaft tätig.

Die d-NRW AöR unterstützt ihre Träger und andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Mit der im Berichtsjahr erfolgten Änderung des Errichtungsgesetzes können der Anstalt gem. § 6 Absatz 2 (n. F.) nunmehr Digitalisierungsaufgaben der Landesverwaltung mit strategischer Bedeutung durch Rechtsverordnung zugewiesen und zugleich eine Betrauung Dritter mit diesen Aufgaben ausgeschlossen werden. Die zugehörige Rechtsverordnung zur Aufgabenübertragung auf die d-NRW AöR (d-NRW VO) vom 28.03.2022, verkündet durch Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW am 25.04.2022 (GV. NRW. 2022 S. 493), ist am 26.04.2022 in Kraft getreten. Folgende Aufgaben sind dadurch auf die Anstalt übertragen worden:

Geschäftsstelle Onlinezugang / Koordinierung und Bereitstellung von sog. EfA-Diensten (Kommunalvertreter.NRW) / FIM-Koordinierung nebst Landesredaktion NRW / Geschäftsstelle Digitales Archiv NRW und die Weiterentwicklung, Pflege und Wartung in den Aufgabenbereichen Serviceportal.NRW / Wirtschafts-Service-Portal.NRW / Vergabeportal.NRW / Meldeportal Behörden und Lichtbildportal / Förderplan.web / Sozialplattform / KiBiz.web / Bauportal.NRW / PfAD-Familie sowie Betrieb von einzelnen XStandards mit der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Überdies unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 des nordrhein-westfälischen E-Government-Gesetzes. Träger der d-NRW AöR sind mit Stand vom 31.12.2022 das Land Nordrhein-Westfalen sowie 385 nordrhein-westfälische Kommunen (Städte, Gemeinden, Kreise inkl. der Städteregion Aachen und die beiden Landschaftsverbände).

### Geschäftsverlauf

In einem nach wie vor krisengeprägten Umfeld ist die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Berichtsjahr ins Stocken geraten. Hohe Inflationsraten, steigende Zinsen, der Fachkräftemangel und eine schwache Weltkonjunktur haben die deutsche Gesamtwirtschaft im vergangenen Jahr schrumpfen lassen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,3 Prozent und verzeichnete damit erstmals seit dem Corona-Jahr 2020 ein Minus. In den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief die Entwicklung der Bruttowertschöpfung im Jahr 2023 sehr unterschiedlich. Insbesondere die Wirtschaftsleistung der energieintensiven Industriezweige war 2023 erneut stark belastet. Demgegenüber konnten die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten und dadurch die deutsche Wirtschaft stützen. Den größten Zuwachs verzeichnete 2023 der Bereich Information und Kommunikation (+2,6 %) und knüpfte damit an seine langjährige Wachstumsgeschichte an, die nur 2020 im Zusammenhang mit der Coronapandemie gebremst wurde. Durch die weiter voranschreitende

Digitalisierung gewinnt die IT-Branche mehr und mehr an Bedeutung, was sich im stetigen Umsatzwachstum des IT-Bereichs, insbesondere in der IT-Dienstleistungsbranche widerspiegelt. Es gilt auch zukünftig, die großen Chancen und Potentiale der Digitalisierung noch intensiver zu erschließen und die digitale Transformation weiter zu beschleunigen. Die Digitalisierung der Verwaltung im Zusammenhang mit dem sich vollziehenden digitalen Wandel von Gesellschaft und Wirtschaft bildete im Berichtsjahr erneut die Grundlage für gute Umsätze.

Bei der Produktentwicklung standen die Zusammenarbeit von Land und Kommunen im Bereich des Serviceportals.NRW, die Weiterentwicklung des Wirtschafts-Service-Portals.NRW, die Maßnahmen zur Registermodernisierung, die Entwicklung der Sozialplattform, die Realisierung des Bauportal.NRW, die Umsetzung eines Antragservice für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen, die IT-Unterstützung für die Abwicklung des Förderprogrammcontrollings verschiedener Ressorts, die Aufträge für den Ausbau von IT-Lösungen für den Bereich Kinder und Jugend im Geschäftsbereich des MKJFGFI, diverse Entwicklungen im Bereich der PfADProjekte sowie weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Onlinezugangsgesetz (OZG) im Vordergrund.

Wesentliche Vertragspartner auf der Beschaffungsseite waren die BMS Consulting GmbH, Düsseldorf, die Capgemini Deutschland GmbH, Ratingen, die Cassini Consulting AG, Düsseldorf, die cosinex GmbH, Bochum, die Deloitte Consulting GmbH, Düsseldorf, die Detecon International GmbH, Köln, die flowconcept Agentur für Kommunikation GmbH, Oberhaching, die KPMG AG, Hamburg, die Materna Information & Communications SE, Dortmund, die Nortal AG, Berlin, die publicplan GmbH, Düsseldorf, die T-Systems International GmbH, Düsseldorf, sowie das Kommunale Rechenzentrum Niederrhein, Kamp-Lintfort, und das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo. Wesentliche Vertragspartner auf der Absatzseite waren das Land Nordrhein-Westfalen und die Kommunen in NRW.

Die Produktion erfolgte unmittelbar durch die genannten Projektpartner auf der Beschaffungsseite. Nennenswerte Investitionsmaßnahmen wurden im Jahr 2023 nicht ergriffen und die Finanzierung der Anstalt erfolgte vollständig durch die Kostenerstattung aus Aufträgen.

### **Wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr**

Im Berichtsjahr erfolgte im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung die Zuschlagserteilung an die fünf wirtschaftlichsten Bieter zur Konzeption, Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege und fachlicher Begleitung von Java-Entwicklungsprojekten mit einer Obergrenze von bis zu 18.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren. Die Träger der d-NRW AöR dürfen den Rahmenvertrag in Anspruch nehmen und über die Durchführung von Miniwettbewerben ihre entsprechenden Bedarfe decken.

Überdies hat der Verwaltungsrat im Berichtsjahr europaweiten Ausschreibungen

- zur Gewinnung von externen Dienstleistungskapazitäten zur Umsetzung, Weiterentwicklung, Wartung, Pflege, Gestaltung, Redaktion und fachlicher Begleitung von Internetseiten der Landesverwaltung NRW mit einer Obergrenze von bis zu 5.000 TEUR und einer Laufzeit von 4 Jahren,
- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung der Projekte innerhalb der PfAD-Familie mitsamt PFAU.NRW ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 26.000 TEUR,

- zur Fortführung, Betreuung und Weiterentwicklung des Projekts „Elektronisches Gesundheitsberuferegister – eGBR“ ab 2024 für einen Zeitraum von vier Jahren mit maximaler Vertragslaufzeit bis zum 31.12.2028 im Umfang von bis zu 2.975 TEUR sowie
- zur Fortführung des Projektes Wirtschaft-Service-Portal.NRW (WSP.NRW) mit einem Volumen im Umfang von insgesamt 174.000 TEUR bis zum Jahresende 2028 zugestimmt.

Als sog. Kommunalvertreter.NRW bildet die d-NRW AöR die Schnittstelle zwischen den IT-Dienstleistern und kommunalen Verwaltungen und organisiert zentral für nachnutzbare Online-Dienste die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustauschs und stellt den Kommunen diese Dienste zur Nachnutzung bereit. Damit zusammenhängend waren im Berichtsjahr 85 Beitritte von Städten, Gemeinden und Kreisen zu verzeichnen, die den Trägerkreis der d-NRW AöR bis zum Jahresende 2022 auf insgesamt 385 (VJ 368) Kommunen haben anwachsen lassen.

Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG wurde im Berichtsjahr die Möglichkeit eröffnet, den Bezug und die Bereitstellung von EfA-Diensten und weiteren OZG-Diensten wechselseitig im Rahmen einer Kooperation im öffentlichen Sektor auszubauen. Darüber hinaus können durch die institutionalisierte Zusammenarbeit weitere gemeinsame Handlungsfelder erschlossen werden, um die digitale Transformation im Sinne von Land und Kommunen voranzutreiben.

### **Lage des Unternehmens**

Die d-NRW AöR konnte im Jahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 129.383 verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (TEUR 101.209) ergibt sich erneut eine signifikante Steigerung der Umsatzerlöse, die maßgeblich im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket des Bundes für externe Dienstleisterkapazitäten zur Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG) für die jeweiligen Bedarfe der Landesverwaltung NRW steht.

### **Vermögenslage**

Die Anstalt hat Vermögen in erster Linie durch Erlöse aus Projektaufträgen für Softwarelösungen aufgebaut. Durch die Umwandlung von der privatrechtlichen in eine öffentlich-rechtliche Organisationsform greift seit dem Jahr 2017 das Kostenerstattungsprinzip. Im Vergleich zum 31.12.2022 hat sich das Umlaufvermögen um +TEUR 22.946 erhöht. Grund dafür sind bei einer Verringerung der bereits geleisteten Anzahlungen (-TEUR 1.339) vor allem zusätzliche Geldmittel (+TEUR 17.124) und erhöhte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+TEUR 6.564) sowie eine Erhöhung bei den sonstigen Vermögensgegenständen (+TEUR 600).

Auf der Passivseite ist das Eigenkapital etwas erhöht (+TEUR 17) und das Fremdkapital ist um +TEUR 23.068 gestiegen. Beim Fremdkapital sind die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ (+TEUR 18.695) und die „sonstigen Verbindlichkeiten“ (+TEUR 1.968) gewachsen. Demgegenüber haben sich die „erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen“ (-TEUR 106) im Vergleich zum 31.12.2022 verringert. Die „Rückstellungen“ sind gegenüber dem Vorjahr erhöht (+TEUR 2.437). Maßgeblich sind insoweit vor allem die Einstellungen in die Rückstellungen für Ausgleichsverpflichtungen (+TEUR 2.106), erhöhte „sonstige Rückstellungen“ (+TEUR 326) und erhöhte Urlaubsrückstellungen (+TEUR 19). Die Rückstellungen für Gewährleistungen (-TEUR 20) haben sich demgegenüber im Vergleich zum Vorjahr verringert.

## Finanzlage

Die Finanzlage der Anstalt ist in 2022 zufriedenstellend gewesen. Finanzierungsquellen waren Aufträge aus dem Kreis der Anstaltsträger. Die Anstalt hat über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der deutlich höheren Bilanzsumme (+TEUR 23.085), insbesondere aufgrund von erhöhten Geldmitteln (+TEUR 17.124), auf 5,92 % (31.12.2021: 11,1 %) verringert.

Der Finanzmittelbestand (Bankguthaben, Kassenbestand) beträgt TEUR 35.882 (VJ 18.758 TEUR). Die Liquidität 2. Grades beträgt 103,4 % (Vorjahr: 101,6 %).

## Ertragslage

Die Ertragslage hat im Wirtschaftsjahr 2022 in engem Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb in den Produktbereichen Onlinezugangsgesetz (OZG), Wirtschafts-ServicePortal.NRW, Sozialplattform, Förderprogrammcontrolling, Landesredaktion FIM, Kommunalvertreter.NRW, Serviceportal.NRW, Digitales Archiv, Online Sicherheitsprüfung, PfAD, Meldeportal Behörden und KiBiz.web sowie den Beratungsleistungen im Bereich der Landesverwaltung gestanden. Diese Bereiche haben sich positiv entwickelt.

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresergebnis von TEUR 0 ausgewiesen. Nach § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR erhebt die Anstalt für ihre Leistungen kostendeckende Entgelte. Die Erzielung von Gewinn ist nicht Zweck der Anstalt.

Für den Fall von Kostenüberdeckungen ist grundsätzlich von einer Ausgleichsverpflichtung auszugehen. Dieser Ausgleichsverpflichtung ist zunächst – soweit möglich – auftragsindividuell nachzukommen. Sofern dies nicht möglich ist, resultiert aus § 11 Abs. 2 Errichtungsgesetz d-NRW AöR die grundsätzliche Verpflichtung, in einem Geschäftsjahr insgesamt entstehende Kostenüber- oder -unterdeckungen bei der Entgeltgestaltung zukünftiger Geschäftsjahre entgeltmindernd (Kostenüberschreitung) bzw. entgelterhöhend (Kostenunterdeckung) zu berücksichtigen.

## Risikomanagement

Im Berichtsjahr wurde mit der KPMG als Partner ein Projekt zum Aufbau eines anstaltsspezifischen Risikomanagementsystems gestartet. Zentrale Herausforderungen der d-NRW AöR, die in den vergangenen Jahren sehr stark gewachsen ist, bestehen im Management und in der Steuerung von Risiken sowie in der Etablierung eines dokumentierten Risikofrüherkennungssystems. Im Rahmen der ersten Projektphase wurden die zentralen Handlungsfelder zum Aufbau des Risikomanagements und die Vorgehensweise festgelegt. Nach einer initialen Analyse wurden auf Basis anerkannter Risikomanagement-Standards Rückschlüsse und Handlungsempfehlungen für die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems erarbeitet. Begleitend wurde eine Bestandsaufnahme der Risiken, des Risikoprozesses und der Risikoorganisation durchgeführt. In diesem Zusammenhang wurde die Organisation der d-NRW AöR als Ganzes betrachtet und auch die Besonderheiten einzelner Aufgabenbereiche berücksichtigt. Als Hilfsmittel wurden initiale Werkzeuge in Form von Dokumenten (Risikocheckliste, Risikoregister nebst Risikoheatmap und ein Risikomanagement-Fragenkatalog) zur Risikoanalyse und zur Verwendung beim weiteren Risikomanagement erstellt. Zur operativen Umsetzung der erarbeiteten Handlungsempfehlungen erfolgt in 2024 die Fortsetzung des Projektes.

In einem dreiphasigen Vorgehen (Initiierung, Implementierung und Einführung) ist vorgesehen, den Risikomanagement-Prozess inklusive der Rollen und der Verantwortlichkeiten in der Aufbauorganisation der d-NRW AöR zu verankern und zudem die Risikoanalyse weiter zu vertiefen, um damit ein anstaltsspezifisches Risikomanagementsystem zu etablieren.

### **Wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung**

#### a) Chancen

Hinsichtlich der Umsatz- und Auftragsentwicklung ist die durch die Rechtsformänderung zur AöR noch engere Bindung an das Land NRW sowie die größere Nähe zu den kommunalen Trägern nebst der zugehörigen IT-Dienstleister weiterhin hervorzuheben. Eine wesentliche Chance der Anstalt liegt damit in ihrer Verankerung im kommunal-staatlichen Umfeld. An der Schnittstelle von Land und Kommunen kann die d-NRW AöR öffentliche Aufgaben im Bereich der kommunal-staatlichen Zusammenarbeit übernehmen und hierfür Aufträge sowohl von Landeseite als auch von kommunaler Seite erwarten. Exemplarisch ist insoweit die Rolle der Anstalt als sog. Kommunalvertreter.NRW. Die d-NRW AöR ist damit die zentrale Anlaufstelle der Kommunen für nachnutzbare Online-Dienste im Rahmen des Onlinezugangsgesetzes und sorgt für die rechtliche und organisatorische Abwicklung des Leistungsaustausches. Im Zusammenhang mit dem länderübergreifenden Leistungsaustausch und durch interöffentliche Kooperationen ergeben sich weitere Potentiale für die zukünftige Entwicklung der Anstalt. Mit der Mitgliedschaft in der govdigital eG, der Zusammenarbeit mit der FITKO und durch eine mit der Dataport geschlossene interöffentliche Vereinbarung, der weitere öffentliche Stellen beitreten können, werden neue Handlungsfelder für die d-NRW AöR eröffnet. Überdies könnte ein engeres Zusammenwirken mit dem KDN ein zusätzliches Wachstumspotential bieten. Neue Chancen, sich im verwaltungsübergreifenden Umfeld zukünftig noch stärker zu etablieren, könnten sich durch die Übertragung von weiteren strategischen Digitalisierungsaufgaben zur exklusiven Wahrnehmung per d-NRW VO ergeben. Die d-NRW AöR könnte sich dadurch noch intensiver in die digitale Transformation einbringen.

#### b) Risiken

Unwägbarkeiten ergeben sich im Geschäftsbetrieb der Anstalt weiterhin dadurch, dass in der neuen Rechtsform für Leistungen kostendeckende Entgelte zu erheben sind, d. h. die Erzielung von Gewinn nicht Zweck der Anstalt ist. Insoweit wurde, wie mit der Aufsichtsbehörde vereinbart, eine Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen aufgrund von Kostenüberdeckungen gebildet.

Grundsatzentscheidungen zum E-Government auf Bundes- und Landesebene können die Entwicklungsperspektiven beeinträchtigen, wenn damit erhebliche Verzögerungen für Auftragserteilungen einhergehen bzw. die Fortführung von Projekten nicht sichergestellt ist. Auch im Berichtsjahr bestanden weiterhin Unwägbarkeiten, die sich im Nachgang der nordrheinwestfälischen Landtagswahl 2022 ergeben haben, weil die Ausrichtung der Digitalisierung der Verwaltung in Nordrhein-Westfalen noch nicht abschließend geklärt ist.

#### c) Prognose

Vor dem Hintergrund, dass die Konjunkturmittel des Bundes in Höhe von TEUR 200.000, die im Zusammenhang mit der OZG-Umsetzung derzeit bewirtschaftet werden, nur zeitlich befristet zur Verfügung stehen, ist weiterhin zu erwarten, dass sich Umsatzerlöse und damit einhergehend auch die Betriebserlöse und –aufwendungen in den kommenden Jahren voraussichtlich reduzieren werden.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. Umsatzerlöse	129.383.244,50	101.209.076,39	28.174.168,11
Erhöhung/Minderung des Bestandes an fertigen und 2. unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	102.709,62	432.735,97	-330.026,35
<b>4. Materialaufwand</b>	<b>123.389.753,88</b>	<b>96.866.327,83</b>	<b>26.523.426,05</b>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	123.389.753,88	96.866.327,83	26.523.426,05
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>4.892.946,94</b>	<b>4.039.919,59</b>	<b>853.027,35</b>
a) Löhne und Gehälter	3.907.134,80	3.225.433,05	681.701,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	985.812,14	814.486,54	171.325,60
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>56.172,61</b>	<b>45.626,74</b>	<b>10.545,87</b>
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.147.070,69	676.092,82	470.977,87
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	13.837,42	-13.837,42
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	10,00	7,96	2,04
12. Sonstige Steuern	10,00	7,96	2,04
<b>13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>178.610,75</b>	<b>139.703,73</b>	<b>38.907,02</b>
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>62.022,00</b>	<b>63.822,98</b>	<b>-1.800,98</b>
1. Konzessionen, gewerb. Rechte und ähnl. Rechte und Lizenzen an solchen Rechten und Werten	62.022,00	63.822,98	-1.800,98
<b>II. Sachanlagen</b>	<b>56.588,75</b>	<b>75.880,75</b>	<b>-19.292,00</b>
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.588,75	75.880,75	-19.292,00
<b>III. Finanzanlagen</b>	<b>60.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>60.000,00</b>
Geschäftsgutehaben bei Genossenschaften	60.000,00	0,00	60.000,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>48.888.741,56</b>	<b>25.942.496,26</b>	<b>22.946.245,30</b>
<b>I. Vorräte</b>	<b>1.056.885,49</b>	<b>2.396.237,37</b>	<b>-1.339.351,88</b>
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00	0,00
2. Geleistete Anzahlungen	1.056.885,49	2.396.237,37	-1.339.351,88
<b>II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>11.949.721,13</b>	<b>4.788.233,34</b>	<b>7.161.487,79</b>
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	10.978.566,27	4.414.326,72	6.564.239,55
2. Forderungen gegenüber Gesellschaftern	0,00	3.000,00	-3.000,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	971.154,86	370.906,62	600.248,24
<b>III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Banken</b>	<b>35.882.134,94</b>	<b>18.758.025,55</b>	<b>17.124.109,39</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>110.705,88</b>	<b>10.155,51</b>	<b>100.550,37</b>
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>49.178.058,19</b>	<b>26.092.355,50</b>	<b>23.085.702,69</b>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>2.913.752,40</b>	<b>2.896.752,40</b>	<b>17.000,00</b>
I. Gezeichnetes Kapital	1.385.000,00	1.368.000,00	17.000,00
II. Kapitalrücklage	1.528.752,40	1.528.752,40	0,00
III. Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>8.044.571,64</b>	<b>5.607.394,23</b>	<b>2.437.177,41</b>
1. Sonstige Rückstellungen	8.044.571,64	5.607.394,23	2.437.177,41
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>38.115.457,48</b>	<b>17.558.628,87</b>	<b>20.556.828,61</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.402.544,80	2.508.274,00	-105.729,20
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	31.463.052,65	12.768.116,30	18.694.936,35
4. sonstige Verbindlichkeiten	4.249.860,03	2.282.238,57	1.967.621,46
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>104.276,67</b>	<b>29.580,00</b>	<b>74.696,67</b>
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>49.178.058,19</b>	<b>26.092.355,50</b>	<b>23.085.702,69</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage

#### Aktiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

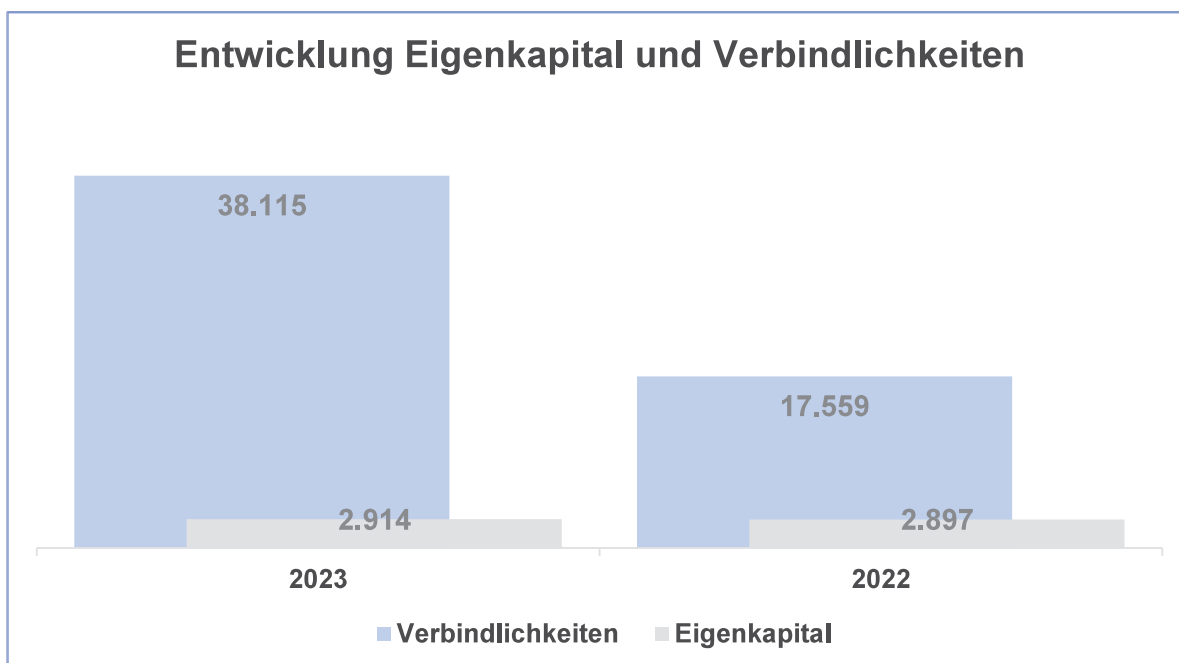
Anlagevermögen	179	140	39
Umlaufvermögen	48.889	25.942	22.946
aktive Rechnungsabgrenzung	111	10	101
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.178</b>	<b>26.092</b>	<b>23.086</b>

### Kapitallage

#### Passiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	2.914	2.897	17
Sonderposten			
Rückstellungen	8.045	5.607	2.437
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>38.115</b>	<b>17.559</b>	<b>20.557</b>
passive Rechnungsabgrenzung			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>49.178</b>	<b>26.092</b>	<b>23.086</b>



## Kennzahlen

2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>5,9%</b>	<b>11,1%</b>	<b>-46,6%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>77,5%</b>	<b>67,3%</b>	<b>15,2%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>6135,3%</b>	<b>6087,3%</b>	<b>0,8%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>1308,1%</b>	<b>606,1%</b>	<b>115,8%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>0,0%</b>	<b>0,0%</b>	

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.5 Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan

Name der Beteiligung	<b>Volkshochschul-Zweckverband Hilden-Haan</b>
Sitz	Gerresheimer Str. 20, 40721 Hilden
Gründungsdatum	01.01.1976
Gegenstand des Unternehmens	Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern der Städte Haan und Hilden ein umfangreiches und qualitativ gutes Weiterbildungsangebot vorzulegen.
Ziele der Beteiligung	Bereitstellung eines qualitativ guten Weiterbildungsangebots für die Haaner Bevölkerung.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Der VHS-Zweckverband Hilden-Haan versteht sich als Weiterbildungseinrichtung für die Bürgerinnen und Bürger der Städte Hilden und Haan und ist in beiden Städten aktiv.
Beteiligungsverhältnisse	Aufteilung auf Basis der Einwohnerzahlen (31.12.2022) Stadt Haan            35,38% Stadt Hilden         64,62%
Anzahl der Mitarbeiter	Am 31.12.2023 waren bei der VHS Hilden-Haan 18 Be- dienstete zum Teil in Teilzeit beschäftigt. Die Zahl der Voll- zeitäquivalente beträgt 11,03 Stellen. Weiterhin wurden ne- benamtlich 230 Honorarkräfte als Dozenten beschäftigt.
Leitung VHS	Kurth, Martin
Beteiligung an anderen Unter- nehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Finanz- und Leistungsbezie- hungen mit der Gemeinde	In 2023 wurde eine Verbandsumlage an die VHS geleistet. Darüber hinaus erstattet die Stadt Haan der VHS die Kosten der Gebäudereinigung für die Unterrichtsräume. Für die Instandhaltung und Bereitstellung der Räume an der Dieker Str. 49 sind der Stadt Haan weitere Aufwendungen entstanden.  Für die Nutzung der Räume durch die VHS erhält die Stadt eine Miete. Verwaltungskosten, Hausmeisterdienste und ähnliches werden von der VHS erstattet.

	<p>Aus der Abrechnung des Überschusses im Bereich der Dienstleistungen von wirtschaftlichem Interesse im Jahr 2022 wurden 1.377 € überweisen.</p> <p>In 2023 wurden verschiedene Firmenschulungen im Umfang von 22.110 € für die Stadt von der VHS durchgeführt.</p>
Organe des Zweckverbandes	<p>Organe des Zweckverbandes sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• der Verbandsvorsteher und</li> <li>• die Verbandsversammlung</li> </ul>
Verbandsvorsteher:	<p>Pommer, Claus Dr. Verbandsvorsteher, Bürgermeister der Stadt Hilden</p> <p>Eichner, Sönke stellv. Verbandsvorsteher, 1. Beigeordneter der Stadt Hilden</p> <p>Herz, Annette 1. Beigeordnete der Stadt Haan</p>
Verbandsversammlung	<p>Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder und wird durch die Vertretungskörperschaft der Gemeinde für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes bestellt (§ 15 Abs. 2 GkG).</p> <p>Vertreter der <u>Stadt Hilden</u> in der Verbandsversammlung:</p> <p>Bartel, Klaus-Dieter Vorsitzender  Buchner, Sarah  Falke, Martin Johannes  Frenzel, Fred-Harry  Gerhard, Julia  Gronemeyer, Anne  Hammer, Hannah  Hoffmeister, Axel  Kollender, Sandra  Reimann, Anna-Meike  Schumann, Matthias  Spielmann-Locks, Dorothea  Wiemers, Sandra-Kathrin</p> <p>Vertreter der <u>Stadt Haan</u> in der Verbandsversammlung:</p> <p>Haesen, Martin  Kunkel-Grätz, Simone  Mentrop, Klaus  Morwind, Monika  Lütz, Sonja  Ruppert, Michael  Zerhusen-Elker, Elke</p>

## Auszug aus dem Lagebericht der VHS Hilden-Haan zum Jahresabschluss 2023

Insgesamt schließt das Jahr 2023 mit einem Überschuss von 11.160,59 Euro gegenüber der Planung 2023 ab. Die Entwicklung im abgelaufenen Jahr stellt damit eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar, das mit einer Unterdeckung von 7.445,3,4 Euro endete. Das gute Ergebnis resultiert aus erheblichen Mehrerträgen im Bereich der Deutsch-Integrationskurse, die die geringeren originären Teilnehmergebühren kompensieren konnten. Durch die positive Entwicklung der zahlungswirksamen Erträge konnten die getätigten Investitionen aus dem Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden und insgesamt eine Verbesserung der Finanzmittel um 5.598,39 Euro erzielt werden.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 3.148.084,58 Euro (VJ 3.170.952,74 Euro). Die VHS Hilden-Haan ist nicht Eigentümerin der von ihr genutzten Gebäude und hat auch sonst keinen Immobilienbesitz.

Die Aktivseite besteht aus dem Anlage- und dem Umlaufvermögen sowie den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Anlagevermögen beträgt 306.171,22 Euro (VJ 293.466,76 Euro) und setzt sich im Wesentlichen aus den KVR-Fondsanteilen der Rheinischen Versorgungskasse Köln in Höhe von 230 TEUR (VJ 2018 TEUR), der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 64 TEUR (VJ 74 TEUR) sowie Softwarelizenzen im Wert von 11 TEUR (VJ 1 TEUR) zusammen. Das Umlaufvermögen beträgt 2.822 TEUR (VJ 2.858 TEUR) und besteht aus öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 2.362 TEUR (VJ 2.451 TEUR) sowie Liquiden Mitteln in Höhe von 364 TEUR (VJ 358 TEUR). Die Forderungen betreffen in erster Linie die beiden Trägerkommunen des Zweckverbandes zum Ausgleich des negativen Eigenkapitals in Höhe von 2.204 TEUR (VJ 2.192 TEUR).

Die Passivseite besteht aus dem Eigenkapital, den Rückstellungen und den Verbindlichkeiten. Hierbei dominieren die Rückstellungen mit 2.999 TEUR (VJ 3.060 TEUR). Sie setzen sich zusammen aus Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 2.428 TEUR (VJ 2.514 TEUR) und sonstigen Rückstellungen in Höhe von 572 TEUR (VJ 546 TEUR). Die sonstigen Rückstellungen erfassen die Ansprüche aus nicht genommenem Urlaub, geleisteten Überstunden, Ansprüchen nach § 107 b Beamtenversorgungsgesetz, eine Rückstellung für die zukünftigen Verbindlichkeiten aus der Instandsetzung eines neuen VHS-Standortes sowie eine Rückstellung, die die Forderungen des BAMF abdeckt. Die Summe der Verbindlichkeiten beträgt 137 TEUR (VJ 119 TEUR) und betrifft im Wesentlichen die Zahlungsverpflichtungen an die Dozentinnen und Dozenten für das 2. Semester 2023. Das Eigenkapital ergibt sich schließlich als Differenz von Bilanzsumme, Rückstellungen und Verbindlichkeiten und beträgt 11 TEUR.

Die Forderungen gegen die Mitgliedsstädte belaufen sich auf 2.204 TEUR (VJ 2.192 TEUR). Hiervon entfällt auf die Stadt Haan ein Betrag in Höhe von 768 TEUR (VJ 763 TEUR). Gegenüber der Verbindlichkeit aus der Eröffnungsbilanz der Stadt Haan zum 1.1.2009 hat sich der Betrag um 4.382 Euro erhöht.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Kassenbestand gestiegen. Insgesamt ist die Liquidität des VHS-Zweckverbandes zur Erfüllung der Auszahlungsverpflichtungen ausreichend.

## Chancen und Risiken

Auch wenn die Teilnehmerzahlen nach wie vor nicht auf dem Stand von 2019 sind, haben sie sich wieder deutlich erholt. Dennoch ist festzustellen, dass das Durchschnittsalter der Teilnehmenden zwischen 2019 und 2023 um ca. 10 Jahre gesunken ist. Gerade ältere Menschen haben während der Pandemie auf einen VHS Kurs verzichtet. Die hohe Inflationsrate hatte hingegen nur einen sehr geringen Effekt auf die Entwicklung der TN-Zahlen. Zu Mehrbelastungen für die VHS führen sie aber unmittelbar durch höhere Tarifabschlüsse und Honorare.

Ein besonderes hohes Risiko stellt derzeit eine veränderte Rechtsprechung in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Honorarkräfte dar, die im Bereich der BAMF-Kurse beschäftigt sind. So mehren sich nach Angaben des Landesverbandes der Volkshochschulen bundesweit Fälle, in denen die Rentenversicherung zu Prüfungsergebnissen kommt, nach denen die eingesetzten Honorarkräfte fest einzustellen seien. Sollte eine Prüfung in Hilden zu einem ähnlichen Ergebnis kommen, würde das den Zweckverband bei den derzeitigen Erstattungssätzen des BAMF finanziell und organisatorisch massiv belasten.

Die Umstellung des Weiterbildungsgesetzes (WBG) im Jahr 2022 und die damit in Zusammenhang stehende Bereitstellung finanzieller Mittel für die Einführung innovativer Formate ist auch weiterhin eine Chance zur Weiterentwicklung der VHS. So hat die VHS Hilden-Haan auch 2023 Anträge sowohl für eine „Entwicklungspauschale“ nach §18 WBG als auch für „Maßnahmen für regionale Bildungsentwicklung“ nach §13a WBG und den „Innovationsfond“ gestellt.

Chancen ergeben sich ebenso aus dem geplanten Umzug der Hauptgeschäftsstelle aus dem Weiterbildungszentrum an der Gerresheimer Straße in ein Objekt am Nove-Maesto-Platz. Damit verbunden wäre der Abschluss eines finanziell günstigeren Mietvertrages und der Ausstieg aus dem Staffelmietvertrag im Weiterbildungszentrum.

## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.137.594	1.127.648	9.945
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	338.046	278.900	59.147
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.904	6.509	395
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	618.007	644.450	-26.443
sonstige ordentliche Erträge	127.069	58.588	68.481
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.227.619</b>	<b>2.116.094</b>	<b>111.525</b>
Personalaufwendungen	1.542.699	1.429.034	113.664
Versorgungsaufwendungen	240.897	248.771	-7.874
Sach- und Dienstleistungen	127.572	151.712	-24.140
Bilanzielle Abschreibungen	13.985	12.761	1.224
Sonstige ordentliche Aufwendungen	305.037	286.400	18.637
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>2.230.188</b>	<b>2.128.678</b>	<b>101.510</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-2.569</b>	<b>-12.584</b>	<b>10.014</b>
Finanzerträge	13.730	5.138	8.592
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>13.730</b>	<b>5.138</b>	<b>8.592</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.161</b>	<b>-7.445</b>	<b>18.606</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>11.161</b>	<b>-7.445</b>	<b>18.606</b>

## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Finanzrechnung

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.137.594	1.127.648	9.945
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.610	307.070	-18.460
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.094	6.109	985
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	719.721	573.303	146.419
sonstige ordentliche Einzahlungen	1.917	4.686	-2.769
Zinsen, Finanzeinzahlungen	1.165	5.138	-3.974
<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.156.101</b>	<b>2.023.954</b>	<b>132.146</b>
Personalauszahlungen	1.483.377	1.377.941	105.436
Versorgungsauszahlungen	232.940	252.801	-19.861
Sach- und Dienstleistungen	114.928	82.889	32.039
Zinsen, sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0
Sonstige Auszahlungen	303.571	275.025	28.546
<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>2.134.816</b>	<b>1.988.656</b>	<b>146.160</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>21.284</b>	<b>35.298</b>	<b>-14.014</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
für den Erwerb von Sachanlagen	15.686	14.853	833
für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>15.686</b>	<b>14.853</b>	<b>833</b>
<b>Saldo: der Investitionstätigkeit</b>	<b>-15.686</b>	<b>-14.853</b>	<b>-833</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>5.598</b>	<b>20.446</b>	<b>-14.848</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>5.598</b>	<b>20.446</b>	<b>-14.848</b>
Anfangsbestand Finanzmittel	358.230	337.784	20.446
<b>Liquide Mittel</b>	<b>363.829</b>	<b>358.230</b>	<b>5.598</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Aktiva

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>306.171</b>	<b>293.467</b>	<b>12.704</b>
Aufwand zum Erhalt der Leistungsfähigkeit	0	0	0
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.846	754	10.092
Sachanlagen	64.461	74.414	-9.953
Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.461	74.414	-9.953
Finanzanlagen	230.864	218.299	12.565
Wertpapiere des Anlagevermögen	230.864	218.299	12.565
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>2.822.518</b>	<b>2.858.483</b>	<b>-35.965</b>
Forderungen	2.458.689	2.500.252	-41.563
Gebühren	97.081	48.934	48.147
sonst. öff.-rechtliche Forderungen	2.361.608	2.451.318	-89.710
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0
Liquide Mittel	363.829	358.230	5.598
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>19.395</b>	<b>19.003</b>	<b>392</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>3.148.085</b>	<b>3.170.953</b>	<b>-22.869</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Passiva

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>11.161</b>	<b>-7.445</b>	<b>18.606</b>
Allgemeine Rücklage	0	0	0
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11.161	-7.445	18.606
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>2.999.622</b>	<b>3.059.758</b>	<b>-60.137</b>
Pensionsrückstellungen	1.831.282	1.898.527	-67.245
Beihilferückstellungen	596.414	615.689	-19.275
Sonstige Rückstellungen	571.926	545.542	26.383
- <i>Urlaub</i>	23.604	15.524	8.080
- <i>Überstunden</i>	12.924	11.680	1.245
- <i>Instandhaltung</i>	106.056	86.056	20.000
- <i>weitere sonstige Rückstellungen</i>	429.342	432.283	-2.941
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>137.302</b>	<b>118.640</b>	<b>18.663</b>
Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung	119.706	94.465	25.241
Sonstige Verbindlichkeiten	17.597	24.175	-6.578
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>3.148.085</b>	<b>3.170.953</b>	<b>-22.868</b>

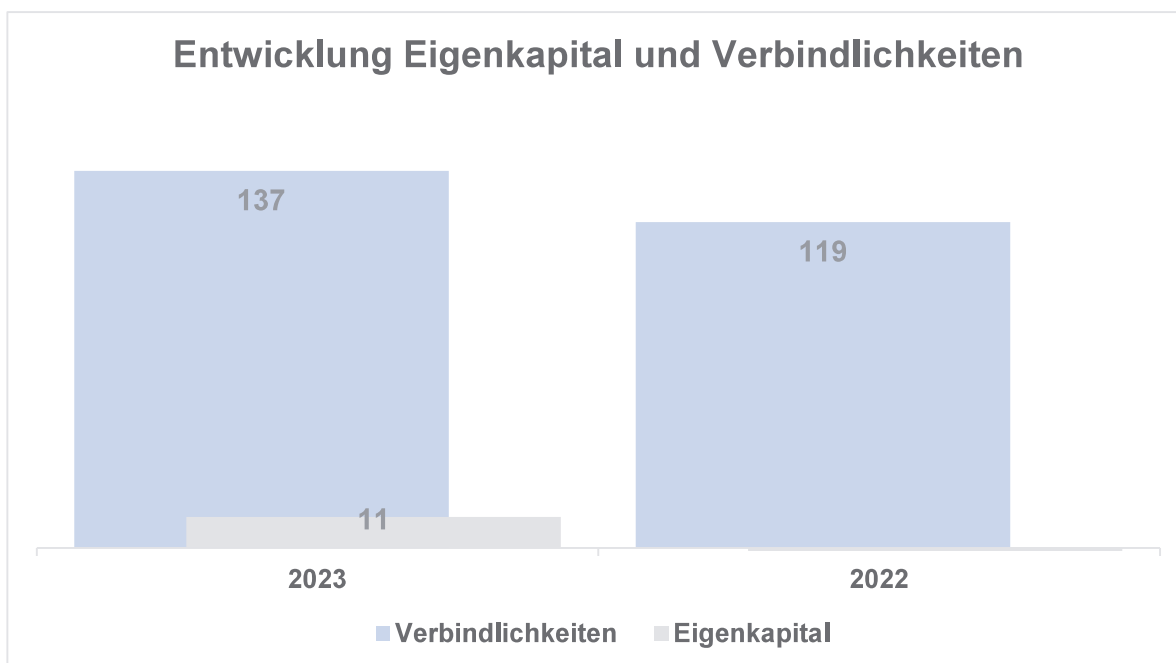
## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage Aktiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	306	293	13
Umlaufvermögen	2.823	2.858	-36
aktive Rechnungsabgrenzung	19	19	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.148</b>	<b>3.171</b>	<b>-23</b>

### Kapitallage Passiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenkapital	11	-7	19
Sonderposten			0
Rückstellungen	3.000	3.060	-60
Verbindlichkeiten	137	119	19
passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>3.148</b>	<b>3.171</b>	<b>-23</b>



## Kennzahlen

2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>0,4%</b>	<b>-0,2%</b>	<b>-251,0%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>0,0%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>99,6%</b>	<b>100,2%</b>	<b>-0,6%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>983,4%</b>	<b>1040,1%</b>	<b>-5,5%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>28107,2%</b>	<b>-42689,8%</b>	<b>-165,8%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %

### 3.4.6 Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Name der Beteiligung	<b>Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal</b>						
Sitz	Am Rathaus 1, 40721 Hilden						
Ziele der Beteiligung	<p>Im Gebiet der Städte Haan, Hilden und Solingen erfüllt der Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit diesen Städten folgende Aufgaben: Die Planung für die Ausgestaltung und Erweiterung eines stadtnahen Erholungsgebietes auf den dafür geeigneten Flächen dieser Städte im Tal der Itter. Schaffung und Unterhaltung dieser Erholungsgebiete, insbesondere durch Aufforstung der dafür geeigneten Flächen.</p> <p>Anlage von Parkplätzen, Wander- und Reitwegen, Rast- und Spielflächen, Campingplätzen, Jugend- und Freizeitheimen sowie Aufstellung von Ruhebänken und ggf. Beseitigung störender Anlagen.</p> <p>Pflege von Wasser, Boden, Pflanzen und Tieren im Bereich des Erholungsgebietes.</p>						
Gründungsdatum	07.06.1971						
Anzahl der Mitarbeitenden	Am 31.12.2023 waren 4 nebenamtliche Mitarbeitende beschäftigt.						
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	<p>Bereitstellung von der Freizeit und Erholung dienenden Einrichtungen u.a. für die Einwohner der Stadt Haan.</p> <p>Der Zweckverband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke durch die Erhaltung und Verbesserung des Erholungsgebietes Ittertal.</p>						
Beteiligungsverhältnisse	<table> <tr> <td>Stadt Haan</td> <td>27,28%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Hilden</td> <td>36,36%</td> </tr> <tr> <td>Stadt Solingen</td> <td>36,36%</td> </tr> </table>	Stadt Haan	27,28%	Stadt Hilden	36,36%	Stadt Solingen	36,36%
Stadt Haan	27,28%						
Stadt Hilden	36,36%						
Stadt Solingen	36,36%						
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.						
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde	<p>In 2023 wurde von der Stadt Haan eine Verbandsumlage in Höhe von 8.044,56 Euro entrichtet.</p> <p>Die Verbandsumlage richtet sich nach dem prozentualen Anteil der jeweiligen Stadt an der Größe der Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche im Verbandsgebiet gemäß den Flächenerhebungen des Landes NRW.</p>						



## Auszug aus dem Lagebericht 2023 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal

### Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahr 2023

Aufgrund der Haushaltslage sowie der unsicheren Lage im Baubereich waren für das Jahr 2023 über den normalen laufenden Unterhaltungsaufwand hinaus keine weiteren Maßnahmen geplant und wurden auch nicht durchgeführt. Die in den letzten 2 Jahren enorm gestiegenen Baukosten, die in der Höhe nicht geplant waren und somit den finanziellen Spielraum des Zweckverbandes enorm eingeschränkt haben, machten es erforderlich, für das Jahr 2023 keine Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen einzuplanen, um die liquiden Mittel wieder etwas aufzufüllen.

#### Ertragslage:

In der Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2023 haben sich mit 38.256,35 € ordentlichen Erträgen geringfügig mehr Erträge ergeben als ursprünglich geplant (37.921,96 €) waren. Gleichzeitig fielen auch die ordentlichen Aufwendungen mit 30.849,64 € niedriger aus als es die Planung vorsah (31.570,72 €).

Ging die Planung 2023 im Ergebnishaushalt von einem Überschuss in Höhe von 6.351,24 € aus, hat sich ein um 1.162,39 € höherer Überschuss in Höhe von 7.513,63 € ergeben.

#### Finanzlage:

In der Finanzrechnung des Haushaltsjahres 2023 haben sich mit 33.791,31 € rd. 400 € mehr Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben als ursprünglich geplant waren (33.350 €). Gleichzeitig erhöhten sich aber auch die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Gegensatz zur Planung (21.780,00 €) um 45.936,07 € und beliefen sich auf 67.716,07 €. Grund war hier die zum 31.12.2022 zu bildenden Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen durch in 2022 durchgeführte Maßnahmen, die erst in 2023 abgerechnet und bezahlt wurden. Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten haben sich nicht ergeben und waren auch nicht geplant.

Ging die Planung 2023 noch von einem Finanzüberschuss (Zeile 32 der Finanzrechnung) in Höhe von 11.570,00 € aus, ergab sich aus dem oben erwähnten Grund ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 33.924,76 €.

### Vermögenslage

#### Aktiva:

Der Schwerpunkt auf der Vermögensseite der Bilanz des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal (Aktiva) liegt mit 379.488,26 € beim **Anlagevermögen** und hier insbesondere bei den Sachanlagen in Form von Forst-/Waldgrundstücken, Spiel- und Freizeitgeräten sowie Brückenbauten.

Das **Umlaufvermögen** beträgt 29.576,61 € und besteht nur aus liquiden Mitteln. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Summe der liquiden Mittel um 33.924,76 € verringert, was auch aus der Finanzrechnung ersichtlich ist. Geplant war ein „Plus“ in Höhe von 11.570,00 €.

**Aktive Rechnungsabgrenzungen** waren vom Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal zum 31.12.2023 nicht zu bilden.

## Passiva:

Die rechte Seite der Bilanz (Passiva) gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen letztendlich finanziert wurde. Auch ist hier die Zusammensetzung des Kapitals bestehend aus dem Eigen- und Fremdkapital ersichtlich. Unstrittig dürfte es von Vorteil für einen Zweckverband sein, wenn das Eigenkapital sehr hoch ist, im umgekehrten Falle wären bekanntlich hohe Zinsaufwendungen zu begleichen, die den Ergebnisplan belasten.

Unter Ziffer 1 der Bilanz steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 312.717,87 €, dessen Anteil an der Bilanzsumme mit 76,4 % gegenüber dem Wert zur Eröffnungsbilanz von 94,12 % deutlich gesunken allerdings im Vergleich zum Vorjahr (67,41 %) leicht gestiegen ist. Die Summe des Eigenkapitals in Höhe von 312.717,87 € setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 299.589,30 € ·
- der Ausgleichsrücklage mit 5.614,94 € und ·
- dem Jahresüberschuss in Höhe von 7.513,63 €.

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal weist mit einer Eigenkapitalquote von 76,45 % eine durchschnittliche Kapitalausstattung auf. Sie ist nunmehr leicht gestiegen, nachdem sie in den letzten 3 Jahren gesunken ist.

Der Betrag der erhaltenen investiven Zuwendungen (**Sonderposten**) vom Land summiert sich zum 31.12.2023 auf einen Wert in Höhe von insgesamt 93.584,09 €. **Rückstellungen** waren zum 31.12.2023 nicht zu bilden. Auf der Passivseite sind des Weiteren die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 2.762,91 €, dies entspricht 0,7 % der Bilanzsumme, zu erwähnen. Hierbei handelt es sich um eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis Mettmann für die Beseitigung einer Öl-Verunreinigung auf dem Parkplatz Tannenwäldchen in Haan sowie um 2 Rechnungen für eine öffentliche Bekanntmachung. **Passive Rechnungsabgrenzungen** waren vom Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal zum 31.12.2023 nicht zu bilden.

## Zukünftige Entwicklung, Chancen und Risiken

### Chancen

Für nachhaltige und generationsgerechte Haushaltsplanungen ist es notwendig, Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. In Anlehnung an Rat und Verwaltung muss auch der Zweckverband verantwortungsbewusst sowie zukunftsorientiert handeln mit dem Ziel, das beste Ergebnis für die Erholungssuchenden der Verbandsgemeinden zu erreichen.

### Gesamtwirtschaftliche Risiken

Haushaltswirtschaftlich relevante Risiken waren bisher für den Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal nicht erkennbar. Es bleibt jedoch abzuwarten, inwieweit sich der Klimawandel und den damit einhergehenden „Extremwittersituationen“ wie Sturm, starke Regenfälle und ausgiebige Dürreperioden aber auch der Borkenkäferbefall auf den Waldbestand des Zweckverbandes Ittertal auswirken wird. Es muss in Zukunft mit erhöhtem finanziellem Aufwand für die Erhaltung des Waldes und für die Sicherungspflicht der verbandseigenen Wege gerechnet werden.

### Sonstige Risiken:

Es gibt Risiken, die nicht vorhersehbar und deren Folgen nur schwer kontrollierbar sind. Zu diesen Risiken gehören Naturkatastrophen, Vermögensschäden durch z.B. Brandereignisse,

Stürme oder Umweltschäden. Der Zweckverband kann diese Risiken nicht beeinflussen, muss dennoch darauf vorbereitet sein.

### **Zukünftige Entwicklung**

Für die zukünftige Entwicklung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal im Allgemeinen und im Hinblick auf die Haushaltswirtschaft im Besonderen ist wesentlich, dass die Städte, auch unter Berücksichtigung ihrer eigenen haushaltswirtschaftlichen Lage, weiterhin Mitgliedskommunen bleiben. Der Zweckverband verfügt außer der von diesen Mitgliedskommunen entrichteten Verbandsumlage und Zuweisungen des Landes NRW, wenn förderfähige Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen anstehen, nur in sehr geringem Umfang über eigene Erträge.

Insbesondere die Finanzierung der durchzuführenden Maßnahmen durch anteilige Zuweisungen des Landes ist für die weitere Entwicklung wesentlich. Hier muss abgewartet werden, ob und in welchem Umfang vom Land NRW für die Aufgaben des Zweckverbandes zukünftig Gelder zur Verfügung gestellt werden.



## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Ergebnisrechnung

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	36.750	56.765	-20.015
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.506	88	1.418
sonst. Ord. Erträge	0	0	0
<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>38.256</b>	<b>56.853</b>	<b>-18.597</b>
Personalaufwendungen	8.890	8.893	-3
Sach- und Dienstleistungen	9.919	77.178	-67.259
Bilanzielle Abschreibungen	9.791	10.859	-1.068
Transferaufwendungen	24	22	2
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.225	2.469	-244
<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>30.849</b>	<b>99.421</b>	<b>-68.572</b>
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>7.407</b>	<b>-42.568</b>	<b>49.975</b>
Finanzerträge	107	0	107
Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>= Finanzergebnis</b>	<b>107</b>	<b>0</b>	<b>107</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.514</b>	<b>-42.568</b>	<b>50.082</b>
<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>7.514</b>	<b>-42.568</b>	<b>50.082</b>

## Entwicklung Ergebnis- und Finanzrechnung

### Finanzrechnung

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
Zuwendungen und allg. Umlagen	32.178	51.678	-19.500
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.506	88	1.418
Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	107	0	107
<b>Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>33.791</b>	<b>51.766</b>	<b>-17.975</b>
Personalauszahlungen	8.890	8.893	-3
Sach- und Dienstleistungen	56.591	27.897	28.694
Transferauszahlungen	24	22	2
Sonstige Auszahlungen	2.211	2.330	-119
<b>Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>67.716</b>	<b>39.142</b>	<b>28.574</b>
<b>Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-33.925</b>	<b>12.624</b>	<b>-46.549</b>
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	13.449	-13.449
Einz. Aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0
<b>Einzahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>13.449</b>	<b>-13.449</b>
für Baumaßnahmen	0	53.152	-53.152
für den Erwerb bew. Anlagevermögens	0	0	0
<b>Auszahlungen Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>53.152</b>	<b>-53.152</b>
<b>Saldo: der Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-39.704</b>	<b>39.703</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-33.925</b>	<b>-27.080</b>	<b>-6.846</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Änderung Bestand eigene Finanzmittel</b>	<b>-33.925</b>	<b>-27.080</b>	<b>-6.845</b>
Anfangsbestand Finanzmittel	63.501	90.581	-27.080
<b>Liquide Mittel</b>	<b>29.576</b>	<b>63.501</b>	<b>-33.925</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Aktiva

Aktiva	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>379.488</b>	<b>389.279</b>	<b>-9.791</b>
<b>Sachanlagen</b>	<b>379.488</b>	<b>389.279</b>	<b>-9.791</b>
Unbebaute Grundstücke	207.756	212.981	-5.225
Grünflächen	2	2	0
Wald, Forsten	207.754	212.979	-5.225
Infrastrukturvermögen	171.731	176.297	-4.566
Brücken und Tunnel	171.731	176.297	-4.566
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>29.577</b>	<b>63.501</b>	<b>-33.924</b>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0
Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0
Privatrechtliche Forderungen	0	0	0
Liquide Mittel	29.577	63.501	-33.924
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>	<b>409.065</b>	<b>452.780</b>	<b>-43.715</b>

## Entwicklung der Bilanz

### Passiva

Bezeichnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>312.718</b>	<b>305.204</b>	<b>7.514</b>
Allgemeine Rücklage	299.589	299.589	0
Ausgleichsrücklage	5.615	48.183	-42.568
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	7.514	-42.568	50.082
<b>2. Sonderposten für Zuwendungen</b>	<b>93.584</b>	<b>98.156</b>	<b>-4.572</b>
für Zuwendungen	93.584	98.156	-4.572
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Sonstige Rückstellungen	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.763</b>	<b>49.420</b>	<b>-46.657</b>
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	2.763	49.420	-46.657
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>	<b>409.065</b>	<b>452.780</b>	<b>-43.715</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage Aktiva

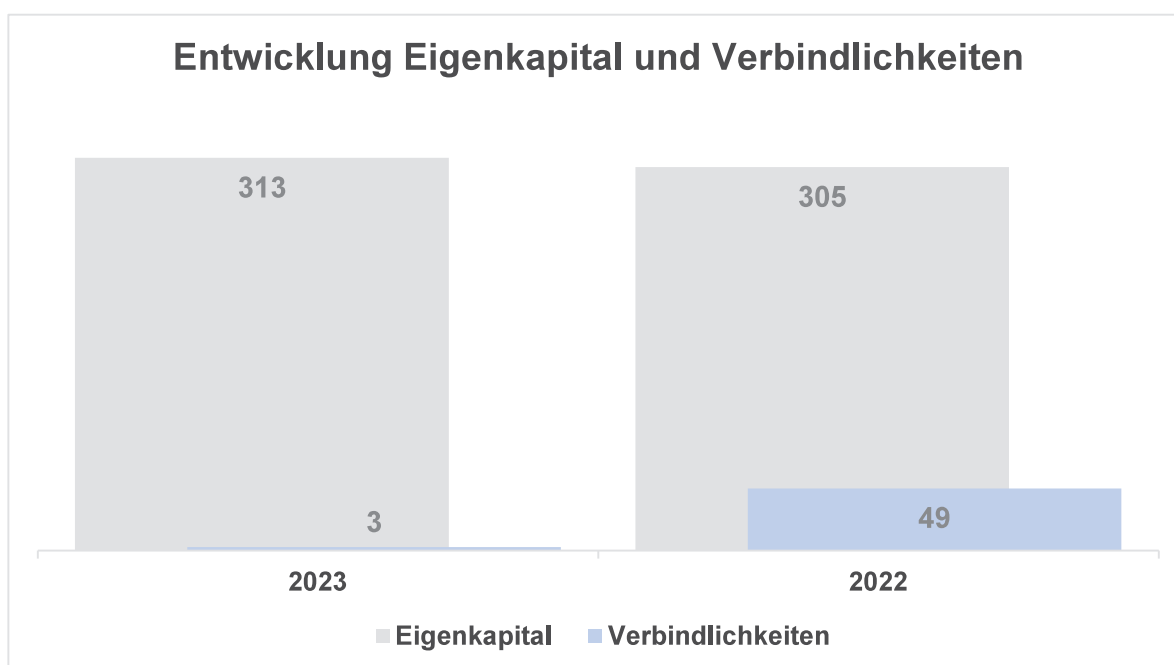
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	379	389	-10
Umlaufvermögen	30	64	-34
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>409</b>	<b>453</b>	<b>-44</b>

### Kapitallage Passiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	313	305	8
Sonderposten	94	98	-5
Rückstellungen	0	0	0
Verbindlichkeiten	3	49	-47
passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>409</b>	<b>453</b>	<b>-44</b>



## Kennzahlen

2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>76,4%</b>	<b>67,4%</b>	<b>13,4%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>23,6%</b>	<b>32,6%</b>	<b>-27,7%</b>
<b>Anlagendeckungsgrad 2</b>	<b>107,1%</b>	<b>103,6%</b>	<b>3,3%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>30,8%</b>	<b>48,4%</b>	<b>-36,3%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Anlagendeckungsgrad 2:</b>	Finanzierung des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital). Langfristiges Vermögen soll auch langfristig finanziert sein
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %

### 3.4.7 KoPart e.G.

Name der Beteiligung	<b>KoPart e.G.</b>
Sitz	Kaiserswerther St. 199 – 201, 40474 Düsseldorf
Gründungsdatum	14.06.2012 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter der Nummer GnR 500
Gegenstand des Unternehmens	Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für Mitglieder.
Ziele der Beteiligung	Einfache und günstige Beschaffung von Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial für den Eigenbedarf.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 1 Anteil zu 750 € Weitere 199 Mitglieder jeweils 1 Anteil zu 750 € 1 Mitglied mit insgesamt 67 Anteilen zu je 750 €  Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 0,37% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	Die Genossenschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter.  Zwischen der Genossenschaft und dem Mitglied Kommunal Agentur NRW GmbH wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Es bestehen keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.
Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	Im Jahr 2023 hat auch die Stadt Haan die Möglichkeit des Katalogeinkaufes genutzt. Büromaterial im Umfang von 17.704,29 € über die KoPart e.G. bezogen.

Organe der Genossenschaft	<p>Die Genossenschaft hat nach ihrer Satzung als Organe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• den Vorstand,</li> <li>• den Aufsichtsrat und</li> <li>• die Generalversammlung.</li> </ul>
Aufsichtsrat	<p>Christof Sommer (Vorsitzender)  Sabine Noll (stellvertretende Vorsitzende)  Thomas Görtz  Claus Jacobi  Christoph Schultz  Martin Frömmer</p> <p>Der Anteil Frauen im Aufsichtsrat beträgt 16,7 %. Damit wird der nach § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht.</p>
Vorstand	<p>Dr. Ralf Toggler (Vorstandsvorsitzender)  Dr. Peter Queitsch (stellv. Vorstandsvorsitzender)  Dr. Jan Fallack  Viola Wallbaum  André Siedenberg</p>

## Auszug aus dem Lagebericht des Vorstandes zum Geschäftsjahre 2023

Der Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnten 15 neue Mitglieder gewonnen werden. Im Geschäftsjahr ist kein Mitglied aus der KoPart eG ausgeschieden.

Die Zahl der Mitglieder ist damit auf 201 gestiegen. Damit sind nunmehr ungefähr 50% der Kommunen in NRW Mitglied der KoPart eG. Ziel ist es weiterhin, die Mitgliederzahl stetig zu erhöhen.

Neben dem weiteren Ausbau des elektronischen Katalogverfahrens für die Beschaffung des kommunalen Bedarfs sind insbesondere die Einzelleistungen, die über den Geschäftsbesorgungsvertrag über das Mitglied Kommunal Agentur NRW erbracht werden, ein maßgeblicher Beweggrund für viele Kommunen der KoPart eG beizutreten.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr nutzen 10 neue Mitglieder die Möglichkeit des Katalogeinkaufs. Die Umsatzsteigerung der Bestellungen durch die Mitglieder betrug etwa 2 Mio. € bei einer etwa gleichbleibenden Anzahl an Bestellungen. Darin zeigt sich eine Zunahme von Bestellungen höherwertiger (teurerer) Produkte.

Auch die Einzelleistungen, die von der Kommunal Agentur NRW über die KoPart eG abgewickelt werden, sind mit 270 Projekten (VJ 280) in etwa gleich stark wie im Vorjahr nachgefragt.

Die Leistungen der zvs+ zur Übernahme der Funktionen einer zentralen Vergabestelle nutzen derzeit 8 Mitglieder (VJ 7). Im Berichtsjahr wurden so 100 Verfahren (VJ 93) über die KoPart eG abgewickelt.

Im Februar 2024 endete die Testphase für einen Marktplatz (Mercateo / Unite), der an den Katalogeinkauf angeschlossen wurde und so den teilnehmenden Kommunen ermöglicht, über dieselbe Plattform sowohl die von der KoPart eG ausgeschriebenen Artikel als auch weitere Artikel aus dem Marktplatz einzukaufen.

Im Folgenden wurde allen Teilnehmern am Katalogverfahren angeboten, den Marktplatz zusätzlich freizuschalten, was bereits einige Teilnehmer in Anspruch genommen haben

Die KoPart eG erzielte im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 36.595,98 € (VJ 61.712,85 €) Hiervon wurden 18.297,99 € Euro der gesetzlichen Rücklage und 18.297,99 € anderen Ergebnisrücklagen zugeführt.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
<b>1. Umsatzerlöse</b>	2.406.114,66	2.325.280,57	80.834,09
<b>2. Veränderung des Bestandes unfertiger Leistungen</b>	155.225,75	123.512,13	31.713,62
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>2.561.340,41</b>	<b>2.448.792,70</b>	<b>112.547,71</b>
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>			
a.) übrige sonstige betriebliche Erträge	3.047,80	5.841,23	-2.793,43
<b>5. Materialaufwand</b>	<b>2.492.881,67</b>	<b>2.339.883,63</b>	<b>152.998,04</b>
a. Aufwendungen für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
b. Aufwand für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.492.881,67	2.339.883,63	152.998,04
<b>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>18.647,04</b>	<b>25.027,66</b>	<b>-6.380,62</b>
a. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	3.219,28	3.136,40	82,88
b. Werbe- und Reisekosten	630,99	0,00	630,99
c. verschiedene betriebliche Kosten	14.796,77	14.590,26	206,51
d. Verluste aus Wertminderungen des Umlaufvermögens	0,00	7.301,00	-7.301,00
e. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
<b>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>326,95</b>	<b>0,00</b>	<b>326,95</b>
<b>8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>16.590,47</b>	<b>28.009,79</b>	<b>-11.419,32</b>
<b>8. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>36.595,98</b>	<b>61.712,85</b>	<b>-25.116,87</b>
<b>9. Jahresüberschuss</b>	<b>36.595,98</b>	<b>61.712,85</b>	<b>-25.116,87</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Rückständige Einzahlungen			
A. auf Geschäftsanteile	0,00	0,00	0,00
B. Anlagevermögen	1,00	1,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1,00	1,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
C. Umlaufvermögen	1.052.662,87	1.146.324,25	-93.661,38
I. Vorräte	383.677,97	228.452,22	155.225,75
1. unfertige Leistungen	383.677,97	228.452,22	155.225,75
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	381.652,69	514.630,44	-132.977,75
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	364.864,60	505.958,81	-141.094,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	16.788,09	8.671,63	8.116,46
III. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	287.332,21	403.241,59	-115.909,38
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	<u>1.052.663,87</u>	<u>1.146.325,25</u>	<u>-93.661,38</u>

## Entwicklung der Bilanz

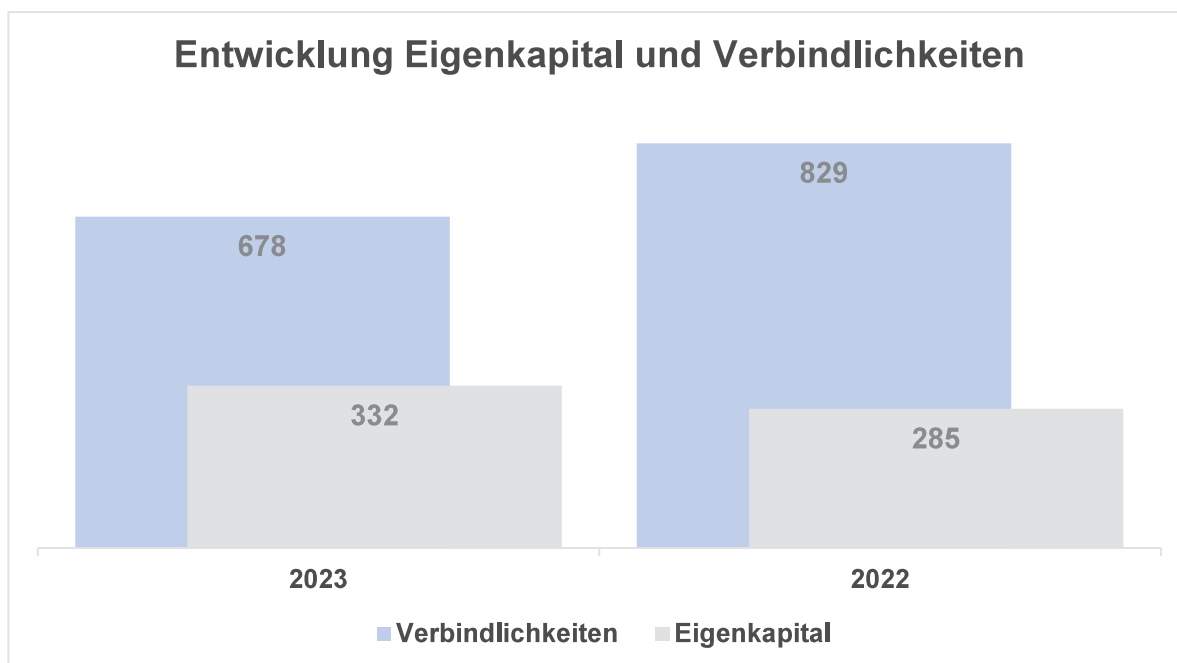
Passiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>331.776,23</b>	<b>284.680,25</b>	<b>47.095,98</b>
<b>I. Geschäftsguthaben</b>	<b>200.250,00</b>	<b>189.750,00</b>	<b>10.500,00</b>
<b>II. Ergebnismrücklage</b>	<b>131.526,23</b>	<b>94.930,25</b>	<b>36.595,98</b>
1. gesetzliche Rücklagen	71.962,59	53.664,60	18.297,99
2. andere Ergebnismrücklagen	59.563,64	41.265,65	18.297,99
<b>III. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1. Jahresüberschuss	36.595,98	61.712,85	-25.116,87
2. Einstellungen in die Ergebnismrücklagen	36.595,98	61.712,85	-25.116,87
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>42.586,44</b>	<b>32.646,19</b>	<b>9.940,25</b>
1. Steuerrückstellungen	30.186,44	20.846,19	9.340,25
2. Sonstige Rückstellungen	12.400,00	11.800,00	600,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>678.301,20</b>	<b>828.998,81</b>	<b>-150.697,61</b>
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	276.616,15	191.180,11	85.436,04
3. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	380.299,08	631.658,24	-251.359,16
5. sonstige Verbindlichkeiten	21.385,97	6.160,46	15.225,51
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.052.663,87</b>	<b>1.146.325,25</b>	<b>-93.661,38</b>
			-0,00

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage Aktiva

### Kapitallage Passiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr		2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	0	0	0	Eigenkapital	332	285	47
Umlaufvermögen	1.053	1.146	-94	Sonderposten			0
				Rückstellungen	43	33	10
				Verbindlichkeiten	678	829	-151
aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme	1.053	1.146	-94	Bilanzsumme	1.053	1.146	-94



## Kennzahlen

<b>2023</b>	<b>2022</b>	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>31,5%</b>	<b>24,8%</b>	<b>26,9%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>11,0%</b>	<b>21,7%</b>	<b>-49,1%</b>
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>68,5%</b>	<b>75,2%</b>	<b>-8,9%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>217,3%</b>	<b>302,7%</b>	<b>-28,2%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>	<b>1,5%</b>	<b>2,7%</b>	<b>-42,7%</b>

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz

### 3.4.8 regio iT Beteiligungsgenossenschaft e.G.

Name der Beteiligung	<b>regio iT Beteiligungsgenossenschaft eG</b>
Sitz	Lombardenstr. 24, 52070 Aachen
Gründungsdatum	06.08.2021 Eingetragen im Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Aachen unter der Nummer GnR 289
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand der Genossenschaft ist die Schaffung von Verbundvorteilen für die Mitglieder über eine Beteiligung an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH sowie in diesem Rahmen das Angebot eigener Dienstleistungen für die Mitglieder, insbesondere die Beratung bei IT-Projekten und der gemeinsame Einkauf von IT-Produkten im Bereich Hard- und Software. Die Genossenschaft kann sich im Rahmen ihres Zweckes soweit kommunalrechtlich zulässig an Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen errichten.
Ziele der Beteiligung	Einfache und günstige Beschaffung von Dienstleistungen und Verbrauchsmaterial im Bereich der Informationstechnologie für den Eigenbedarf.
Erfüllung des öffentlichen Zwecks	Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden.
Beteiligungsverhältnisse	Stadt Haan 25 Anteile zu 1.000 € Weitere 20 Mitglieder 576 Anteile zu 1.000 €  Die Stadt Haan ist damit aktuell mit 4,16% an der Genossenschaft beteiligt.
Anzahl der Mitarbeiter	Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 1,0.
Beteiligung an anderen Unternehmen	Die Genossenschaft hält 1% an der regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH. Gleichzeitig ist die regio iT Gesellschaft für Informationstechnologie Genossenschaftsmitglied.

Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen mit der Gemeinde	Im Jahr 2023 gab es keine Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Genossenschaft						
Organe der Genossenschaft	Die Genossenschaft wird durch einen Aufsichtsrat und einen Vorstand vertreten.						
Aufsichtsrat	<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 60%;">Philipp Schneider</td> <td style="width: 40%;">1. Vorsitzender</td> </tr> <tr> <td>Prof. Dr. Bert Wagener</td> <td>Stellvertreter</td> </tr> <tr> <td>Guido Willems</td> <td></td> </tr> </table>	Philipp Schneider	1. Vorsitzender	Prof. Dr. Bert Wagener	Stellvertreter	Guido Willems	
Philipp Schneider	1. Vorsitzender						
Prof. Dr. Bert Wagener	Stellvertreter						
Guido Willems							
Vorstand	Dieter Ludwigs Jürgen Kouhl						

## Lagebericht zum Geschäftsjahre 2023

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Genossenschaft eine Kleinstgenossenschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB teilweise Gebrauch gemacht. So brauchen Kleinstgenossenschaften unter anderem keinen Lagebericht aufstellen.

Die Genossenschaft wurde gegründet, um den (ausschließlich kommunalen) Mitgliedern durch Inhousegeschäfte eine rechtskonforme Beschaffung ohne Vergaberechtsverletzungen über die regio iT gesellschaft für informationstechnologie mbH zu ermöglichen.

Bei Gründung der Genossenschaft wurde aufgrund der geringen Größe zunächst auf die Einrichtung eines Aufsichtsrates verzichtet. Bereits im abgelaufenen Jahr ist die Genossenschaft aber in einem Umfang gewachsen, dass Anfang 2023 eine Satzungsänderung und die Bildung eines Aufsichtsrates erforderlich wurde.

## Entwicklung Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	2022	Veränderung Berichtsjahr zum Vorjahr
1. sonstige betriebliche Erträge	2.598,94	2.351,11	247,83
<b>2. Personalaufwand</b>	<b>7.095,60</b>	<b>6.666,71</b>	<b>428,89</b>
a. Löhne und Gehälter	5.508,00	5.049,00	459,00
b. soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	1.587,60	1.617,71	-30,11
3. sonstige betriebliche Aufwendungen	15.269,07	12.829,43	2.439,64
4. Erträge aus Beteiligungen	84.050,62	49.201,55	34.849,07
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	745,64	1.470,17	-724,53
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.609,36	4.233,41	16.375,95
7. Ergebnis nach Steuern	<b>42.929,89</b>	<b>26.352,94</b>	<b>16.576,95</b>
8. Jahresüberschuss	<b>42.929,89</b>	<b>26.352,94</b>	<b>16.576,95</b>

## Entwicklung der Bilanz

Aktiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
Rückständige Einzahlungen			
A. auf Geschäftsanteile	0,00	0,00	0,00
<b>B. Anlagevermögen</b>	<b>516.000,00</b>	<b>516.000,00</b>	<b>0,00</b>
I. Beteiligungen	516.000,00	516.000,00	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
<b>C. Umlaufvermögen</b>	<b>222.506,47</b>	<b>139.671,51</b>	<b>82.834,96</b>
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	23.682,41	11.284,69	12.397,72
1. sonstige Vermögensgegenstände	23.682,41	11.284,69	12.397,72
II. Kassenbestand, Guthaben bei Banken	198.824,06	128.386,82	70.437,24
<b>Summe Aktiva</b>	<b>738.506,47</b>	<b>655.671,51</b>	<b>82.834,96</b>

## Entwicklung der Bilanz

Passiva	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>712.891,75</b>	<b>548.961,86</b>	<b>163.929,89</b>
I. Geschäftsguthaben	601.000,00	491.000,00	110.000,00
II. Kapitalrücklage	60.100,00	49.100,00	11.000,00
III. Ergebnisrücklage	692,83	263,53	429,30
1. gesetzliche Rücklagen	692,83	263,53	429,30
IV. Jahresfehlbetrag			0,00
III. Bilanzgewinn	51.098,92	8.598,33	42.500,59
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>22.267,04</b>	<b>11.561,00</b>	<b>10.706,04</b>
1. Steuerrückstellungen	12.715,00	2.161,00	10.554,00
2. Sonstige Rückstellungen	9.552,04	9.400,00	152,04
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.347,68</b>	<b>95.148,65</b>	<b>-91.800,97</b>
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	3.347,68	1.148,65	2.199,03
2. Verbindlichkeiten ggü verb. Unternehmen	0,00	94.000,00	-94.000,00
<b>Summe Passiva</b>	<b>738.506,47</b>	<b>655.671,51</b>	<b>82.834,96</b>

## Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

### Vermögenslage Aktiva

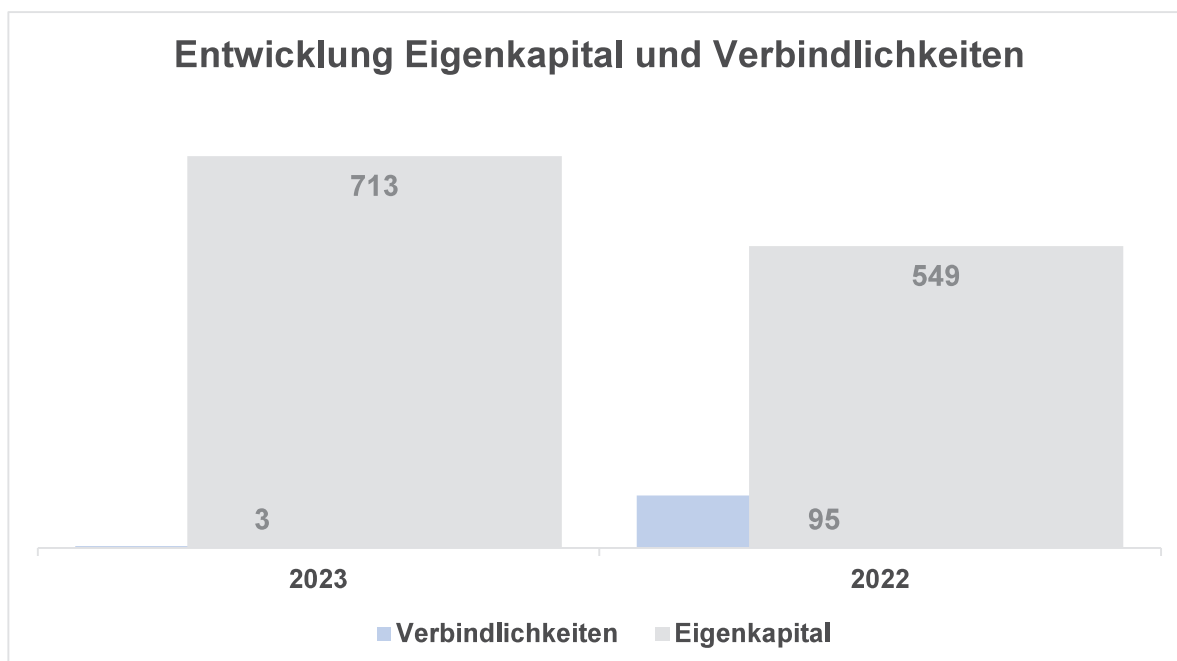
	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Anlagevermögen	516	516	0
Umlaufvermögen	223	140	83
aktive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>739</b>	<b>656</b>	<b>83</b>

### Kapitallage Passiva

	2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR

Eigenkapital	713	549	164
Sonderposten			0
Rückstellungen	22	12	11
Verbindlichkeiten	3	95	-92
passive Rechnungsabgrenzung			0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>739</b>	<b>656</b>	<b>83</b>



## Kennzahlen

2023	2022	Veränderung zum Vorjahr
%	%	%

<b>Eigenkapitalquote</b>	<b>96,5%</b>	<b>83,7%</b>	<b>15,3%</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b>	<b>6,0%</b>	<b>4,8%</b>	
<b>Fremdkapitalquote</b>	<b>3,5%</b>	<b>16,3%</b>	<b>-78,7%</b>
<b>Verschuldungsgrad</b>	<b>3,6%</b>	<b>19,4%</b>	<b>-81,5%</b>
<b>Umsatzrentabilität</b>			

<b>Eigenkapitalquote:</b>	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Eigenkapitalrentabilität:</b>	Form der Kapitalrentabilität. Anteil des Eigenkapitals am Gewinn in %
<b>Fremdkapitalquote</b>	Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital (Bilanzsumme), in %.
<b>Verschuldungsgrad:</b>	Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital in %
<b>Umsatzrentabilität:</b>	Prozentuales Verhältnis zwischen erzieltm Gewinn (Jahresüberschuss) und Umsatz



# **L a g e b e r i c h t**

**zum Jahresabschluss der Stadt Haan  
zum 31.12.2024**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	3
<b>2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts</b> .....	3
<b>3. Ertrags- und Aufwandssituation</b> .....	6
<b>4. Finanzlage der Stadt Haan</b> .....	10
<b>4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit</b> .....	10
<b>4.2 Investitionstätigkeit</b> .....	10
<b>4.3 Finanzierungstätigkeit</b> .....	11
<b>5. Vermögens- und Schuldenlage</b> .....	11
<b>6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen</b> .....	15
<b>7. Chancen und Risiken</b> .....	21
<b>8. Vorgänge von besonderer Bedeutung</b> .....	26
<b>9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft</b> .....	26

## 1. Einleitung

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Die mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eröffneten Möglichkeiten werden wie folgt genutzt:

- Von dem Wahlrecht, neu angeschaffte Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 Euro direkt in den Aufwand zu verbuchen, wird Gebrauch gemacht.
- Von der Möglichkeit, bei Gebäuden und Straßen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Komponenten aktivieren und mit einer eigenen Abschreibungsdauer versehen zu können, wurde in 2024 kein Gebrauch gemacht.

Die mit Inkrafttreten des 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes eröffneten Möglichkeiten werden wie folgt genutzt:

- Von der Möglichkeit, im Haushaltsplan 2024 einen globalen Minderaufwand in Höhe von bis zu 2% der ordentlichen Aufwendungen einzuplanen, wurde Gebrauch gemacht.
- Von der Möglichkeit Verlustvorträge zu bilden, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Zum Ausgleich der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden wurden letztmalig im Jahresabschluss 2023 weitere außerordentliche Erträge eingestellt. Die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ weist einen Bestand von 6,25 Mio. Euro auf. Wie mit dieser Bilanzierungshilfe ab 2026 umgegangen werden soll, hat der Rat entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nach dem NKF-CUIG im Jahr 2025 zu entscheiden.

## 2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts

Das Jahresergebnis nach NKF ist der Saldo aus den einem Jahr zuzuordnenden Erträgen und Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und stellt zusammen mit den direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen (Verrechnungssaldo des nicht gewöhnlichen Verwaltungshandelns) die Entwicklung des Eigenkapitals dar.

Ein Jahresfehlbetrag führt in der Bilanz zu einem entsprechenden Eigenkapitalverzehr, ein Überschuss zu einem Eigenkapitalzuwachs. Grundsätzlich besteht nach der Gemeindeordnung NRW die gesetzliche Verpflichtung einen Eigenkapitalverzehr zu vermeiden. Da die jährliche Entwicklung des Haushaltes Schwankungen unterliegt, wurde das Instrument der Ausgleichsrücklage als Teil des Eigenkapitals geschaffen. Nach dem 3. NKFVG erhöhen Jahresüberschüsse die Ausgleichsrücklage, soweit sie nicht für den Haushaltsausgleich verwendet werden. Solange der Eigenkapitalverzehr über die Ausgleichsrücklage aufgefangen werden kann, gilt der Haushalt bzw. die Jahresrechnung als ausgeglichen und eine aufsichtsrechtliche Genehmigung der Haushaltswirtschaft einer Kommune ist nicht erforderlich. Soweit jedoch die Ausgleichsrücklage verbraucht ist und auf den anderen Teil des Eigenkapitals in Form der Allgemeinen Rücklage zurückgegriffen werden muss, um Fehlbeträge auszugleichen, ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Wird dabei die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils mehr als 5% reduziert oder einmalig um mehr als 25%, muss zusätzlich ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufgestellt werden. In diesem Haushaltssicherungskonzept sind dann Maßnahmen aufzuzeigen und deren Wirkung zu überwachen, die schnellstmöglich, spätestens aber im 10. Jahr nach Eintritt der erstmaligen Voraussetzungen für ein HSK, wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führen. Für die Stadt Haan galt zwischen 2010 und 2020 die Verpflichtung ein HSK aufzustellen.

Nach einer Reihe defizitärer Abschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 konnten ab 2017 wieder Jahresüberschüsse erwirtschaftet werden, so dass die bereits in 2014 vollständig verbrauchte Ausgleichsrücklage wieder aufgefüllt werden konnte. 2020 und damit ein Jahr früher als ursprünglich geplant, konnte die Haushaltssicherung beendet werden. Die Überschüsse der Jahre 2017 bis 2021 wurden der Ausgleichsrücklage zugeführt, so dass Ende 2022 insgesamt ein Betrag in Höhe von 12,9 Mio. Euro für den fiktiven Ausgleich zukünftiger Haushalte zur Verfügung stand. Nach Verrechnung der festgestellten Jahresfehlbeträge aus den Jahren 2022 und 2023 in Höhe von insgesamt -3,723 Mio. Euro weist die Ausgleichsrücklage Ende 2024 einen Stand von 8,3 Mio. Euro aus.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2024 war die Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung sowie der Auswirkungen der verschiedenen gesetzlichen Regelungen zur Abmilderung der Inflation und damit der zu erwartenden Steuereinnahmen sehr verhalten. Gleichzeitig war absehbar, dass der Tarifabschluss im öffentlichen Dienst nicht nur beim eigenen Personal, sondern auch bei der Kreisumlage oder den Zuweisungen an die KiTa-Träger zu erheblichen Kostensteigerungen führen würde. Darüber hinaus verharrten die Energie- und Baupreise auf hohem Niveau. Es ergab sich auch keine Entspannung bei der Zuweisung von Migranten; es stand sogar zu befürchten, dass erneut eine Turnhalle als Notunterkunft hergerichtet werden müsste. Diese absehbare zusätzliche Gesamtbelastung der städtischen Haushalte wurde dadurch verschärft, dass eine Verlängerung der Anwendung des NKF-CUIG für 2024 ausgeschlossen wurde und damit kein außerordentlicher Ertrag mehr etatisiert werden konnte, obwohl die entsprechenden Aufwendungen zu leisten waren.

Da erkennbar war, dass unter diesen Voraussetzungen viele NRW-Kommunen in die Haushaltssicherung geraten würden, kündigte die Landesregierung eine Änderung der Regelungen zum Haushaltsrecht in der GO an, die bereits für die Haushaltsplanaufstellung 2024 Wirkung entfalten sollte. Das 3. NKFVG trat dann rückwirkend mit Wirkung zum 31.12.2023 in Kraft. Auch die Stadt Haan hat die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 hinausgezögert, um von den neuen Regelungen, insbesondere hinsichtlich des erhöhten, unbestimmten globalen Minderaufwandes Gebrauch machen zu können.

Die Planung für den Haushalt 2024 sah trotz Berücksichtigung des maximal möglichen globalen Minderaufwandes in Höhe von 2% der ordentlichen Aufwendungen dennoch eine Unterdeckung in Höhe von 7,3 Mio. Euro vor. Das negativ geplante Jahresergebnis konnte durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden, so dass weder die Genehmigung der Kommunalaufsicht noch die Aufstellung eines HSK erforderlich war. Durch konsumtive Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 3,4 Mio. Euro steigerte sich der fortgeschriebene Jahresfehlbetrag in der Ergebnisplanung unter Berücksichtigung des unveränderten globalen Minderaufwandes zunächst auf 10,7 Mio. Euro. Die im Jahr 2024 bei verschiedenen Ansätzen erforderliche Bereitstellung überplanmäßiger Mittel wurde innerhalb des Haushaltes durch Minderaufwendungen oder Mehrerträgen an anderer Stelle gedeckt, so dass sich hieraus keine weitere Belastung des Haushaltes ergab. Von den Ermächtigungsübertragungen aus 2023 wurde rd. 1 Mio. Euro in 2024 nicht in Anspruch genommen. Knapp 0,6 Mio. Euro konnten eingespart werden, der Rest wurde erneut als Ermächtigungsübertragung nach 2025 vorgetragen. Damit wurden insgesamt auch in 2024 wieder 3,1 Mio. Euro an Ermächtigungen auf das Folgejahr übertragen. Im Verlauf der Jahre ist feststellbar, dass sich die Höhe der Übertragungen auf etwa gleichem Niveau eingependelt hat und somit nicht zu einer echten zusätzlichen Belastung der Ergebnisrechnung führt.

Auch das Haushaltsjahr 2024 zeigte den in der Vergangenheit festgestellten Effekt der Überschätzung des Gesamtressourcenverbrauchs im Rahmen der Planaufstellung. Die Entscheidung, bereits bei der Planung eine Verbesserung des erwarteten Ergebnisses durch die Berücksichtigung des globalen Minderaufwandes einzukalkulieren, war daher richtig. Wie in der Vergangenheit zeigte sich auch in 2024, dass der wesentliche Beitrag zur Verbesserung des Jahresergebnisses aus ungeplanten Mehrerträgen resultierte. Diese Feststellung ist nicht ungewöhnlich, da das im NKF verankerte Vorsichtsprinzip dazu führt, dass Aufwendungen tendenziell zu hoch und Erträge zu niedrig angesetzt werden. Zu berücksichtigen ist jedoch auch, dass vielfach Erträge und Aufwendungen in einem inneren Zusammenhang stehen und durch die Bruttoverbuchung Mehrerträge Mehraufwendungen bedingen bzw. Minderaufwendungen zu Mindererträgen führen.

Das tatsächlich erzielte Jahresergebnis beträgt – 7,2 Mio. Euro. Der eingeplante globale Minderaufwand in Höhe von knapp 2,5 Mio. Euro konnte somit vollumfänglich realisiert werden. Die Ermächtigungsübertragungen führten nicht zu einer Verschlechterung des ursprünglich geplanten Ergebnisses.

Die nachfolgenden Aussagen beziehen sich auf die fortgeschriebenen Ansätze, so wie sie in der Ergebnisrechnung zu finden sind.

Wie in den Vorjahren führten verschiedene, nicht beeinflussbare Ereignisse und Entscheidungen dazu, dass auch das Jahr 2024 leicht verbessert gegenüber der ursprünglichen Planung abgeschlossen werden konnte. Ausschlaggebend dafür, dass das geplante Ergebnis auch realisiert werden konnte, ist jedoch auch, dass die übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr nicht tatsächlich zu einer zusätzlichen Belastung führen, sondern lediglich eine kontinuierliche zeitliche Verschiebung abbilden.

Trotz der Entscheidung des Rates, auf eine Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH im Wesentlichen zu verzichten, übersteigen die Erträge die eingeplanten Werte um 2,3 Mio. Euro. Gleichzeitig wurden bei den Aufwendungen zunächst rd. 3,7 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen. Hiervon wiederum wurden 3,1 Mio. Euro als Ermächtigung nach 2025 übertragen.

Die Mehrerträge resultieren im Wesentlichen aus höheren Gewerbesteuererträgen, ungeplanten Zuweisungen aus der Neuberechnung des Belastungsausgleiches Jugendhilfe

im Rahmen der Konnexität und ungeplanten Kostenerstattungen aufgrund der Versorgungslastenteilung. Den Mehrerträgen stehen Mindereinnahmen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und der privat-rechtlichen Leistungsentgelte gegenüber. Nach Schließung des Haaner Krankenhauses Ende 2023 musste zwar zur Aufrechterhaltung des Rettungsdienstes ein weiterer RTW inkl. Personal bereitgestellt werden, die Anerkennung der Mehraufwendungen durch die Krankenkassen erfolgte in 2024 jedoch nicht mehr. Somit konnten lediglich die Gebühren auf Grundlage der Kostenberechnung aus 2023 in Rechnung gestellt werden. Auch mit dem Dualen System Deutschland konnte noch keine Einigung über die Nutzungsentgelte zur Mitnutzung der Sammelinfrastruktur geschlossen werden. Die Abrechnung der Leistungen seit 2022 stehen noch aus.

Auf der Aufwandsseite ergaben sich Mehraufwendungen insbesondere bei den Versorgungsaufwendungen, der AfA und der Forderungsbewertung. Den Mehraufwendungen stehen Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie der Personalaufwendungen gegenüber. Gerade im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sind die Ermächtigungsübertragungen aus 2023 und nach 2025 fast identisch und betreffen in erster Linie Instandhaltungsmaßnahmen. Es erfolgte erneut eine Überschätzung der tatsächlich umsetzbaren Maßnahmen. Die Vielzahl unbesetzter Stellen trug somit erneut positiv sowohl hinsichtlich der Personalkosten als auch der Instandsetzungskosten bei.

Insgesamt schließt das Jahr 2024 im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem gegenüber der fortgeschrittenen Planung deutlich verbesserten, aber immer noch negativen Ergebnis in Höhe von – 7,2 Mio. Euro ab. Der Jahresfehlbetrag kann über die Ausgleichsrücklage gedeckt werden.

### **3. Ertrags- und Aufwandssituation**

Der Ergebnisplan 2024 sah unter Berücksichtigung eines globalen Minderaufwandes ursprünglich einen Jahresfehlbetrag von – 7,3 Mio. Euro vor und schließt tatsächlich mit einem negativen Ergebnis von – 7,2 Mio. Euro ab, was einer Verbesserung von 0,1 Mio. Euro entspricht. Unter Berücksichtigung der übertragenen Ermächtigungen aus 2023, die den fortgeschriebenen Fehlbetrag zeitweise auf – 10,7 Mio. Euro ansteigen ließ, fällt das Ergebnis sogar um 3,5 Mio. Euro besser aus.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (= ursprünglicher Planansatz + übertragene Ermächtigungen) hat sich das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit um 6,0 Mio. Euro verbessert. Die Verbesserung beruht auf Mehrerträgen in Höhe von 2,3 Mio. Euro sowie Minderaufwendungen im Umfang von 3,7 Mio. Euro.

Es ergibt sich ein Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 7,2 Mio. Euro. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von – 5,6 Mio. Euro und dem Finanzergebnis in Höhe von – 1,6 Mio. Euro.

## Gegenüberstellung Plan und Ergebnisrechnung 2024

Bezeichnung	Ansatz 2024	fortgesch. Ansatz 2024	Ergebnis 2024	Vergleich Ist zum fortgesch. Ansatz
Ordentliche Erträge	115.946.684	115.946.684	118.510.312	2.563.628
- hiervon: Steuern	70.834.900	70.834.900	72.287.401	1.452.501
- hiervon: Sonst. ord. Erträge	5.191.155	5.191.155	4.510.247	-680.908
Ordentliche Aufwendungen	124.581.235	127.992.141	124.115.954	-3.876.187
- hiervon: Personal	32.006.785	32.006.785	31.659.212	-347.573
- hiervon. Sach- /Dienstleistungen	22.115.229	24.893.832	19.574.092	-5.319.740
- hiervon: Transferaufwand	56.525.618	56.745.517	56.757.721	12.204
Ordentliches Ergebnis	-8.634.551	-12.045.456	-5.605.642	6.439.815
Finanzergebnis	-1.184.952	-1.184.952	-1.600.230	-415.278
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-9.819.503	-13.230.408	-7.205.871	6.024.537
Globaler Minderaufwand	2.491.625	2.491.625	0	-2.491.625
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-7.327.878</b>	<b>-10.738.783</b>	<b>-7.205.871</b>	<b>3.532.912</b>

Bei den ordentlichen Erträgen konnten 118,51 Mio. Euro (VJ 113,61 Mio. Euro) verbucht werden. Hiervon entfielen 72,3 Mio. Euro (VJ 67,2 Mio. Euro) auf Steuern sowie 18,6 Mio. Euro (VJ 18,2 Mio. Euro) auf Zuwendungen, 16,7 Mio. Euro (VJ 15,0 Mio. Euro) auf öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und 4,5 Mio. Euro (VJ 8,2 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Erträge. Die ordentlichen Erträge liegen damit 2,5 Mio. Euro über dem Ansatz von 115,9 Mio. Euro.

Die Gewerbesteuererträge lagen mit 36,3 Mio. Euro knapp 1,8 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz von 34,6 Mio. Euro und stiegen damit um 9,3% gegenüber dem Ergebnis aus dem Vorjahr an. Im Jahr 2024 kam überwiegend das Jahr 2022 in die Abrechnung. Insgesamt konnten auch 2024 noch keine negativen Auswirkungen durch die Energiekrise und die starke Inflation auf die Unternehmungen in Haan festgestellt werden. Bei der Einkommensteuer standen tatsächliche Einzahlungen in Höhe von 22,2 Mio. Euro geplanten Erträgen in Höhe von 22,5 Mio. Euro gegenüber. Der Ansatz wurde damit zwar um 0,2 Mio. Euro verfehlt, dennoch beträgt die Steigerung gegenüber dem Vorjahr rd. 1,6 Mio. Euro oder 7,7%. Hier machten sich zum Teil noch die steuer- und abgabenfrei gewährten Inflationsausgleichsprämien bemerkbar, die erst im Lauf des Jahres 2024 in reguläre Einkommensbestandteile überführt wurden.

Die Zuwendungen lagen mit 18,6 Mio. Euro insgesamt rd. 1,3 Mio. Euro über dem geplanten Ansatz. In 2024 wurde die vom Land lange hinausgezögerte Überprüfung des Belastungsausgleichs in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Konnexität endlich abgeschlossen. Auch wenn das Land weiterhin nicht alle Forderungen der kommunalen Spitzenverbände anerkannt hat, ergab sich doch ein erheblicher Nachzahlungsanspruch zugunsten der Kommunen. Der nicht eingeplante Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 1 Mio. Euro für die vergangenen Jahre wurde Ende des Jahres 2024 an die Kommunen ausgezahlt. Darüber hinaus konnte durch die Aktivierung des Haaner Bachtals und verschiedener weiterer Investitionen die hiermit verbundene Sonderpostenauflösung um 0,3 Mio. Euro gesteigert werden.

Die erheblichen Mehrerträge in Höhe von 1,1 Mio. Euro bei den Kostenerstattungen beruhen auf ungeplanten Erträgen aus Ausgleichszahlungen im Rahmen der Versorgungslastenteilung für neue verbeamtete Mitarbeiter, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Haan wechseln. Für die neuen Mitarbeiter müssen jedoch auch wieder Rückstellungen gebildet werden, so dass sich hieraus insgesamt kein positiver Beitrag zum Jahresergebnis ergibt.

Belastend machten sich die Mindereinnahmen im Bereich der Rettungsdienstgebühren bemerkbar. Nach Schließung des Haaner Krankenhauses mussten die Rettungsmittel und das Personal aufgestockt werden, um die Hilfszeiten einhalten zu können. Zur Deckung der Mehraufwendungen wurden erhöhte Gebühren in den Haushaltsplan aufgenommen. Die Verhandlungen mit den Krankenkassen als Träger der Rettungsdienstgebühren konnte jedoch in 2024 nicht zum Abschluss gebracht werden, so dass die höheren Gebühren nicht in Rechnung gestellt werden konnten. Die Mindereinnahmen betragen rd. 0,8 Mio. Euro und können erst im Zug der Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren in den Jahren 2026 ff ausgeglichen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich in 2024 auf 124,1 Mio. Euro (VJ 118,1 Mio. Euro). Hiervon entfielen 56,8 Mio. Euro (VJ 57,2 Mio. Euro) auf Transferaufwendungen, 35,1 Mio. Euro (VJ 30,7 Mio. Euro) auf Personal- und Versorgungsleistungen, 19,6 Mio. Euro (VJ 17,5 Mio. Euro) auf Sach- und Dienstleistungen, 7,3 Mio. Euro (VJ 7,7 Mio. Euro) auf Abschreibungen sowie weitere 5,4 Mio. Euro (VJ 5,0 Mio. Euro) auf sonstige ordentliche Aufwendungen. Das Berichtsergebnis liegt damit um knapp 0,5 Mio. Euro unter dem ursprünglich geplanten und 3,9 Mio. Euro unter dem fortgeschriebenen Ansatz. Minderaufwendungen ergaben sich hauptsächlich bei den Sach- und Dienstleistungen im Umfang von 5,3 Mio. Euro. Hier wurden Ermächtigungen im Umfang von 2,8 Mio. Euro sowohl aus 2023 nach 2024 als auch von 2024 nach 2025 übertragen. Die Sach- und Dienstleistungen umfassen auch die Instandhaltungsaufwendungen. Die Höhe dieser Aufwendungen schwankt erheblich, je nachdem, welche größeren oder kleineren Instandhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen in die Umsetzung kommen. Die Maßnahmen bestimmen insgesamt sowohl den Ansatz als auch den Betrag der Ermächtigungsübertragungen. Darüber hinaus war in der Vergangenheit die Umsetzung stark von den personellen Ressourcen abhängig. Die Unterbesetzung im Gebäudemanagement führte dazu, dass sich ein Instandhaltungsstau entwickelte.

Mehraufwendungen ergaben sich hingegen hauptsächlich bei den Versorgungsaufwendungen und den sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Die Mehraufwendungen im Bereich der Versorgung sind durch ungeplante Umlagen an die Rheinische Versorgungskasse aufgrund von Dienstherrnwechseln (Stadt Haan als aufnehmender Dienstherr) entstanden. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehrerträge aus Kostenerstattungen des abgebenden Dienstherrn gegenüber. Die Mehraufwendungen im Bereich der sonstigen Aufwendungen beruhen auf der Berichtigung von Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

## Gegenüberstellung der Ergebnisse 2023 und 2024

Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ergebnis 2024	Differenz zum VJ	Differenz in %
Ordentliche Erträge	113.614.574	118.510.312	4.895.737	4,3%
- hiervon: Steuern	67.221.231	72.287.401	5.066.170	7,5%
- hiervon: Zuwendungen	18.164.749	18.560.468	395.719	2,2%
- hiervon: Leistungsentgelte	15.037.204	16.746.779	1.709.575	11,4%
- hiervon: sonst. ord. Erträge	8.177.802	4.510.247	-3.667.555	-44,8%
Ordentliche Aufwendungen	118.138.361	124.115.954	5.977.593	5,1%
- hiervon: Personal	28.223.079	31.659.212	3.436.133	12,2%
- hiervon: Sach-/Dienstleistung	17.496.373	19.574.092	2.077.719	11,9%
- hiervon: Transferaufwand	57.205.159	56.757.721	-447.438	-0,8%
- hiervon: sonst. ord. Aufwand	5.041.523	5.376.901	335.378	6,7%
Ordentliches Ergebnis	-4.523.787	-5.605.642	-1.081.855	23,9%
Finanzergebnis	-728.981	-1.600.230	-871.249	119,5%
Ergebnis lfd. Verw.tätigkeit	-5.252.767	-7.205.871	-1.953.104	37,2%
Außerordentliches Ergebnis	1.529.846	0	-1.529.846	-100,0%
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-3.722.922</b>	<b>-7.205.871</b>	<b>-3.482.950</b>	<b>93,6%</b>

Den größten prozentualen Zuwachs gegenüber dem Vorjahr gab es bei den Personalaufwendungen mit einer Steigerung von 12,2%. Hierzu hat nicht nur die hohe Tarifeinigung im öffentlichen Dienst beigetragen, sondern auch die Übernahme von Beamten anderer Dienstherrn. Grundsätzlich erhält der neue Dienstherr zwar eine entsprechende Erstattungsleistung des abgebenden Dienstherrn (s.o. Mehrerträge aus der Versorgungslastenteilung), gleichzeitig müssen jedoch für diese Beamten die Rückstellungen erstmals vollständig erfasst werden. Durch die Bruttoverbuchung wird damit bei Dienstherrnwechsel sowohl auf der Ertrags- als auch der Aufwandsseite ein entsprechender Mehrbetrag generiert.

Die Steigerung im Bereich der Sach- und Dienstleistungen liegt bei 11,9%. In 2024 wurden wieder deutlich mehr Instandhaltungen umgesetzt.

Die Minderaufwendungen bei den Transferleistungen sind auf die geringere Kreisumlage sowie die geringeren Rückzahlungen von Landeszuweisungen zurückzuführen. Bleiben diese beiden Posten unberücksichtigt, beträgt die Steigerung der originären Sozialleistungen rd. 1,4 Mio. Euro.

Im Vergleich zu 2023 ist ersichtlich, dass die gewerbesteuerstarke Wirtschaft in Haan auch 2024 noch einmal stark zugelegt hat. Die Steigerung der Steuererträge ist allein auf die Steigerung der Gewerbesteuer zurückzuführen, die Minderungen in allen anderen Bereichen ausgleichen konnte. Die Einmaleffekte durch den Verkauf von Flächen im Technologiepark, die 2023 zu einer deutlichen Verbesserung der sonstigen ordentlichen Erträge beitragen haben, konnten in 2024 nicht wiederholt werden.

Trotz der deutlichen Verbesserungen der Erträge schließt das ordentliche Ergebnis erneut mit einem noch einmal verschlechterten negativen Ergebnis von – 5,6 Mio. Euro (VJ – 4,5 Mio. Euro) ab. Das Finanzergebnis, das aufgrund des von der Politik beschlossenen Verzichts auf die Ausschüttung der Stadtwerke deutlich schlechter ausfiel als geplant, ist ebenfalls negativ. Im Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein negatives Ergebnis in Höhe von – 7,2 Mio. Euro (VJ – 5,2 Mio. Euro).

## 4. Finanzlage der Stadt Haan

Die Finanzplanung für 2024 sah einen negativen Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 10,6 Mio. Euro vor. Dieser negative Saldo und der ebenfalls negative Saldo der Investitionstätigkeit in Höhe von -11,3 Mio. Euro sollte im Umfang von 11,9 Mio. Euro durch Aufnahme neuer Investitionskredite und im Übrigen durch Kassenkredite ausgeglichen werden.

In Fortschreibung des Haushaltsplanes wurden Anfang 2024 konsumtive Haushaltsermächtigungen aus 2023 im Umfang von 6,2 Mio. Euro sowie investive Ermächtigungen in Höhe von 52,9 Mio. Euro, insgesamt damit 59,1 Mio. Euro übertragen: hiervon allein für den Breitbandausbau 7,9 Mio. Euro und das Vereinsheim in Gruiten 2,1 Mio. Euro. Für Hochbaumaßnahmen wurden weitere 22,5 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 12,1 Mio. Euro übertragen. Durch die im Jahr 2023 zwar eingeplanten, aber nicht durchgeführten Maßnahmen konnten entsprechende Finanzmittel zunächst eingespart bzw. Kreditaufnahmen vermieden werden, die dann zeitversetzt in 2024 zur Auszahlung kamen.

### 4.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Durch die Übertragung der Ermächtigungen aus 2023 nach 2024 stieg der erwartete negative Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zunächst auf – 16,8 Mio. Euro an. Tatsächlich ergibt sich im Abschluss lediglich eine Unterdeckung von 2,6 Mio. Euro. Die Jahresrechnung schließt in diesem Bereich damit mit einem um 14,1 Mio. Euro besseren Ergebnis als in der Planung erwartet ab.

Da die Finanzrechnung die zahlungswirksamen Vorgänge der Ergebnisrechnung widerspiegelt, macht sich die positive Entwicklung sowohl bei den Ein- als auch den Auszahlungen bemerkbar. So konnten Mehreinzahlungen von insgesamt 1,9 Mio. Euro verbucht werden. Dabei standen Mindereinnahmen von knapp 1,9 Mio. Euro insbesondere bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, den Kostenerstattungen und den Finanzeinzahlungen Mehreinnahmen in Höhe von 3,8 Mio. Euro bei den Steuern, Zuwendungen bzw. sonstigen Einnahmen gegenüber. Auf der Auszahlungsseite wurden bereitgestellte Mittel in Höhe von 12,2 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen. Die größten Abweichungen ergaben sich bei den Sach- und Dienstleistungen (- 7,4 Mio. €) sowie den sonstigen Ausgaben (-2,5 Mio. €), siehe hierzu auch Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

Neben den Ermächtigungsübertragungen wurden in 2024 auch überplanmäßig konsumtive Auszahlungsmittel in Höhe von 3,1 Mio. Euro und investive Mittel in Höhe von 0,2 Mio. Euro bereitgestellt, die vollständig durch entsprechende konsumtive Mehreinnahmen gedeckt wurden. Hieraus ergab sich keine weitere Belastung des Finanzplanes.

### 4.2 Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Einzahlungen im Umfang von 6,6 Mio. Euro und Auszahlungen in Höhe von 17,9 Mio. Euro eingeplant. Darüber hinaus wurden Auszahlungsermächtigungen im Umfang von 52,9 Mio. Euro (VJ 50,9 Mio. Euro) übertragen so dass sich ein fortgeschriebener Saldo in Höhe von – 64,2 Mio. Euro ergab.

Tatsächlich konnten im Jahr 2024 aber 11,8 Mio. Euro an investiven Einzahlungen vereinnahmt werden. Die Mehreinzahlungen sind auf die verspätete Überweisung der bewilligten Fördermittel für den Breitbandausbau zurückzuführen.

Abermals konnten verschiedene Investitionsmaßnahmen insbesondere im Hoch- und Tiefbau aufgrund mangelnder Personalressourcen im Gebäudemanagement und im Tiefbauamt sowie der schwierigen Situation im Bauhandwerk nicht wie ursprünglich vorgesehen umgesetzt werden. Aber auch in allen anderen Bereichen flossen die Mittel nicht wie vorgesehen ab. Insgesamt kamen lediglich 20,9 Mio. Euro zur Auszahlung.

Unter Berücksichtigung der Verbesserungen bei den Ein- und Auszahlungen beläuft sich der Saldo aus Investitionstätigkeit auf – 9,0 Mio. Euro.

### **4.3 Finanzierungstätigkeit**

Da die finanziellen Eigenmittel seit 2021 stark reduziert wurden, wurden zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2024 Kreditaufnahmen in Höhe von 11,9 Mio. Euro eingeplant. Sie umfassten sowohl Umschuldungen bestehender Kredite nach Auslaufen der Zinsbindung als auch neue Kredite für neue Maßnahmen. Gleichzeitig mussten Tilgungsleistungen von 3,3 Mio. Euro für bereits bestehende Investitionskredite eingeplant werden. Die Nettokreditaufnahme in 2024 sollte somit planmäßig um 8,6 Mio. Euro steigen.

Da auch in 2024 wieder deutlich weniger investive Maßnahmen als ursprünglich beabsichtigt umgesetzt wurden, war die Aufnahme weiterer, neuer Investitionskredite auch nur im Umfang von 5,6 Mio. Euro erforderlich.

Bis 2022 war die dauerhafte Aufnahme von Kassenkrediten aufgrund des positiven Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht erforderlich. Zwar mussten unterjährig kurzfristige Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit aufgenommen werden, die Kassenkredite wurden jedoch vollumfänglich innerhalb des Jahres wieder zurückgeführt. In der Bilanz wurden lediglich die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ als Kassenkredit geführt, da die Mittel konsumtiv verwandt wurden. In 2023 konnte jedoch kein positiver Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mehr generiert werden. Die Situation hat sich in 2024 nicht verändert. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherstellen zu können, war die Aufnahme weiterer Liquiditätskredite erforderlich. Eine Rückführung der Kassenkredite aus einem positiven Cashflow war nicht möglich. Zum Bilanzstichtag stehen Kassenkredite in Höhe von 13,9 Mio. Euro (VJ 6 Mio. Euro) liquiden Mitteln von 2,8 Mio. Euro (VJ 4,4 Mio. Euro) gegenüber. Von den Kassenkrediten entfällt rd. eine Mio. Euro auf das Programm „Gute Schule 2020“.

## **5. Vermögens- und Schuldenlage**

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Haan wird in der Bilanz als Aktiva und Passiva dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz zeigt an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde besitzt. Das Vermögen ist nach den Vorgaben der KomHVO im Wesentlichen in längerfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges Umlaufvermögen zu gliedern. Die Passivseite gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind. Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind im

Anhang der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten gegenüber dem Vorjahr betrachtet.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beträgt die Bilanzsumme 293,1 Mio. Euro (VJ 281,9 Mio. Euro) und hat sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch den Ankauf von Grundstücken, die Baumaßnahmen an der Gesamtschule, den Grundschulen Don Bosco und Gruiten, den Breitbandausbau sowie die Fertigstellung des Haaner Bachtals um 11,2 Mio. Euro erhöht.

## Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2024

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zu den Stichtagen 31.12.2023 und 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>	<b>Passiva</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2024</b>
<i>Corona Schaden</i>	6.248.553	6.248.553			
Anlagevermögen	245.807.184	253.474.922	Eigenkapital	78.420.100	71.137.531
- beb. Grundstücke	114.457.128	127.596.258	- Allgemeine Rücklage	70.117.702	70.040.588
- Infrastrukturvermögen	78.082.265	80.036.199	- Ausgleichsrücklage	12.025.320	8.302.399
- Finanzanlagen	9.319.075	9.578.894	Sonderposten	52.040.156	54.121.162
Umlaufvermögen	25.984.548	29.011.924	Rückstellungen	53.329.638	57.120.021
- liquide Mittel	4.379.979	2.778.514	Verbindlichkeiten	95.593.152	107.322.308
Aktive Rechnungsabgr.	3.886.322	4.354.970	Passive Rechnungsabgr.	2.543.561	3.389.349
<b>BILANZSUMME</b>	<b>281.926.608</b>	<b>293.090.370</b>	<b>BILANZSUMME</b>	<b>281.926.608</b>	<b>293.090.370</b>

## Aktiva

Erstmals zum Stichtag 31.12.2020 war der außerordentliche Saldo aus den durch die Corona-Pandemie bedingten Mindererträgen/Mehraufwendungen in die Bilanz einzustellen und als *Aufwand zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit* (Corona Schaden) vor dem Anlagevermögen zu bilanzieren. Auch in 2021 entwickelten sich insbesondere die städtischen Steuereinnahmen durch die wirtschaftlichen Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie nicht so, wie sie ursprünglich vor Ausbruch der Pandemie prognostiziert worden waren. Diese Mindererträge, sowie weitere durch Corona bedingte Mehraufwendungen wurden in 2021 als Corona-Schaden verbucht. In 2022 und letztmalig in 2023 durften dann auch die Schäden, die durch den Krieg in der Ukraine verursacht wurden, isoliert und durch die Einbuchung eines außerordentlichen Ertrages neutralisiert werden.

Die außerordentlichen Erträge zur Neutralisation der Schäden sind in der Bilanz auf der Aktivseite auszuweisen. Der Bilanzposten beträgt 6,25 Mio. Euro. Nach dem NKF-CUIG ist der Bilanzposten ab 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Der Rat kann jedoch im Jahr 2025 entscheiden, die Bilanzierungshilfe in 2026 ganz oder in Teilen erfolgswirksam gegen das Eigenkapital aufzulösen. Soweit eine ratierliche Auflösung vorgesehen wird, sind außerordentliche Abschreibungen zulässig, soweit sie die Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht einschränken. Die Entscheidung zum Umgang mit der

Bilanzierungshilfe ist vom Rat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für 2026 zu beschließen.

Zum Stichtag 31.12.2024 besteht das städtische Vermögen zu 83,0 % aus Sachanlagen. Die Sachanlagen, die mit 253,5 Mio. Euro (VJ 245,8 Mio. Euro) bewertet werden, bestehen zu

- 127,6 Mio. € (VJ 114,5 Mio. €) aus bebauten Grundstücken
- 80,0 Mio. € (VJ 78,1 Mio. €) aus Infrastrukturvermögen,
- 18,3 Mio. € (VJ 16,2 Mio. €) aus unbebauten Grundstücken,
- 17,4 Mio. € (VJ 27,1 Mio. €) aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude. Darüber hinaus verfügt die Stadt Haan über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen da, anders als in vielen anderen Kommunen, das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Unter das sonstige Sachanlagevermögen fallen auch die Anlagen in Bau. Nach Inbetriebnahme der Gebäude an der Gesamtschule und das Haaner Bachtal werden die Bauten umgegliedert und den bebauten Grundstücken zugeordnet. Hierdurch kommt es zu der Wertverschiebung zwischen den bebauten Grundstücken und den sonstigen Sachanlagen.

Entsprechend sind damit bereits 83 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Dem Bilanzposten Finanzanlagen kommt mit 9,6 Mio. Euro (VJ 9,3 Mio. Euro) oder 3,3 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die Anteile an der Stadtwerke Haan GmbH und Anteile am KVR-Fonds zur Finanzierung der Pensionen für Beamte, die von anderen Dienstherrn zur Stadt Haan gewechselt sind. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr beruhen auf der Neuberechnung des KVR-Fonds aufgrund von Mitarbeiterwechseln.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das Anlagevermögen dar. Dem Anlagevermögen sind 86,5 % (VJ 87,2 %) des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung des Anlagevermögens nicht möglich bzw. gesetzlich ausgeschlossen ist.

Das Umlaufvermögen, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden, beträgt 29,0 Mio. Euro (VJ 26,0 Mio. Euro) oder 9,9%. Hervorzuheben ist hier der starke Anstieg der Forderungen. Diese betreffen insbesondere Forderungen gegenüber dem Land aus der Kostenerstattung für unbegleitete Minderjährige und der Förderung aus dem Breitbandausbau.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,5 % der Bilanzsumme und betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

## Passiva

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das Eigenkapital an sich ist kein Wert, sondern lediglich eine Rechengröße. Das Eigenkapital ist die Differenz aus der Bilanzsumme abzüglich des Fremdkapitals (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten).

Aufgrund des negativen Jahresergebnisses ist das Eigenkapital erneut gesunken und beträgt 71,1 Mio. Euro (VJ 78,4 Mio. Euro). Es setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage 70,0 Mio. Euro (VJ 70,1 Mio. Euro), der Ausgleichsrücklage 8,3 Mio. Euro (VJ 12,0 Mio. Euro) und dem Jahresfehlbetrag in Höhe von -7,2 Mio. Euro (VJ Jahresfehlbetrag 3,7 Mio. Euro). Der Jahresfehlbetrag 2024 wird nach Beschluss des Rates über die Feststellung des Jahresergebnisses 2024 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Danach ergibt sich eine Eigenkapitalquote <sup>1</sup> von 24,3 % (VJ 27,8 %), die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die Sonderposten im Umfang von 54,1 Mio. Euro (VJ 52,0 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet<sup>2</sup>, weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote <sup>2</sup>, die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt.

Die Bilanz zum 31.12.2024 der Stadt Haan sieht Rückstellungen in Höhe von 57,1 Mio. Euro (VJ 53,3 Mio. Euro) vor. Sie sind zu unterteilen in

- Pensionsrückstellungen 50,5 Mio. Euro (VJ 47,2 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen 0,9 Mio. Euro (VJ 0,9 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen 5,7 Mio. Euro (VJ 5,3 Mio. Euro).

Bei den Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen der beamteten Mitarbeiter und Pensionäre. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristiges Fremdkapital anzusehen.

Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen im Bereich Kita und OGS sowie laufende Klageverfahren.

Die eigentlichen Verbindlichkeiten stellen 107,3 Mio. Euro (VJ 95,6 Mio. Euro) oder 36,6 % der Passivseite der Bilanz dar. Der Anstieg der Verbindlichkeiten entspricht in etwa der Steigerung der Bilanzsumme. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und

<sup>1</sup> Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset:  $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

<sup>2</sup> NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

<sup>3</sup> Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset:  $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

kreditähnliche Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen, die in Zusammenhang mit Baumaßnahmen abgeschlossen wurden. Der Bau der Feuerwache und der Grundschule Mittelhaan wurden zu 90%, der Mensaanbau im Schulzentrum Walder Str. und der Neubau des Gymnasiums wurden zu 10% als Public Privat Partnership Maßnahme umgesetzt. Seit 2023 müssen jedoch auch längerfristig Liquiditätskredite aufgenommen werden, um die laufenden Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Der Bestand der Liquiditätskrediten ist von 5,9 Mio. Euro auf 13,9 Mio. Euro gestiegen.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 3,4 Mio. Euro (VJ 2,5 Mio. Euro) umfasst im Wesentlichen erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die an freie Träger weitergeleitet wurden.

## 6. NKF – Kennzahlenset Nordrhein-Westfalen

Gem. RdErl. des Innenministeriums sind die Gemeinden im Rahmen der Anzeigepflichten nach der GO verpflichtet, bestimmte Kennzahlen zum Haushalt und zur Bilanz zu erfassen, um der Aufsichtsbehörde die Prüfung der vorgelegten Unterlagen nach Rechtmäßigkeit und Plausibilität zu ermöglichen.

Hinsichtlich der Prüfung der Haushaltsrechnung sind folgende im NKF-Kennzahlenset zusammengestellte Kennzahlen von Bedeutung:

### Kennzahlen zur Gesamtsituation

Kennzahlen zur Gesamtsituation	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad	109,6%	100,3%	100,1%	98,7%	96,2%	95,5%
Eigenkapitalquote 1	34,7%	32,7%	32,5%	31,1%	27,8%	24,2%
Eigenkapitalquote 2	55,3%	51,8%	51,6%	49,2%	45,0%	41,5%
Fehlbetragsquote	-11,2%	-1,9%	-1,4%	1,0%	4,5%	9,2%

### Aufwandsdeckungsgrad

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem prozentualen Anteil die ordentlichen Aufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen, Abschreibungen und sonstige ordentliche Aufwendungen) durch ordentliche Erträge (Steuern, Zuwendungen, Transfererträge, öffentlich und privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und sonstige ordentliche Erträge sowie aktivierte Eigenleistungen) gedeckt werden können.

Nicht berücksichtigt wird das Finanzergebnis und das außerordentliche Ergebnis. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (größer oder gleich 100%) erreicht werden. Der Aufwandsdeckungsgrad ergibt sich als prozentualer Anteil der ordentlichen Erträge an den ordentlichen Aufwendungen.

Im Betrachtungszeitraum ist erkennbar, dass in den Jahren bis 2021 der Aufwandsdeckungsgrad über 100 % liegt, d.h. die ordentlichen Aufwendungen konnten in dieser Zeit aus den ordentlichen Erträgen gedeckt werden. Ab 2022 konnte die vollständige Deckung nicht mehr sichergestellt werden.

## **Eigenkapitalquote 1**

Diese Kennzahl stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals (Summe aus der Allgemeinen Rücklage, der Ausgleichsrücklage und des Jahresergebnis) am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein.

Die Eigenkapitalquote 1 betrug zum 1.1.2009 dem Stichtag für die Eröffnungsbilanz 46,8% und ist insbesondere durch die Reihe negativer Jahresabschlüsse in den Jahren 2009 bis 2016 stark abgesunken. Darüber hinaus führte aber auch die intensive Bautätigkeit der vergangenen Jahre, die im Wesentlichen kreditfinanziert war, nicht nur zu einer Steigerung der Bilanzsumme, sondern eben auch zu einem Absinken der Eigenkapitalquote.

Die erneuten Jahresfehlbeträge seit 2022 führen zu einem schnellen Verbrauch des Eigenkapitals. Die Eigenkapitalausstattung der Stadt Haan kann nicht mehr als ausreichend bezeichnet werden. Bei einem gleichbleibend hohen Eigenkapitalverzehr droht im Zeitrahmen der mittelfristigen Finanzplanung die Überschuldung.

## **Eigenkapitalquote 2**

Bei dieser Kennzahl werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter (Sonderposten für Zuwendungen und für Beiträge) hinzugezählt. Die Quote stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.

Die Eigenkapitalquote 2 betrug in der Eröffnungsbilanz 71,5%. Da der Wert der Sonderposten seit 2009 um den Wert von rd. 52 Mio. € schwankt, ist der Rückgang der Eigenkapitalquote 2 allein auf die Verminderung der Allgemeinen Rücklage durch die negativen Jahresabschlüsse zurückzuführen.

## **Fehlbetragsquote**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil (in Bezug auf die Summe aus Ausgleichsrücklage und Allgemeiner Rücklage) und ergibt sich als prozentualer Anteil des Jahresfehlbetrages am Eigenkapital. Die Quote zeigt an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen aufgebraucht werden.

Eine negative Fehlbetragsquote bedeutet hingegen, dass in diesen Jahren kein Eigenkapitalverzehr stattfindet und Eigenkapitalaufbau möglich ist.

In den Jahren 2020 und 2021 konnte unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der durch die COVID-19-Pandemie verursachten Finanzschäden ein Fehlbetrag vermieden werden. In 2022 und 2023 gelang dies trotz eines außerordentlichen Ertrages aus der Isolierung der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Schäden nicht mehr. Da ab 2024 die Kompensation weiterer Schäden über die Bildung eines außerordentlichen Ertrages gesetzlich ausgeschlossen ist, verdoppelt sich die Fehlbetragsquote im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr.

## Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Infrastrukturquote	33,5%	30,8%	31,5%	29,9%	27,7%	27,2%
Abschreibungsintensität	5,7%	5,9%	6,2%	6,4%	6,5%	6,2%
Drittfinanzierungsquote	47,4%	72,0%	41,1%	42,6%	56,0%	44,8%
Investitionsquote	113,3%	177,1%	195,2%	109,6%	125,1%	177,4%

### Infrastrukturquote

Die Kennzahl zeigt den Anteil des Infrastrukturvermögens (insbesondere Straßen und Kanäle) am Gesamtvermögen an. Die Infrastrukturquote ist im gesamten Betrachtungszeitraum bis 2024 rückläufig. Hierdurch wird deutlich, dass der Werteverzehr durch die Abschreibung höher ist als die Investitionen in die Erneuerung der Anlagen.

### Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Die Abschreibungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen und steigt im Betrachtungszeitraum ab 2019 kontinuierlich aufgrund der umfangreichen Bautätigkeit und Neuausstattung im Bereich KiTa und Schulen an.

### Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im jeweiligen Haushaltsjahr. Sonderposten müssen auf der Passivseite der Bilanz gebildet werden, soweit von Dritten (in der Regel Bund oder Land bzw. Anliegern) finanzielle Mittel für Investitionen bereitgestellt werden. Diese Sonderposten werden in den Folgejahren über die Nutzungsdauer des damit beschafften Anlagegutes wieder aufgelöst und als Ertrag verbucht.

Die Drittfinanzierungsquote gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Die Drittfinanzierungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten an den bilanziellen Abschreibungen (wird nicht separat in einer Zeile der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen). Trotz der in den letzten Jahren deutlich vermehrten Inanspruchnahme von Fördermitteln u.a. für den Ausbau der Kindertagesstätten, das Innenstadtkonzept oder das Haaner Bachtal schwankt die Quote um einen Wert von rd. 44%. Die sehr starke Steigerung in 2020 ist auf die vollständige Auflösung der Sonderposten in Zusammenhang mit der Ausbuchung des abgängigen Gymnasiums zurückzuführen.

### Investitionsquote

Die Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber. Durch die Quote wird ersichtlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. Es wird deutlich, dass in den letzten Jahren in einem überdurchschnittlichen Umfang investiert wurde.

## Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahlen zur Finanzlage	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagendeckungsgrad 2	99,6%	92,7%	92,2%	92,1%	92,3%	89,2%
Dynamischer Verschuldungsgrad	8,5	14,0	38,1	39,7	-26,2	-59,1
Liquidität 2. Grades	261,9%	131,1%	44,3%	61,8%	52,5%	28,2%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	3,8%	4,2%	4,3%	4,5%	8,9%	13,3%
Zinslastquote	1,6%	1,0%	0,8%	0,8%	0,9%	1,3%

### Anlagendeckungsgrad 2

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital, Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen und langfristiges Fremdkapital (Pensionsrückstellungen, Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren) finanziert ist. Für eine solide Finanzierungsstruktur sollte der Wert idealerweise bei 100% liegen.

Da die NRWBank zinssubventionierte Investitionskredite nur in Zusammenhang mit einer Reihe von tilgungsfreien Jahren anbietet, wurde der Kreditbedarf ab 2018 gesplittet. Ein Teil über langfristige NRWBank Kredite und ein Teil über kurzfristige Kredite anderer Banken. In der tilgungsfreien Zeit der NRWBank Kredite werden die übrigen Kredite vollständig getilgt. Da diese Kredite nicht zu den langfristigen Verbindlichkeiten zählen, liegt die Kennzahl unter 100%.

### Dynamischer Verschuldungsgrad

Die Kennzahl beantwortet die hypothetische Frage, in wie vielen Jahren die Verbindlichkeiten mit selbst erwirtschafteten Mitteln getilgt werden könnten, unter der Voraussetzung, dass in den Folgejahren ein gleich hoher positiver Cashflow erzielt und dieser ausschließlich zur Schuldentilgung eingesetzt wird. Da nur bis 2022 ein positiver Cashflow erzielt werden konnte, ergibt sich auch nur bis 2022 eine plausible Antwort.

Aufgrund des negativen Cashflows in der Finanzrechnung ab 2023 ist eine Tilgung von Verbindlichkeiten aus selbst erwirtschafteten Mitteln nicht möglich. Es ergibt sich ein negativer Verschuldungsgrad.

### Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen und liegt im Betrachtungszeitraum bis 2020 deutlich darüber. Aufgrund der in den Jahren 2021/22 zu zahlenden Negativzinsen auf Bankguthaben wurden die Kassenbestände drastisch gesenkt und auch Investitionen ohne langfristige Kredite finanziert. In der Folge konnte ab 2021 die Zahlungsfähigkeit nur durch die kurzfristige Aufnahme von Kassenkrediten sichergestellt werden. Im Jahr 2023 verschlechterte sich die Finanzlage noch einmal, so dass erstmals Kassenkredite dauerhaft zur Stärkung der Liquidität aufgenommen werden mussten. Ziel muss es nun wieder sein, liquide Mittel anzusammeln, um keine dauerhaften Kassenkredite entstehen zu lassen.

## Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital gehören neben den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr im Wesentlichen auch die Liquiditätskredite und die erhaltenen Anzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.

Der anzustrebende Wert konnte bis 2022 eingehalten werden. Im Jahr 2023 steigt die Quote an, in 2024 liegt sie bei 13,3%. Ausschlaggebend hierfür ist der Anstieg der Kassenkredite von 1 Mio. Euro in 2022 auf 13,9 Mio. Euro in 2024. Darüber hinaus ist noch einmal der Wert der erhaltenen Anzahlungen gestiegen und beträgt zum 31.12.2024 insgesamt 14,3 Mio. Euro (VJ 11,8 Mio. Euro).

## Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche Belastungen aus Finanzaufwendungen (Zinsen und Kreditbeschaffungskosten) zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit bestehen. Die Zinslastquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Finanzaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Ein Anstieg der Zinsen erfolgte erst in der zweiten Jahreshälfte 2022. Gleichzeitig konnten in 2022 und 2023 noch ältere, höher verzinsten Kredite abgelöst werden. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten ab Dezember 2022 mit deutlich höheren Zinsen als in der jüngeren Vergangenheit hat sich jedoch bislang noch kaum bemerkbar gemacht.

## Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Netto-Steuerquote	58,2%	57,0%	59,5%	59,0%	58,2%	60,0%
Zuwendungsquote	14,8%	20,1%	16,5%	17,3%	16,0%	15,7%
Personalintensität	23,1%	24,0%	23,8%	24,6%	23,9%	25,5%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,9%	15,1%	13,9%	15,6%	14,8%	15,8%
Transferaufwandsquote	50,1%	47,1%	48,5%	46,8%	48,4%	45,7%

## Netto-Steuerquote

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde selbst finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, von den Steuererträgen sowohl den an das Land abzuführenden Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer als auch den bis 2019 zu berücksichtigenden Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

Die Netto-Steuerquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen jeweils vermindert um die Aufwendungen aus dem Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und bis 2019 der Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit (in Zeile 15 – Transferaufwendungen – enthalten, wird nicht separat ausgewiesen).

Nach dem Corona bedingten Rückgang der Steuererträge in 2020 konnte ab 2021 der Anteil wieder gesteigert werden.

## **Zuwendungsquote**

Im Gegensatz zur Netto-Steuerquote gibt die Zuwendungsquote einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten erhält. Bei den Zuwendungen handelt es sich um allgemeine Zuweisungen für laufende Zwecke sowie den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten aus investiven Zuwendungen des Landes. Weitere allgemeine Zuweisungen wie z.B. Schlüsselzuweisungen erhält die Gartenstadt Haan nicht. Zu den allgemeinen Zuwendungen zählte aber auch die Abrechnung der Einheitslasten für den Fonds Deutsche Einheit, die 2021 letztmalig erfolgte.

Die Zuwendungsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen. Die Zuwendungsquote war in 2020 besonders hoch, da die Hilfen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona Pandemie (Gewerbesteuerausgleichzahlung, Elternbeiträge) hier zu verbuchen waren.

## **Personalintensität**

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

Die Personalintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Der deutliche Anstieg in 2024 ist auf den hohen Tarifabschluss zurückzuführen.

## **Sach- und Dienstleistungsintensität**

Hierzu zählen die allgemeinen Sachausgaben der Verwaltung, die Betriebsausgaben für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Immobilien, aber auch die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter. Insbesondere umfangreiche und teure Einzelinstandhaltungsmaßnahmen führen u.U. zu erheblichen Schwankungen der Sach- und Dienstleistungsintensität.

Die Sach- und Dienstleistungsintensität ergibt sich als prozentualer Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen.

## **Transferaufwandsquote**

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen (Aufwendungen ohne konkrete Gegenleistung) und den ordentlichen Aufwendungen her.

Die Transferaufwendungen umfassen neben den „klassischen“ Transferleistungen wie Jugend- und Sozialhilfe bzw. den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auch die Umlagezahlungen an das Land, den Kreis und die Zweckverbände, die den deutlich größeren Anteil (58% der gesamten Transferaufwendungen) ausmachen. Da wiederum die zu leistende Kreisumlage abhängig ist vom Steueraufkommen der einzelnen kreisangehörigen Kommunen können sich erhebliche Schwankungen ergeben.

Die Transferaufwandsquote ergibt sich als prozentualer Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen. Etwas mehr als die Hälfte der Gesamtaufwendungen werden als Transferzahlungen geleistet.

Die Transferaufwandsquote sinkt ab 2020 ab, da keine Gewerbesteueranteile zur Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit mehr abzuführen sind.

## 7. Chancen und Risiken

Die Auswirkungen der unregelmäßig Migration belasteten den Haushalt der Stadt Haan sehr. Die Versorgung und Integration der geflüchteten Menschen bereiten weiterhin große Probleme. Bereits 2023 vom Bund angestoßene Maßnahmen zur Eingrenzung der Migrationskrise wie z.B. die Einführung der Bezahlkarte, sind bislang vom Land nicht umgesetzt worden. Die Aussetzung der Zuweisungen aus den Landeseinrichtungen in die Kommunen endete am 31.12.2024. Seither werden wieder

Die geforderten Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise, der Mobilitäts- und Energiewende sowie die Beteiligung der Kommunen an den Entlastungspaketen des Bundes zur Eindämmung der Inflation und zur Entlastung von Bürgern und der Wirtschaft, bringt die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Haan aus dem Gleichgewicht.

Neben diesen Risiken bestehen weitere Risiken durch den Fachkräftemangel, der sich mittlerweile zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel in allen Branchen und Bereichen ausgeweitet hat und dem Sanierungsstau. Den Risiken stehen jedoch auch Chancen gegenüber, die für die weitere Entwicklung der Stadt Haan von Bedeutung sind.

### **Risiken:**

#### Krieg in der Ukraine

Mit Amtsantritt von Präsident Trump im Januar 2025 hat sich nicht nur die Unterstützung der Ukraine durch die USA massiv verschlechtert. Insgesamt sind die USA nicht mehr bereit, im bisherigen Umfang militärische Hilfe für Europa zu leisten. Sie drängen auf eine Beendigung des Krieges und verhandeln mit Russland, ohne die Interessen der Ukraine zu wahren. Es ist ungewiss, wie sich unter diesen Voraussetzungen der Krieg weiterentwickeln wird und wie lange er noch dauert. Die Sicherung der Grenzen allein durch die europäische Union kann nach Aussagen von Sicherheitsexperten nicht gewährleistet werden.

Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine und damit der Flüchtlinge führt weiterhin zu Risiken für die Stadt Haan. Da bezahlbarer Wohnraum fehlt, können die Menschen nicht in regulären Wohnungen untergebracht werden und leben weiterhin in den städtischen Unterkünften. Die Belegungszahlen steigen und damit wachsen die Probleme in den Unterkünften. Containerunterkünfte, die eigentlich hätten abgebaut werden sollen, mussten kurzfristig reaktiviert und neue Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

Die Einschätzung des Risikos hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

#### Flüchtlingsbetreuung

Die zunehmende Zahl der Flüchtlinge stellt auch deren Betreuung vor neue Herausforderungen. Auch anerkannten Asylbewerbern sowie Menschen mit guter Bleibeperspektive können nur in wenigen Fällen Wohnungen vermittelt werden. Darüber

hinaus nimmt die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen wieder zu. Plätze in entsprechenden Einrichtungen sind kaum mehr zu bekommen und treiben die Kosten in die Höhe.

Probleme bereitet nach wie vor die Integration der hier angekommenen Menschen, da insbesondere bei den Flüchtlingen aus der Ukraine häufig nicht klar ist, ob ihr Aufenthalt hier längerfristig oder nur von kurzer Dauer ist.

Insgesamt ist die Einschätzung der Risiken aus der Flüchtlingsbetreuung gegenüber dem Vorjahr unverändert.

### Konjunkturerwartungen

Die weiterhin hohen Energiekosten, die aktuellen Tarifabschlüsse und die von den USA angekündigten Zölle belasten die exportorientierte deutsche Wirtschaft. Auch die Binnennachfrage ist aufgrund der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt bislang ausgefallen. Die privaten Haushalte üben Konsumzurückhaltung, da das Preisniveau trotz mittlerweile stabiler Inflationsraten weiterhin hoch ist. Das Konjunkturbarometer erholt sich nach Ansicht der führenden Wirtschaftsforscher insgesamt weiterhin nur schleppend. Die Aussichten hätten sich in den letzten Monaten zwar leicht verbessert, lägen aber immer noch fast 10% unter den Erwartungen, die für ein durchschnittliches Wachstum sprechen.

Insgesamt stellt die konjunkturelle Entwicklung ein hohes, allgemeines Haushaltsrisiko dar. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Risiken insbesondere durch Belastungen aus dem Umbau der Energienetze, den Anforderungen an den Klimaschutz und den protektionistischen Verhaltensweisen der USA verstärkt. Hoffnung könnte sich hingegen aus dem milliardenschweren Investitionspaket der Bundesregierung für Infrastruktur und Rüstung ergeben.

### Fachkräftemangel in der Verwaltung

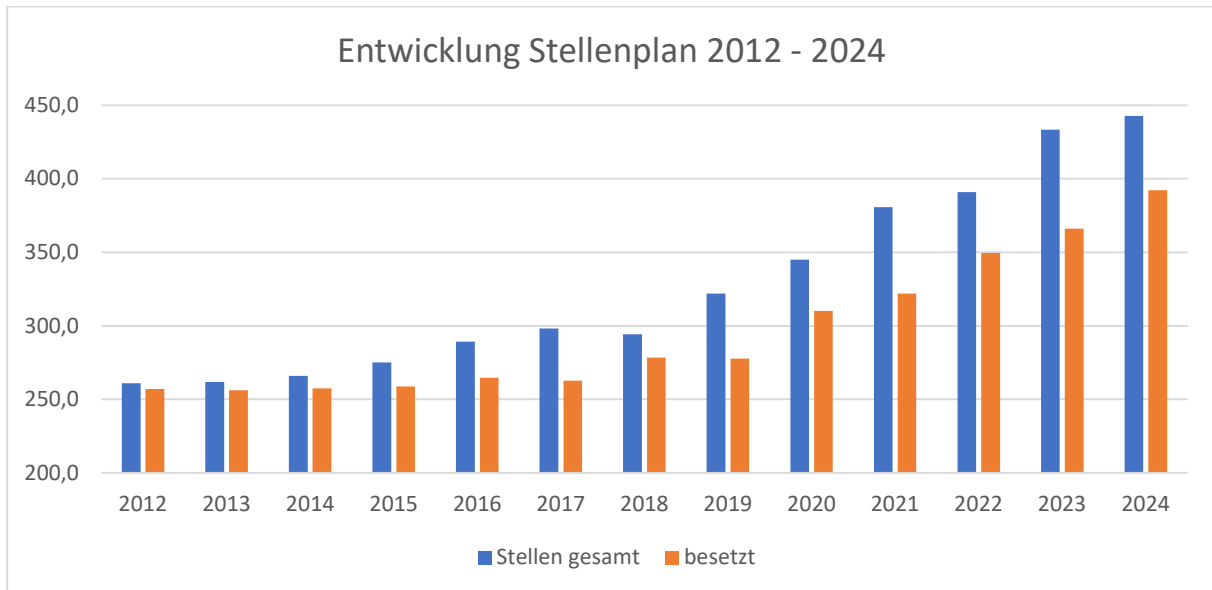
Zunehmend problematisch stellt sich die Personalgewinnung im öffentlichen Dienst dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Technikern und Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die gestiegene Zahl an städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Übernahme einer OGS und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch in diesem Bereich viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden.

Gleichzeitig steigen die Anforderungen an die Verwaltungen und neue Aufgaben werden den Kommunen von Bund und Land zugewiesen. Zum Teil gibt es hier zwar auch für die Personalaufwendungen zeitlich befristete Fördermöglichkeiten, problematisch wird jedoch die weitere Finanzierung, da es sich in der Regel eben nicht um ein abgeschlossenes Projekt, sondern um neue Daueraufgaben handelt. Doch auch ohne neue Aufgaben ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf.

Ein Mangel an Personal bei gleichzeitigem Aufgabenzuwachs führt zu dauernder Überlastung des vorhandenen Personals mit vielfältigen Krankheitsbildern und erschwert die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal, müssen in vielen Bereichen Aufträge fremd vergeben werden, wobei die Kosten hierfür in der Regel höher liegen.

Waren im Jahr 2012 nur 1,5% der Stellen nicht besetzt, stieg die Zahl der unbesetzten Stellen – auch ohne Berücksichtigung der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst (hier erst ab 2019 Ausweitung der eigenen Einrichtungen) - seit 2016 stetig an und erreicht im Jahr 2024 einen

Wert von 11,4%. Im Schnitt lag die Quote zum Stichtag 30.6. eines Jahres in den Jahren 2014 bis 2024 bei 10,2%. Absehbar ist, dass in den nächsten Jahren vermehrt Mitarbeiter in den Ruhestand gehen werden. Die Personallücke wird größer werden.



Problematisch hierbei ist, dass der Personalkörper einer der kostenintensivsten Bereiche ist und die Gehälter stark gestiegen sind. Die Konsolidierungsbemühungen müssen daher auch auf diesen Bereich abzielen. Umso mehr, als in den anderen Bereichen pflichtige Aufgaben im Vordergrund stehen.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung ergeben, da mittlerweile zunehmend Personal im allgemeinen Verwaltungsdienst fehlt. Gleichzeitig besteht jedoch die Chance, dass es durch den Druck, der sich hier aufbaut zu einer konsequenten Optimierung und Vereinheitlichung der Prozesse kommt.

### Sanierungsstau

Während der Sanierungsstau in den Schulen in den letzten Jahren abgebaut werden konnte, ist er in den Verwaltungsgebäuden und Unterkünften aber auch bei den Straßen und Kanälen der Stadt weiterhin hoch. Die Gebäude sind stark in die Jahre gekommen und entsprechen hinsichtlich des technischen Zustands, des Brandschutzes und des Energieverbrauchs nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Mittel für die Instandhaltung wurden in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Gunsten anderer Projekte massiv eingeschränkt und führen nun zu hohen lfd. Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten, ohne einen tatsächlichen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Die einsetzende Krise in der Bauwirtschaft hat bislang nicht zu einem Absinken der Preise geführt. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Antrag zur Durchführung eines Bürgerentscheids zur Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Neubau des Rathauses.

### Kreditaufnahmen / Schuldendienst

Im Lauf des Jahres 2024 wurden die Leitzinsen von 4,5 % wieder schrittweise gesenkt und lagen Ende 2024 wieder bei 3,0 %. Auch für das Jahr 2025 wurden Zinssenkungen angekündigt. Die Zinskurve hat sich damit schnell wieder abgeflacht. Auf lange Sicht sind die

Zinsen damit immer noch sehr günstig, auch wenn sie deutlich über denen der letzten Jahre liegen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zinsaufwendungen, für die bis 2023 abgeschlossenen Investitionskredite in den nächsten Jahren unproblematisch sind, da entsprechend den festgelegten Zinsbindungsfristen die niedrigen Zinsen fix sind. Klar ist jedoch, dass die Zinsaufwendungen, unabhängig vom jeweils geltenden Zinssatz, steigen werden, da ein erheblicher Investitionsstau besteht und das Kreditvolumen in den nächsten Jahren durch die Finanzierung der bereits in der Umsetzung befindlichen Maßnahmen, wie dem Neubau der Grundschule Gruiten, den Erweiterungsbauten am Schulzentrum Walder Straße und an der Grundschule Don Bosco, der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt sowie der in Planung befindlichen Maßnahmen Neubau Polizeiwache und Rathaus, Neubau Feuerwehrgerätehaus Gruiten und Aufstockung Feuerwache Haan sowie dem Neubau der Grundschule Unterhaan und verschiedener weiterer Infrastrukturmaßnahmen nochmals erheblich auf mehr als 100 Mio. Euro anwachsen wird. Um die hierfür anfallenden jährlichen Tilgungsleistungen aus dem Haushalt erwirtschaften zu können, müssen die Zeiträume, in denen die Kredite getilgt werden, verlängert werden. Ratenkredite, die eine vollständige Tilgung innerhalb von 30 Jahren vorsahen, sind nicht mehr darstellbar. Zukünftig wird hier eine Tilgungsdauer von 40 oder 50 Jahren vereinbart werden müssen, womit die Tilgungsdauer der durchschnittlichen Nutzungsdauer entspricht. Allein aufgrund des Kreditvolumens und der Kreditlaufzeiten bis zur endgültigen Tilgung ergibt sich hieraus ein erhebliches Zinsänderungsrisiko.

Grob skizziert ergibt sich bei einem Kreditvolumen von 100 Mio. Euro und einer angestrebten Rückführung innerhalb von 50 Jahren eine jährliche Tilgungsleistung von 2 Mio. Euro. Der zur Deckung erforderliche positive Cashflow kann in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden. Entsprechend werden vermehrt Kredite umgeschuldet werden müssen, um die Tilgungsphase zu verlängern.

Die Gartenstadt Haan hat bis 2022 als eine von wenigen Kommunen in NRW dauerhaft keine Kassenkredite aufnehmen müssen. Durch die bis dahin stabile Kassenlage konnte sowohl ein erheblicher Finanzierungsbeitrag zu den Investitionen geleistet als auch die dauerhafte Aufnahme von Liquiditätskrediten verhindert werden. Im Laufe des Jahres 2023 kippte die Kassenlage, da u.a. in erheblichem Ausmaß bewilligte Fördergelder lange Zeit vorfinanziert werden mussten. Zum Schluss des Jahres 2023 standen 5 Mio. € an originären Kassenkrediten in den Büchern. Darüber hinaus bestand ein Liquiditätskredit in Höhe von rd. 1 Mio. Euro aus dem Programm Gute Schule 2020, der vom Land getilgt wird. Aufgrund des negativen Cashflows war die Aufnahme weiterer Kassenkredite erforderlich, um die Zahlungsfähigkeit aufrechterhalten zu können. Der Bestand der Liquiditätskredite stieg zum Ende des Jahres 2024 auf 13 Mio. Euro an.

Insgesamt hat sich in der Einschätzung des Risikos gegenüber dem Vorjahr nochmals eine starke negative Veränderung ergeben, da die längerfristige negative Liquiditätsentwicklung zu einem deutlichen Anstieg der Kassenkredite führt und damit einem stetigen Zinsänderungsrisiko unterliegt. Mit der Entscheidung der Bundesregierung von Anfang 2025 zur kreditfinanzierten Bereitstellung hunderter Milliarden Euro zur Modernisierung der Infrastruktur und zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft ist darüber hinaus fraglich, ob es noch zu den angekündigten Zinssenkungen kommt.

## **Chancen:**

### Digitalisierung der Verwaltung

Die Digitalisierung der Verwaltung schreitet unaufhaltsam voran, auch wenn sie u.a. aufgrund der veralteten Technik in den Gebäuden und den knappen personellen Ressourcen schleppender verläuft als angedacht. Die Zahl der online beantragbaren Leistungen hat beständig zugenommen und soll weiterhin ausgebaut werden. Gleichzeitig wird das e-Payment ausgebaut, so dass Bestellvorgänge in Gänze abgebildet werden können.

Die Einschätzung des Vorjahres hinsichtlich der Risiken, die sich durch die nicht zeitgerechte Einführung der digitalen Angebote für den Bürger und die verzögerte Digitalisierung der Verwaltung ergeben können, ist unverändert.

### Entwicklung Technologiepark Haan | NRW

Nach Abschluss der langfristig vertraglich gesicherten Ausgleichsmaßnahme zur Sicherung der Belange des Naturschutzes war der Weg frei für die Erschließung und Vermarktung des 2. Bauabschnittes mit einer Gesamtgröße von 150.000 m<sup>2</sup>.

Aktuell stehen nur noch wenige Grundstücke zur Vermarktung zur Verfügung. Die Wirtschaftsförderung wird – entsprechend der Beschlusslage im Wirtschaftsförderungsausschuss – an der Vermarktungsstrategie, im Technologiepark externe, technologieorientierte Unternehmen mit hohem Steuerpotential und qualifizierten Arbeitsplätzen anzusiedeln, festhalten.

Im Jahr 2024 konnten nicht nur weitere Baugenehmigungen erteilt, sondern auch neue Flächen vermarktet werden, so dass bei einigen Betrieben mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebes im Verlauf des Jahres 2025 gerechnet werden kann.

Aktuell hat sich in der Einschätzung gegenüber dem Vorjahr keine Veränderung ergeben. Die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken ist weiterhin hoch, die ansiedlungswilligen Unternehmen sind vielversprechend und die Stadt Haan kann sich die Unternehmen aussuchen.

### Neubau Rathaus

Der Beschluss des Rates der Stadt Haan ein neues Rathaus bauen zu wollen, muss als richtungsweisend und zielführend zur Gestaltung einer modernen Verwaltung und eines nachhaltigen Wirtschaftens angesehen werden. Nach jahrzehntelangen Diskussionen über das Für und Wider eines neuen Rathauses und der Zuspitzung der Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der bestehenden Gebäude sowie der erforderlichen Anmietung weiterer Büroflächen konnte trotz der unerwartet hohen Investitionskosten ein einvernehmliches Votum zur weiteren Fortsetzung der Baumaßnahme herbeigeführt werden.

Dadurch ergeben sich nicht nur aus städtebaulicher Sicht, sondern auch aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht verschiedene positive Aspekte. Sowohl die Rathauskurve als auch der Neue Markt profitieren von den neuen Möglichkeiten und führen zusammen mit den Maßnahmen aus dem Innenstadtkonzept zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt. Der Verödung der Innenstadt kann damit aktiv entgegengewirkt werden. Gleichzeitig können zentral gelegene Grundstücke nach Abriss der alten Verwaltungsgebäude

einer Wohnbebauung zugeführt werden. Auch die Berücksichtigung der Anforderungen der Volkshochschule an attraktive und funktionale Gebäude wird zu einer Stärkung des Angebotes beitragen.

Gleichzeitig kann durch die Berücksichtigung der von der Politik geforderten klima- und ressourcenschonenden Bauweise ein erheblicher Beitrag zur Einsparung schädlicher CO<sub>2</sub> Emissionen erreicht werden.

Neben diesen Aspekten bietet der Rathausneubau auch erhebliches Konsolidierungspotential. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat hier in den kommenden 25 Jahren zu einem um rd. 20 Mio. Euro niedrigeren Ressourcenverbrauch gegenüber einem weiteren Betrieb der vorhandenen und angemieteten Objekte geführt.

Nachdem Anfang 2025 ein Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids eingereicht wurde, um den Beschluss des Rates vom 17.12.2024 zum Bau des neuen Rathauses wieder aufzuheben, hat sich die Einschätzung hinsichtlich der zeitnahen Realisierung des Projektes verschlechtert.

### Bürgerhausareal

Nachdem die erneute Ausschreibung zur Vermarktung des ehemaligen Bürgerhausareals im Jahr 2024 nicht zum Erfolg führte, sollen in 2025 die Kriterien noch einmal überarbeitet und angepasst werden. Grundsätzlich bietet das knapp 18.000 m<sup>2</sup> große Grundstück ausreichend Platz für eine Wohnbebauung in unterschiedlichen Formaten in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Gruiten.

Die Erschließungsarbeiten wurden in der zweiten Jahreshälfte 2024 begonnen und sollen im Frühjahr 2025 abgeschlossen werden. Die Verwaltung geht davon aus, dass durch die Erschließung in Eigenregie, höhere Verkaufspreise bei der Vermarktung erzielt werden können.

## **8. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Es ergaben sich weder vor noch nach dem Abschlussstichtag Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten gewesen wäre.

## **9. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft**

Die Stadt Haan hat sich im Haushaltsjahr 2024 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten. Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde auch durch die Aufnahme von Investitions- und Liquiditätskrediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW. Die zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen aufgenommenen Kassenkredite stiegen im Verlauf des Jahres 2024 von 6 Mio. Euro auf 14 Mio. Euro.

**Verwaltungsvorstand:**

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin  
Annette Herz, 1. Beigeordnete  
Doris Abel, Kämmerin

Haan, 18. Juni 2025

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel  
Kämmerin



## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
<b>1</b>	<b>Bewegliches Anlagevermögen</b>		
<b>110</b>	<b>Möbiliar</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitrinen	sonstige Sachanlagen	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	10
110085	Sonstige Aufbauten ND 8J -Gartenbeleuchtung	sonstige Sachanlagen	8
110086	Sonstige Aufbauten ND 14J -Gartenhaus, Leichtbauweise Holz, Kinderwagenbox	sonstige Sachanlagen	14
110087	Sonstige Aufbauten ND 11J -Fahrradständer offen	sonstige Sachanlagen	11
110088	Sonstige Aufbauten ND 20J -Fahrradständer überdacht	sonstige Sachanlagen	20
110089	Sonstige Aufbauten ND 15J -Müllbox (Edelstahl / Beton)	sonstige Sachanlagen	15
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110096	Bibliothekereinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	20
110099	Sonstige Einrichtungen ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
110100	GVG ND 1J	sonstige Sachanlagen	1
<b>115</b>	<b>Computer/Zubehör</b>	<b>Hardware</b>	
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	4
115030	Handfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	5
115050	Verteilung (Switch, Hub D-Link) ND 4J	Hardware	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	5
<b>120</b>	<b>Bürogeräte</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	8

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
120010	Bibliotheksgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>125</b>	<b>Rundfunk/Fernsehgeräte</b>	sonstige Sachanlagen	
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
<b>130</b>	<b>Foto- und Kopiertechnik</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	7
<b>135</b>	<b>Film- und Videotechnik</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>140</b>	<b>Kommunikationstechnik</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
140026	Konferenzenanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>145</b>	<b>Elektrogeräte</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	10
145021	sonstige Elektrogeräte ND 11J – Raumlufreinigungsgerät	Sonstige Sachanlagen	11
<b>152</b>	<b>Werkstatteinrichtungen/Maschinen</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>155</b>	<b>Sport- und Spielgeräte/Instrumente</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>160</b>	<b>Plastiken, Kunstgegenstände</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
160010	Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen	15
<b>161</b>	<b>Unterrichtsmittel</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
161031	Tastensinstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
<b>170</b>	<b>Feuerwehrausrüstungen</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170011	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 5J	sonstige Sachleistungen	5
170015	Rettungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170030	medizinisch-technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	4
<b>175</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	12

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	8
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	10
175038	sonstige Fahrzeuge ND 7J -E-Bike, E-Scooter, E-Roller	Fahrzeuge	7
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	8
<b>179</b>	<b>Wechselauf/-anbauten</b>	<b>Fahrzeuge</b>	
179010	Wechselauf/-anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	10
179020	Wechselauf/-anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	12
179030	Wechselauf/-anbauten ND 15J - hydraulisch	Fahrzeuge	15
<b>185</b>	<b>Garten-, Arbeits-, Baumaschinen</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	10
<b>2</b>	<b>Betriebs. und Technische Anlagen</b>		
<b>260</b>	<b>Betriebsvorrichtungen</b>	<b>Betriebsanlagen</b>	
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	15
260021	Betriebsvorrichtungen bei Kita`s - Bauwagen 30J	Betriebsanlagen	30
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	20
260043	Betriebsvorrichtungen Abzugsvorrichtung -Lüftungsanlage Mensa, NW-Räume ND 14J	Betriebsanlagen	14
<b>270</b>	<b>technische Anlagen</b>	<b>Betriebsanlagen</b>	
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	35

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J	Betriebsanlagen	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen ,Sirenenanlage	Betriebsanlagen	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage, Fettabscheider, Bewässerung	Betriebsanlagen	10
270011	Kabelnetz Telekomanlagen ND 20J	Betriebsanlagen	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	20
270013	Sonstige technische Anlage ND 7J -Trinkbrunnen	Betriebsanlagen	7
270014	Toilettenanlage -Sanitäreinrichtung ND 9J	Betriebsanlagen	9
<b>3</b>	<b>Unbewegliches Anlagevermögen</b>		
<b>306</b>	<b>Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	50
306002	Beleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
306004	Wassertretanlagen ND 30J	sonstige Sachanlagen	30
306005	Aufbauten + Aufwuchs ND 25J -Bäume	sonstige Sachanlagen	25
306006	Aufbauten + Aufwuchs ND 4J – Pflanzen mehrjährig	sonstige Sachanlagen	4
306007	Aufbauten + Aufwuchs ND 10J -Heckenpflanzung, Zierbäume, unbefestigte Wege	sonstige Sachanlagen	10
306008	Aufbauten + Aufwuchs ND 100J -Natursteinquader	sonstige Sachanlagen	100
<b>310</b>	<b>bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte</b>	<b>Bebaute Grundstücke</b>	
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J – Grabfelder	sonstige Sachanlagen	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J – Wege, Urnengrabsysteme	sonstige Sachanlagen	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	40
<b>320</b>	<b>Gebäude</b>	<b>Gebäude</b>	
320011	Schulen ND 70J – Massivgebäude	Gebäude	70
320012	Schulen ND 35 J – Pavillon	Gebäude	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320025	Wohnbauten ND 80J – Massivgebäude	Gebäude	80
320027	Wohnbauten ND 40J – Massivcontainer	Gebäude	40
320028	Wohnbauten ND 20J – Leichtcontainer	Gebäude	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J – Nebengebäude	Gebäude	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	60

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 – Containerbauweise	Gebäude	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 – Gewächshäuser	Gebäude	20
320047	Grundstückseinrichtungen ND 15J – Umzäunung	Gebäude	15
320048	Grundstückseinrichtungen ND 35J – Befestigte Fläche	Gebäude	35
320049	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 30J	Gebäude	30
<b>325</b>	<b>Straßen</b>	<b>Straßen/Wege/Plätze</b>	
325001	Straßen ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325020	Geh-/Radweg ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	60
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	48
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J – Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325043	Buswartehallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325049	Energieversorgungsanlage Ladestation ND10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325050	Parkplatz (Packlage) ND 19J -Verbundpflaster	Straßen/Wege/Plätze	19
325051	Digitale Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	10
325052	Sonstige Aufbauten ND 15J	Straßen/Wege/Plätze	15
<b>326</b>	<b>Brücken und Tunnel</b>	<b>Brücken</b>	
326010	Straßenbrücke ND 100 J – Massiv	Brücken	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	80
<b>330</b>	<b>Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	50

## Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Nutzungsdauer
330016	sonstige Kulturdenkmäler Skulpturen ND 15J	sonstige Sachanlagen	15
<b>340</b>	<b>Kanäle</b>	<b>Kanäle</b>	
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	100
<b>4</b>	<b>Immateriellen Vermögensgegenstände</b>		
<b>401</b>	<b>Software</b>	<b>Software</b>	
401002	Software Spezial ND 5J	Software	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	5
<b>405</b>	<b>Nutzungsrechte</b>	<b>sonstige Sachanlagen</b>	
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	15

**Aufstellung und Bestätigung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2024 der Stadt Haan**

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2024 aufgestellt.

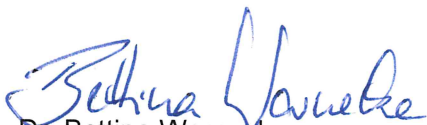
Haan, 18. Juni 2025



Doris Abel  
Kämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss und der Lagebericht der Stadt Haan zum 31.12.2024 bestätigt.

Haan, 18. Juni 2025



Dr. Bettina Warnecke  
Bürgermeisterin